

Beschlußempfehlung und erster abweichender Bericht

**zum Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44
des Grundgesetzes*)**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der erste abweichende Bericht (abweichender Bericht der Bericht-
erstatterin Andrea Lederer, PDS/Linke Liste) zum Bericht des
1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 Grundgesetz wird
zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 27. Mai 1994

Der 1. Untersuchungsausschuß

Friedrich Vogel (Ennepetal)	Joachim Gres	Dr. Andreas von Bülow	Arno Schmidt (Dresden)
Vorsitzender	Berichterstatter		
	Andrea Lederer	Ingrid Köppe	
	Berichterstatterinnen		

*) Eingesetzt durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 1991 — Drucksachen 12/654, 12/662

**Erster abweichender Bericht
der Berichterstatterin Andrea Lederer (PDS/Linke Liste) zum Abschlußbericht
des 1. Untersuchungsausschusses Kommerzielle Koordinierung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bewertung	5
Einleitung	5
Politische Vorbemerkung	5
1. Teil	
Einsetzung des Ausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit des 1. Unter- suchungsausschusses	8
1. Wahrheitsfindung versus Parteienproporz	8
2. Der Untersuchungsausschuß — ein politisches Kampfinstrument? ..	9
3. Politische Besonderheiten des 1. Untersuchungsausschusses	9
4. Die Stellung der DDR-Zeugen im 1. Untersuchungsausschuß	11
5. Strafprozessuales Procedere im 1. Untersuchungsausschuß	12
2. Teil	
Der Untersuchungsgegenstand Entstehung, Struktur und Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinie- rung	13
1. Politisches und wirtschaftliches System der DDR	13
2. Der West-Ost-Handel	16
2.1. Ökonomische und politische Zielsetzungen der DDR im Zusammen- hang mit dem Ost-West-Handel	16
2.2. Die ökonomische und politische Zielsetzung der BRD	17
3. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung	18
3.1. Die besondere Funktion des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Rahmen des Ost-West-Handels	18
3.1.1. Die Ausgangslage des Bereiches Kommerzielle Koordinierung	19
3.1.2. Die Lösungsvorschläge von Alexander Schalck-Goldkowski	19
3.1.3. Das Wissen der Bundesregierung über die Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung	21
3.2. Die Veränderungen der Aufgabenstellung von KoKo im Rahmen der Entwicklung des Ost-West-Handels	21
3.2.1. Die erste Phase — Marginale Devisenwirtschaft	21
3.2.2. Die zweite Phase — Aufbruch	22
3.2.3. Die dritte Phase — Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit	22

	Seite
4. Der Waffenhandel des Bereiches Kommerzielle Koordination . . .	22
4.1. Gründung des AHB IMES	22
4.2. Aktivitäten des AHB IMES	23
4.2.1. Suche nach Kunden	23
4.2.2. Schwierigkeiten beim Waffenexport	23
4.2.3. Strategische Überlegungen	23
4.2.4. Konflikte mit der Sowjetunion	24
4.2.5. Die DDR als Verschiebebahnhof des Waffenhandels	24
4.2.6. Fazit	25
5. Technologietransfer und Embargodurchbrechung	25
5.1. Das politische Kalkül der NATO	25
5.2. Widersprüche im westlichen Lager	27
5.3. Das wirtschaftliche Interesse der DDR	27
5.4. Die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordination bei der Beschaffung von Embargoware	27
6. Häftlingsfreikauf	27
6.1. Vorbemerkung	27
6.2. Die historischen Anfänge	28
6.3. „Im Geiste der Idee der Humanitas“	28
6.4. Häftlingsfreikauf als politische Waffe	28
6.5. Wer so alles freigekauft wurde	29
6.6. Souveränitätsbrüche	29
7. Sonstige Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordination . .	30
7.1. Kunst und Antiquitäten	30
7.2. Müllgeschäft	30
7.3. Vertretergeschäfte	31
7.4. Parteifirmen	31
7.5. Intershops	31
7.6. Reservenanlagen	31
7.7. Parteienfinanzierung	31
7.8. Wandlitz-Luxus	32
8. Der Bereich Kommerzielle Koordination im Spannungsfeld der Geheimdienste	32
8.1. Vorbemerkung	32
8.2. Die Anwendung der SED-Sicherheitsideologie auf den Bereich Kommerzielle Koordination	32
8.2.1. Die Interessen des MfS	32
8.2.2. Die Interessen des Bereichs Kommerzielle Koordination	33
8.2.3. Die institutionelle Verlaufsform des Interessengegensatzes: „Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordination“	33
8.2.4. Die praktische Verlaufsform des Interessengegensatzes: die Arbeit der AG BKK	34
8.2.5. Fazit	35

	Seite
9. Die Regierungszeit Modrow	35
9.1. Maßnahmen der Regierung Modrow	35
9.2. Kritik an der Handlungsweise der Regierung Modrow	35
9.3. Der politische Kontext	36
Resumee	37
Literaturliste	38
Anlagen	39

Bewertung

Einleitung

Ein abweichender Bericht für die PDS/Linke Liste zum Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“ war von Anfang relativ wahrscheinlich, weil die undifferenzierte Einstellung der Mehrheit des Ausschusses zur Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung schon vorher feststand.

Der Mehrheitsbericht erfordert eine Vielzahl von Korrekturen, insbesondere hinsichtlich einer differenzierten Bewertung der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Wir haben hinsichtlich des Gesamtberichts aufgrund der Erfahrung beim dritten Teilbericht zum Komplex Kunst- und Antiquitätenhandel davon abgesehen, Änderungsanträge zu stellen. Dies ist zum einen der begrenzten personellen Kapazität der PDS/Linke Liste geschuldet. Die Erstellung von Änderungsanträgen zu einem über 1400 Seiten langen Bericht neben der Erarbeitung eines notwendigen Minderheitsvotums schloß sich unter

den gegebenen Umständen aus. Zum anderen zeigte sich aber im Zusammenhang mit dem Teilbericht zum Komplex Kunst und Antiquitäten, daß die zahlreichen Änderungsanträge, die damals von allen Oppositions-abgeordneten eingebracht wurden, nur dann zur sachlichen Verbesserung des Mehrheitsberichts genutzt worden waren, wo es politisch gewünscht war. Ansonsten wurde die Linie der Bestätigung eines vorweggenommenen Ergebnisses von der Regierungskoalition aufrechterhalten, selbst wenn die Aktenlage dagegen sprach. Dieser Umstand macht den Aufwand für Änderungsanträge zum Gesamtbericht schlicht nicht lohnenswert.

Deshalb im folgenden ein Minderheitsvotum der Berichterstatterin der PDS/Linke Liste, das sich darum bemüht, den Bereich Kommerzielle Koordinierung von seiner Funktionsweise, Rolle im DDR-Staat und seinen Auswirkungen zu beschreiben und zu bewerten.

Politische Vorbemerkung

Wer die „Wahrheitsfindung“, Voraussetzung und Ziel der Arbeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse nicht nur als wohlfeilen Anspruch formulieren, sondern zumindest partiell Realität werden lassen will, kommt nicht umhin, die politischen Rahmenbedingungen der Ausschubarbeit zu reflektieren. Dies gilt unabhängig davon, ob der abschließende Bericht zum 1. Untersuchungsausschuß die Auffassung der Mehrheit oder eine davon abweichende Minderheitsmeinung zu Protokoll gibt. Diese Notwendigkeit schließt das selbstkritische Nachdenken über eigene Positionen und politische Absichten selbstverständlich mit ein. Aus diesem Grunde sind den sachlichen Aussagen der PDS/Linken Liste zum Untersuchungsgegenstand einige methodische Überlegungen vorangestellt, die im 1. Teil des abweichenden Berichts an Beispielen vertieft werden.

1. Der erste Abschnitt dieses abweichenden Berichtes umfaßt im wesentlichen vier Bereiche:

- a) Vom Standpunkt der Wahrheit ist es keineswegs einsichtig, daß sich ihre parlamentarische Suche gemäß den Regeln des Parteienproporz optimal gestalten lassen soll. Weder sind die personelle Überrepräsentanz der stärksten Bundestagsfraktion noch eine sie bevorzugende Verteilung der Fragezeit ein plausibles Argument

dafür, daß sich der Untersuchungsgegenstand dem so zusammengesetzten Gremium und der Öffentlichkeit effektiv erschließt. Warum sollten insgesamt sechs Abgeordnete der Regierungsfaktionen mit knapp 40 % der zur Verfügung stehenden Fragezeit sich der Wahrheit schneller annähern als eine Abgeordnete von PDS/Linke Liste bzw. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Fragezeit von gerade mal 9 %? Inwiefern dient es der Wahrheit, wenn letztgenannte Gruppen kein eigenes Antragsrecht haben und von Abstimmungen ausgeschlossen sind? Wenn überhaupt, dann sind solche Regelungen ein Argument gegen die Wahrheit. Sie räumen den Fraktionen zumindest theoretisch die Möglichkeit ein, ihre Stärke zur Behinderung der Ausschubarbeit zu gebrauchen. In diesem Zusammenhang ist auch die übermächtige Rolle des Ausschußvorsitzenden zu thematisieren, unabhängig von der jeweils konkreten Person, die sie ausfüllt.

- b) Nicht zufällig wird deshalb teilweise in der Literatur bezweifelt, ob parlamentarische Untersuchungsausschüsse tatsächlich ein probates Mittel der Wahrheitsfindung sind. Ein Standardwerk, das auch den Abgeordneten des 1. Unter-

suchungsausschusses vorliegt, spricht in diesem Zusammenhang von einem „politischen Kampfinstrument“, das zumindest zuweilen „partei-egoistischen Motiven“ dienstbar gemacht werde (ENGELS 1991, S. 15f). Eine Kritik, die, wie zu zeigen sein wird, sowohl durch die Formulierung des Untersuchungsauftrages als auch durch den anschließenden „Krieg“ der Presserklärungen vornehmlich der großen Fraktionen bestätigt wurde.

- c) Die enge Orientierung der Ausschubarbeit am strafprozessualen *Procedere* ist dem Zweck der Wahrheitsfindung nicht eben zuträglich. Auf der einen Seite verschafft sie dem parlamentarischen Organ zwar in einem definierten juristischen Rahmen gewisse Zwangsmittel gegen nicht aussagebereite Zeugen. Zu nennen sind hier die Verhängung von Ordnungsgeldern und/oder von Beugehaft. Dem allerdings steht gegenüber, daß die vorgeladenen Personen, die formaljuristisch als Zeugen vernommen werden sollen, durch den gleichen Mechanismus *de facto* zu Angeklagten werden. Ihre Rechte sind allerdings im Vergleich zu ordentlichen Gerichtsverfahren erheblich beschnitten. Entsprechend verhalten sich viele von ihnen. Sie sagen nur, was unbedingt nötig ist und halten sich nachvollziehbar oft selbst dann, wenn sie auskunftsfreudig sind, im Hinblick auf unkalkulierbare rechtliche Folgen sehr bedeckt. Diese Wirkung tritt jedenfalls spätestens dann ein, wenn sie der Gegenwart des zuständigen Staatsanwaltes gewahr werden, der sich oft genug im Zuschauerraum aufhält. Auch hier ist die Frage zu stellen, ob die dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Mittel seine Absichten konterkarieren.
- d) Untersuchungsausschüsse sind Gegenstand öffentlichen Interesses. Dieses Interesse, wesentlich repräsentiert durch die Medien, will bedient werden und kann im Zweifelsfall mit dem Anspruch, einen Sachverhalt aufzuklären, in Konflikt geraten. Der marktwirtschaftliche Kampf um Auflagenhöhe und Einschaltquote verlangt nach Sensationen. Immer neue „Enthüllungen“ werden von den Abgeordneten verlangt — und allzuoft auch tatsächlich oder vermeintlich geliefert. Der Grund für dieses Verhalten ist einleuchtend. Ein parlamentarisches Gremium, das sich diesem Anspruch zugunsten nüchterner Bestandsaufnahme verweigerte, zöge sich leicht den massenmedial erhobenen Vorwurf des Versagens zu. Diesen lassen Abgeordnete, die wiedergewählt werden wollen, naturgemäß nicht gerne auf sich sitzen. Dieses Wechselspiel zwischen Medien und Politik durchzog die gesamte Ausschubarbeit und ist ursächlich verantwortlich für zahllose Übertreibungen, Falschmeldungen und Vorverurteilungen. Ebenso verstellt der Zwang zur „Enthüllung“ den Blick auf das Offensichtliche. Enthüllt werden kann zumeist nur, was zuvor geheim war. So aufschlußreich die Akten des MfS zuweilen auch sein können, zur Erklärung des deutsch-deutschen Handels, der ihm zugrunde-

liegenden Absichten beider Seiten und der Rolle der Geheimdienste in diesem Prozeß geben andere Dokumente und die offiziellen Bundestags- und Volkskammerdebatten mehr her.

2. Die oben skizzierte Zusammensetzung des 1. Untersuchungsausschusses nach dem Wahlproporz bedeutete insbesondere für die Abgeordneten-gruppen eine erhebliche Einschränkung ihrer Arbeitsmöglichkeiten. Ist die Fülle des Aktenmaterials schon durch die großen Fraktionen kaum zu bewältigen (1,5 Millionen Blatt EDV-gespeichert, 980 000 Dokumente, ca. 17 000 Protokollseiten), gilt dieses Manko erst recht für eine kleine Gruppe wie der PDS/Linken Liste, deren personelle Kapazitäten auf nur eine Abgeordnete und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine halbe Sekretariatsstelle beschränkt waren. Wo somit das Ideal der vollständigen Aktendurchsicht, geschweige denn Auswertung, objektiv nicht realisierbar ist, muß eine politische Auswahl der zu bearbeitenden Themen stattfinden. Diese Auswahl bestimmte sich für die PDS/Linke Liste nach mehreren Kriterien.
- a) Die historische Nachzeichnung der Entstehung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung sowie die Darstellung und Bewertung seiner politischen und ökonomischen Zwecke ist die Voraussetzung für das Verständnis seiner einzelnen geschäftlichen Aktivitäten. Dabei interessiert uns zugegebenermaßen die Frage weit mehr, ob die DDR eine reale Chance hatte, die Schwächen ihrer nationalen Ökonomie durch den Einsatz von Produktionsanlagen aus den führenden kapitalistischen Industriestaaten zu sanieren, als die zeitlichen und personellen Umstände der Flucht Schalcks in den Westen. Die in dem Mehrheitsbericht vorgelegte Sichtweise bedarf dabei unseres Erachtens in vielen Punkten der Korrektur. Korrekturbedürftig ist ebenfalls das vom Hamburger HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegte Gutachten über „Die Bedeutung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“, das allerdings gleichwohl ein insgesamt sehr nützliches Bild der ökonomischen Zusammenhänge zeichnet.
- b) Als zweites Auswahlkriterium ist das öffentliche Interesse zu nennen, das die Aufdeckung einzelner geschäftlicher Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung mit großem emotionalen Engagement verfolgt hat: so z.B. den Waffenhandel und den Handel mit Kunst und Antiquitäten. Da der letztgenannte Bereich bereits Gegenstand eines Teilberichts war (BT-Drucksache 12/4500), zu dem auch die PDS/Linke Liste ausführlich ein abweichendes Votum formuliert hat, konzentrieren sich nach diesem Kriterium unsere Feststellungen und Bewertungen auf den Komplex Waffenhandel. Es hat sich erwiesen, daß die Waffengeschäfte der DDR, so verwerflich sie auch vom moralischen Standpunkt aus gewesen sein mögen, ökonomisch von der blanken Not diktiert wurden. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang

auch, daß der Umfang der Waffenexporte der DDR nicht vergleichbar ist mit dem Ausmaß der Waffenexporte westlicher Firmen und Staaten, insbesondere der Bundesrepublik, die deshalb heute immerhin den Platz drei in der Hitliste der Waffenexportstaaten der Welt einnimmt.

- c) Die Ausschlußmehrheit hat sehr viel Aufmerksamkeit auf die Zusammenhänge zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Staatssicherheit gelegt. Lange Zeit galt den sogenannten „Stasiverflechtungen“ sogar ihr herausragendes Interesse. Nun war die Verbindung zwischen beiden eindeutig gegeben. Wichtiger allerdings als die Tatsache des bloßen Zusammenhangs ist die Frage nach ihrem Inhalt. Die These jedenfalls, und sei sie noch so oft wiederholt, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung ein Produkt oder Kind des MfS gewesen sei, gegründet und eingesetzt zu Spionagezwecken, ist falsch. Stellt man das Verhältnis vom Kopf auf die Füße, zeigt sich, daß beider Zusammenhang auf gegensätzlichen Interessen beruhte und eine entsprechende Verlaufsform nahm. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Auch wenn Kommerzielle Koordinierung keine MfS-Filiale war, folgt daraus keineswegs eine unkritisch wohlwollende Bewertung der einen oder anderen Institution.
- d) Der „Häftlingsfreikauf“ bedarf als eines der wirklich dunklen Kapitel der deutsch-deutschen Geschichte ebenfalls einer genaueren Analyse. Dem ökonomischen Kalkül der DDR stand ein politisches der BRD gegenüber. Dem widerspricht nicht, daß zahlreiche westliche Firmen und Privatleute von dem Geschäft profitierten. Die in der DDR inhaftierten Menschen waren für beide Seiten nicht Zweck ihres Handelns, sondern Mittel auf der Ebene staatlicher Konkurrenz. So verdient die DDR-Politik in diesem Punkt Kritik und Empörung, umgekehrt die BRD, obwohl sie Gutes tat, keinerlei Lob.
- e) Daß die Frage nach Schuld oder Unschuld dem komplexen deutsch-deutschen Beziehungsgeflecht auch nicht annähernd gerecht wird, zeigt sich deutlich im Bereich des „illegalen Technologietransfers“. Illegal war dieser nämlich nur nach Maßgabe der bundesrepublikanischen Gesetze. In der DDR war die Beschaffung von Embargo-Gütern keineswegs verboten. Wer andererseits die durch die ungenehmigte Einfuhr von High-Tech-Produkten entstandene Schädigung des Westens beklagt, darf dessen restriktive COCOM-Politik nicht verschweigen. Denn diese war darauf gerichtet, den Staaten der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) eine konkurrenzfähige, wirtschaftliche Entwicklung zu verunmöglichen. Ebensovienig darf der Umstand übersehen werden, daß COCOM eine politisch flankierende Maßnahme zur erklärten Absicht der NATO darstellte, die Staaten der WVO „totzurüsten“. Daß auch hier westliche Firmen durch Übertretung der Embargobestimmungen im Handel mit der DDR hohe Extraprofiten verzeichnen konnten, ist dabei

nicht bedauerliche Ausnahme, sondern Regel marktwirtschaftlichen Denkens und Handelns. Dabei war die den Kalten Krieg wenigstens partiell beendende SPD-Ostpolitik zu begrüßen, weil sie natürlich zu politischen, ökonomischen und vor allem humanitären Erleichterungen führte. Für die DDR war sie von Vorteil, weil sie ein Mehr an internationaler, speziell aber westdeutscher Anerkennung mit sich brachte. Am Prinzip der BRD-Politik gegenüber der DDR änderte sich freilich nichts Grundlegendes. Dies findet seinen Ausdruck in der schon von Strauß geprägten, von der SPD maßgeblich in die Tat umgesetzten Maxime vom „Wandel durch Handel“.

- f) Privilegienwirtschaft und Selbstbegünstigung, die auch der politischen Klasse in der Bundesrepublik nicht fremd sind, fanden in der DDR in der Funktionärssiedlung Wandlitz ihren manifesten Ausdruck. Dabei ist der Inhalt der Tiefkühltruhen weit weniger bedeutend als die Mentalität der so versorgten Politbüromitglieder. Denn sie befanden sich dadurch im Widerspruch zu der von ihnen selbst vorgegebenen Moral. Das betrifft nicht in erster Linie den Umfang der in Anspruch genommenen Luxusgüter, sondern beispielsweise die Tatsache, daß es sich dabei ausschließlich um Westwaren handelte, die sie dem eigenen Volk erfolgreich vorenthielten. Die Kritik an diesem Phänomen von einem westdeutschen Ausschuß kann allerdings nur bedingt glaubwürdig sein, denn Umfang und Qualität der Sonderversorgung in Wandlitz kann bei weitem nicht damit konkurrieren, was in Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik als selbstverständlich und normal gilt. Vom sozialistischen Standpunkt aus bleibt der Wandlitz-„Luxus“ freilich kritikabel.
- g) Die Zeit der Übergangsregierung Modrow nach der Wende in der DDR ist von Legenden umrankt. Wurden alte Seilschaften neu belebt? Entscheidende Akten vernichtet? Dem in solchen Fragen aufscheinenden Mißtrauen steht eine aktenkundige Praxis der Modrow-Regierung gegenüber, die von einer Konsequenz und Eile bei der Abstellung von Fehlern und Mißständen der DDR zeugt, die, gemessen an vergleichbaren Skandalbewältigungen in der Bundesrepublik, als beispielhaft gelten kann.
- h) Zu einem redlichen Abschlußbericht gehört die Reflexion der politischen Absichten der Berichtserstatterinnen und Berichtserstatter. Dies gilt im vorliegenden Fall um so mehr, als die PDS als formelle Nachfolgeorganisation der früheren SED von der Mehrheit des Ausschusses de facto mitverantwortlich gemacht wurde für die inkriminierten Sachverhalte. Der politische Standpunkt der PDS/Linke Liste sei deshalb hier kurz methodisch umrissen.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung ist historischer Ausdruck eines gesamtdeutschen Problems. Der Interessengegensatz zwischen der DDR und der Bundesrepublik war immer

auch ein Gegensatz zwischen zwei unterschiedlichen ökonomischen und politischen Gesellschaftsmodellen. Dieser Gegensatz wurde von beiden Parteien mit dem erklärten Ziel getragen, den Konkurrenzkampf zu gewinnen. Dies schließt auf beiden Seiten den Einsatz von Methoden ein, die darauf gerichtet sind, den jeweiligen Gegner zu schädigen. Der Zusammenbruch der DDR hat die Methoden der einen Seite einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die der anderen Seite bleiben weitgehend unbekannt. Entsprechende Dokumente der bundesrepublikanischen Seite sind gar nicht oder nur sehr bruchstückhaft zugänglich. Es wäre allerdings fatal, daraus den Schluß zu ziehen, daß es solche Methoden nicht gab. Es ist

banal, aber notwendig zu betonen: Zu einem Geschäft gehören immer mindestens zwei Parteien und der Nutzen der einen impliziert den Nachteil der anderen. Es erscheint uns notwendig, die Praxis beider Seiten aufzuzeigen, soweit das möglich ist. Daß die Bundesrepublik aus dieser Systemkonkurrenz als historische Gewinnerin hervorgegangen ist, bedeutet weder automatisch noch logisch, daß sie auch der bessere Staat ist. Umgekehrt setzt ihr Sieg und auch die bei einigen Abgeordneten des Untersuchungsausschusses festzustellende Siegermentalität keineswegs die Politik der SED und vor allem ihren Umgang mit Opposition und Widersprüchen im eigenen Volk im Nachhinein moralisch ins Recht.

1. Teil

Einsetzung des Ausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses

1. Wahrheitsfindung versus Parteienproporz

a) Anzahl und personelle Zusammensetzung eines Untersuchungsausschusses sind minutiös geregelt. Die Ausschusssitze „werden gemäß §§ 57 Abs.1, 12 GO-BT auf die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke aufgeteilt, so daß der Untersuchungsausschuß die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse widerspiegelt, die im Plenum des Bundestages herrschen.“ (Engels 1991, S. 63) Diese Regelung, die einen Untersuchungsausschuß analog zu den sonstigen Ausschüssen des Bundestages zusammensetzt, bedarf einer kritischen Betrachtung. Die Zusammensetzung des Haushaltsausschusses nach den im Bundestag herrschenden Mehrheitsverhältnissen macht demokratiethoretisch durchaus Sinn. Schließlich sollen dort die Vorgaben der Exekutive kontrolliert, aber nicht blockiert werden. Im Hinblick auf parlamentarische Untersuchungsausschüsse ist sie aufgrund deren spezifischer Aufgabenstellung jedoch fragwürdig. Ein Untersuchungsausschuß beschäftigt sich in der Regel vor allem mit vermeintlichen oder wirklichen Verfehlungen der jeweiligen Regierung. Wenn Praktiken der Opposition nicht so oft Gegenstand von Untersuchungsausschüssen sind, liegt das weniger an deren überlegener Moral, sondern an dem Umstand, daß sie viel weniger an der Ausübung staatlicher Macht beteiligt ist. Fehlende Ämter reduzieren automatisch die Möglichkeiten ihres Mißbrauchs. Wenn nun aber ausgerechnet die Vertreter der Partei, deren Gebaren untersucht werden soll, in dem dafür eingerichteten Gremium die Mehrheit stellen, sind jene „unbefriedigenden

Ergebnisse“, von denen nach Abschluß der Untersuchungsarbeit regelmäßig zu hören ist, institutionell vorprogrammiert.

b) Dieses Verfahren fand im 1. Untersuchungsausschuß seine negative Entsprechung in der Verweigerung elementarer Rechte gegenüber den parlamentarischen Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da beide im 12. Deutschen Bundestag weniger Abgeordnete stellten, als zur Erlangung des Fraktionsstatus nötig gewesen wäre, durften sie lediglich „mitwirken“. Die mit dieser Formulierung suggerierte Großzügigkeit bedeutete in Wahrheit eine erhebliche Beschränkung. „Hinzu treten — aufgrund einer für die Dauer der 12. Wahlperiode beschränkten Ausnahmeregelung — ein Mitglied der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der Gruppe PDS/Linke Liste, weil der Bundestag durch Plenarbeschluß vom 21. Februar 1991 beiden Gruppen das Recht eingeräumt hat, an der Arbeit der Untersuchungsausschüsse mitwirken“ zu können.“ (Engels 1991, S. 63). Was hier positiv „mitwirken“ genannt wird, bedeutete in der Realität negativ, daß beide Gruppen im Ausschuß weder Stimm- noch Antragsrecht hatten. Die Behandlung ihrer Wünsche und Forderungen im Ausschuß hing also einzig von dem guten Willen der anderen Fraktionen ab, was immer die Möglichkeit einer „Bestrafung“ durch Nichtbefassung ihrer Initiativen bei unbotmäßigem Verhalten implizierte. Beweisanträge der Gruppen wurden nur dann Gegenstand der Ausschubarbeit, wenn sie durch eine andere Fraktion — in der Regel die SPD — „übernommen“ wurden.

- c) Mit dem Ziel der „Erforschung der Wahrheit“ für unvereinbar hält die PDS/Linke Liste die nach dem Parteienproporz errechnete Verteilung der Fragezeiten in den Ausschußsitzungen. Eine solche Regelung beweist, daß nicht nach der Bedeutung der Frage und dem Aufklärungsbedarf entschieden wird, sondern nach der politischen Herkunft der Fragesteller. Es ist leicht einzusehen, daß in fünf Minuten inclusive Antworten nur wenig Fakten abgefragt werden können, ganz zu schweigen von der Rekonstruktion größerer historischer und politischer Zusammenhänge. Dies wäre aber angesichts des überaus komplexen Untersuchungsgegenstandes notwendig gewesen. Entscheidend dürfte eigentlich nur sein, ob das Beweisthema erschöpft ist, ob eine Frage zur Sache gehört oder ob sie schon beantwortet ist.
- d) Von entscheidender Bedeutung für die Arbeit eines Untersuchungsausschusses ist die Rolle des Ausschußvorsitzenden. Er ist in seinen Befragungsmöglichkeiten von so gut wie keiner Reglementierung betroffen, er bestimmt Dauer und Inhalte seiner Zeugenbefragung autonom und prägt damit die Untersuchung maßgeblich. Die Regelung des 1. Untersuchungsausschusses, nach der dem Vorsitzenden in einer ersten Runde unbegrenzt Befragungszeit zur Verfügung steht, in einer zweiten Runde 2 Stunden Befragungszeit nach den oben beschriebenen Regeln des Proporz unter den Fraktionen und Gruppen (für diese jeweils 5 Minuten) aufgeteilt werden — resultierte aus einer internen Vereinbarung. In der Praxis der Ausschußarbeit war oftmals festzustellen, daß der Vorsitzende sein Fragerecht optimal ausschöpfte. Die Relevanz seiner Fragen, etwa jenen, die sehr exzessiv den politischen und beruflichen Werdegang der jeweiligen Zeugen zum Gegenstand hatten, waren dabei zumindest bei den Oppositionsfraktionen und Gruppen nicht gänzlich unumstritten. Das aber wäre nur dann hinnehmbar, wenn die anderen anschließend genügend Zeit hätten, durch Fragestellung zu wichtigen Ergänzungen und Korrekturen beizutragen.
- e) Ein nicht ganz unwichtiger Aspekt resultiert aus der Kombination von Ausschußführung seitens des Vorsitzenden mit der allgemeinen Terminierung der Zeugenvernehmungen. Sitzungen, die am Nachmittag beginnen, sind für die Medien nur partiell interessant. Der Zwang des zeitigen Redaktionsschlusses führte bei vielen Sitzungen zu einer nur vorläufigen Berichterstattung der Medien. Oftmals war festzustellen, daß Vertreterinnen und Vertreter der Presse dann die Sitzung verließen, nachdem der Vorsitzende seine Befragung beendet hatte. Themenschwerpunkte der Fraktionen und Gruppen wurden somit in der Berichterstattung oftmals nur unterrepräsentiert dargestellt; ein Faktum, das in einer Mediengesellschaft von nicht unerheblicher Relevanz ist. Aber auch unabhängig von der Beurteilung, wie beispielsweise im konkreten Fall des 1. Untersuchungsausschusses der Vorsitzende seine Rolle ausgefüllt hat, muß die in seiner Person vereinigte Machtfülle als problematisch angesehen werden.

2. Der Untersuchungsausschuß — ein politisches Kampfinstrument?

Als problematisch muß indes nicht nur die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses angesehen werden. „Ebenso wie die Einsetzung des Untersuchungsausschusses durch parteipolitische Komponenten bestimmt ist (. . .), wird auch das Untersuchungsverfahren durch sie überlagert. Insoweit ist der hochgesteckte Rahmen, „Wahrheit zu erforschen“ (§ 244 Abs. 2 StPO) a priori relativiert, weil im Untersuchungsverfahren die Wahrheit — wie immer man sie definieren mag — in aller Regel mit durchaus unterschiedlichen Brillen betrachtet wird.“ (Engels, S. 64)

Diese parteipolitische „Brille“ war bereits der Formulierung des Untersuchungsauftrages anzumerken. Während die SPD in ihrem Antrag zur Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses neben anderen auch die Frage geklärt haben wollte: „Welche Mitglieder der Bundesregierung und staatlicher Stellen des Bundes haben seit 1983 Kontakte mit Alexander Schalck-Golodkowski gehabt, und welchem Zweck dienten diese Kontakte?“, ergänzten die Koalitionsfraktionen dieses Vorhaben um die Frage, „ob und ggf. welche Kontakte es vor 1983 zwischen der Bundesregierung und anderen staatlichen Stellen des Bundes einerseits und dem Arbeitsbereich Kommerzielle Koordinierung andererseits oder wegen des Arbeitsbereichs Kommerzielle Koordinierung mit anderen Stellen der DDR oder der SED gab.“ (Drucksache 12/3462) Beide Fraktionen versuchten also, die Regierungszeit der jeweils anderen zum Gegenstand des Untersuchungsinteresses zu erheben; ein Verfahren, das die Instrumentalisierung der Aufarbeitung von Geschichte evident macht.

3. Politische Besonderheiten des 1. Untersuchungsausschusses

Es ist an dieser Stelle auf eine Besonderheit des 1. Untersuchungsausschusses hinzuweisen, durch die sich seine Arbeit von der anderer Untersuchungsausschüsse in signifikantem Maße unterschied. In bisherigen Untersuchungsausschüssen wurden „interne“ Probleme bzw. Skandale mehr oder minder erfolgreich aufgeklärt, die sich in der BRD ereigneten bzw. die Bundesrepublik betrafen. Diesmal erstreckte sich der Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses auf das Territorium eines anderen Staates, der zwar inzwischen aufgelöst ist, während des Untersuchungszeitraumes aber souverän und dem die Bundesrepublik Deutschland politisch nicht gerade wohlgesonnen war — wie das umgekehrt auch der Fall war. Das im Untersuchungsauftrag angesprochene Verhältnis einzelner Regierungen und/oder prominenter westdeutscher Persönlichkeiten zur DDR und umgekehrt von Repräsentanten der DDR bzw. der SED zu bundesrepublikanischen Geschäftsleuten und Politikern sind davon abgeleitete Fragen.

Der Einsetzungsbeschluß ist vor diesem Hintergrund aber nicht nur hinsichtlich der Widersprüchlichkeit der ihm zugrundeliegenden politischen Interessen

aufschlußreich. Er ist es ebenso hinsichtlich der in ihm vorhandenen Gemeinsamkeiten. Wer aus den Kontakten der Konkurrenzpartei zum Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. dessen Leiter Alexander Schalck-Golodkowski politisches Kapital schlagen will, hält diese somit a priori, also noch vor jeder genaueren Untersuchung für kritikabel — bzw. in moralischen Kategorien gesprochen — für verwerflich. Der Abgeordnete Konrad Weiß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) forderte am 7. Januar 1991 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit dem Argument, der Bundestag müsse untersuchen, inwieweit Schalck-Golodkowski in die „kriminellen Machenschaften der SED- und Stasi-Clique“ eingebunden war. Diese de-facto-Vorverurteilung steht nicht nur in krassem Widerspruch zur Kategorie der Unschuldsvermutung, die zurecht als zivilisatorische Errungenschaft des Rechts gilt. In der Ausschlußrealität wurde sie das „erkenntnisleitende Interesse“ der Ausschlußmehrheit. Das unterschied das Untersuchungsverfahren diametral von dem Maßstab, der bei der Aufarbeitung bundesrepublikanischer Skandale angelegt wird. Letztere gelten als, wenn auch bedauerliche, so doch immerhin Ausnahmen eines ansonsten gut funktionierenden Gemeinwesens. „Schwarze Schafe“ haben ihr Amt mißbraucht, so lautet der Tenor bei „Amigo-“ und „Schubladenaffären“. Deshalb stehen auch nie die Institutionen zur Debatte, in denen die inkriminierten Verstöße geschehen sind, sondern lediglich die Personen, die entsprechend handelten. Mit deren Auswechslung, sei es durch erzwungenen oder freiwilligen Rücktritt, ist dann auch folgerichtig in der Regel der Skandal beseitigt. Veränderungen der politischen Strukturen, denen ja offensichtlich die Möglichkeit des Amtsmissbrauchs innewohnt, werden so gut wie nie gefordert, geschweige denn durchgesetzt.

Die Sichtweise der Ausschlußmehrheit im 1. Untersuchungsausschuß war bezüglich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Alexander Schalck-Golodkowski eine gänzlich andere. Ihre Beurteilung war wesentlich radikaler und zwar bereits vor jeder näheren Beschäftigung mit dem Untersuchungsgegenstand.

So erklärte der CDU/CSU-Abgeordnete Norbert Geis am 7. Mai 1991 mit bemerkenswerter Sachkenntnis: „Nach den neusten Informationen hat der DDR-Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski schmutzige Geschäfte in einer Vielfalt und in einem Ausmaß begangen, die unsere Vorstellungskraft überfordern, beispielsweise die Finanzierung des DDR-Staatshaushalts in Milliarden-Höhe durch den Erlös von Straftaten (. . .)“. Aber nicht nur durch solche Vertreter gab es Vorverurteilung. So titelte die sozialistische Tageszeitung „Neues Deutschland“ in ihrer Ausgabe vom 8. Mai 1991 „Scheinheilige Dementis des armen „Opfers“ vom Tegernsee“, und mokierte sich über den Wunsch Schalck-Golodkowskis, über einen Untersuchungsausschuß das Ende von Verleumdungen herbeizuführen.

Der Mehrheit der Ausschlußmitglieder waren die beanstandeten geschäftlichen Aktivitäten von Kommerzielle Koordinierung ebenso wie feststellbare Korruption und Amtsmissbrauch durch die SED- und

Staatsführung wesensmäßiger Ausdruck einer sozialistisch verfaßten Gesellschaft. Sämtliche negativen Erscheinungen des „realexistierenden Sozialismus“, so wurde unterstellt, sind logische Konsequenz dieser Gesellschaftsordnung. So wird in dem von den Regierungsfractionen zu verantwortenden 3. Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den Aktivitäten der „Kunst und Antiquitäten GmbH“ bezeichnenderweise folgendes Fazit gezogen. „Die dem Sozialismus immanente Ausbeutung des Menschen — nicht zuletzt zugunsten der herrschenden Funktionärsklasse — und seine Unfähigkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen manifestierten sich in der DDR auch in staatlich organisierter Wegnahme von Kunst zur Minderung des permanenten Devisenmangels.“ (Drucksache 12/4500, S. 63) Ein ähnlich generalisierendes Urteil ist von den gleichen Fractionen angesichts zahlloser „Amigo-“, „Putzfrauen-“, „Dienstwagen-“ und anderer Affären nicht zu erwarten. Die Schlußfolgerung, dem parlamentarischen System der Bundesrepublik sei die „Tendenz zur permanenten Korruption ihrer politischen Würdenträger immanent“, die exorbitante Zahl der Arbeitslosen „beweise eine der Marktwirtschaft zuzuschreibende prinzipielle Unfähigkeit, allen Menschen, die es wollen, eine Erwerbsarbeit zu ermöglichen“, ist als Ergebnis der Tätigkeit eines bundesdeutschen Untersuchungsausschuß völlig undenkbar.

Wissenschaftlich, also vom Standpunkt der Wahrheit, ist die ideologisch völlig gegensätzliche Interpretation grundsätzlich kommensurabler Phänomene nicht zu erklären. Anders formuliert: Das Werturteil, sämtliche als kritikabel angesehenen Handlungen von Staats- und Parteiführung der DDR als zwingend realisiertes Prinzip des Sozialismus zu betrachten, verdankt sich einer rein politischen, d. h. willkürlichen Entscheidung.

Die Sicherheit, mit der dieses Urteil getroffen wird, speist sich dabei aus einem einzigen Kriterium. Die DDR unterschied sich in Verfassung und gesellschaftlicher Realität von der BRD. Da die Bundesrepublik vom Standpunkt ihrer staatstragenden Parteien als insgesamt positive, über grundsätzliche Kritik erhabene Gesellschaft definiert wird, kann das Urteil über eine explizit als Alternative angetretene Gesellschaft logischerweise nur negativ sein. Absichten und Handlungen ihrer Repräsentanten können demzufolge nur als moralisch „verwerflich“ charakterisiert werden. Dies war die eine Gemeinsamkeit des 1. Untersuchungsausschusses, die bei allen Differenzen zwischen den Fractionen der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorhanden war.

Die zweite bestand darin, in der PDS eine Quasi-Mitangeklagte zu sehen. Explizit formuliert wurde diese Sichtweise von dem zeitweiligen Obmann der CDU/CSU, Jürgen Anton Rüttgers, anlässlich der Debatte um den Einsetzungsbeschluß. „. . . uns interessieren die Arbeitsweise des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die Verbindungen zur SED und zum Ministerium für Staatssicherheit; uns interessieren aber auch die Verbindungen zur PDS und DKP.“ (Plenarprotokoll 12/28, S. 2159f) Vor diesem Hintergrund erscheint die Beschneidung von Mitwir-

kungsrechten der PDS/Linke Liste im Ausschuß doppelt problematisch.

Das von Engels beschriebene Phänomen subjektiv gefärbter Wahrheitssuche in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß erfuhr also, bezogen auf die spezielle Aufgabenstellung des 1. Untersuchungsausschusses, eine unheilvolle Präzisierung. Unter dem Vorzeichen, daß staatliche oder wirtschaftliche Handlungen der DDR, weil gegen die Bundesrepublik gerichtet, schon deshalb negativ zu beurteilen seien, mußten umgekehrt allen Handlungen der BRD politisch wie wirtschaftlich von vornherein eine positive Absicht unterstellt werden. Das führte einerseits zu sehr selektiven Wahrnehmungen hinsichtlich der untersuchten deutsch-deutschen Geschäfte: So wurde z. B. der Verkauf von Kunst und Antiquitäten durch die Kunst- und Antiquitäten GmbH sehr genau untersucht, der Ankauf der gleichen Güter durch Firmen der Bundesrepublik weit weniger präzise. Darüberhinaus führte dieses Vorzeichen, wie im folgenden Abschnitt zu zeigen sein wird, zu sehr unterschiedlicher Behandlung von Zeugen, die die ehemalige DDR repräsentierten und jenen, die für Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik standen.

4. Die Stellung der DDR-Zeugen im 1. Untersuchungsausschuß

Die vor den Ausschuß geladenen Zeugen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung erschienen politisch als Repräsentanten eines untergegangenen Staates — der DDR. Repräsentanten des in der Systemkonkurrenz siegreichen Staatswesens — der BRD — sollten nun über das frühere Verhalten ersterer befinden. Insofern unterschied sich die Stellung des ostdeutschen Zeugen von der westdeutscher im 1. Untersuchungsausschuß zwar nicht in rechtlicher, wohl aber spürbar in politisch-moralischer Weise.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

4.1. Die Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen Mittag

Eine in negativem Sinne denkwürdige Ausschußsitzung fand am 21. Mai 1992 im Reichstagsgebäude in Berlin statt. Gegenstand der Untersuchung war die Vernehmung von zwei Amtsärzten über den Gesundheitszustand des früheren SED-Wirtschaftsfunktionsnärs Günter Mittag. Mittag hatte unter Vorlage eines Attestes seines behandelnden Arztes sein Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß aus gesundheitlichen Gründen abgesagt. Ein gut 500-seitiges Gutachten der Freien Universität Berlin sowie die schriftlich dem Ausschuß vorliegenden Aussagen von zwei Gutachtern bestätigten, daß eine Vernehmung des Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß buchstäblich lebensgefährlich sei.

Die Ausschußmehrheit gab sich mit diesen Nachweisen der Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen nicht zufrieden. Sie beraumte eine Sitzung an, in der die behandelnden Ärzte nach dem Gesundheitszustand

des Zeugen befragt wurden. Ist dieses Verfahren schon seltsam genug — es erscheint undenkbar, daß einem bundesrepublikanischen Minister gleiches widerfahren könnte —, muß die Vernehmung der beiden Ärzte in öffentlicher Sitzung ein Skandal genannt werden.

Die Vertreter der Regierungsfractionen bestanden mit dem Hinweis, es handele sich bei Mittag um eine Person des öffentlichen Interesses, darauf, daß Presse und Zuhörer bei dieser Befragung anwesend sein durften.

Die Ärzte, von ihrer Schweigepflicht entbunden, erläuterten den Zustand jeden Körperteils und legten dar, daß sich der Körper von Mittag in Auflösung befinde. Öffentlich war von „abgeschlagenen Beinen“, von einem „Schulter-Arm-Syndrom“, das auch das Gehen auf Krücken zur Last mache, „starken Herzschmerzen“ des Patienten bei Streß, einer „schleppenden und verwaschenen Sprache“, einem hochroten Kopf als Folge zerebraler Durchblutungsstörungen“ usw. usf. die Rede.

Der Wahrheitsfindung konnte diese öffentliche Entwürdigung eines Menschen nicht dienen. Sie bestätigte lediglich, was zuvor auch schon schriftlich bekannt war. Und allen war klar, daß die Ärzte vor dem Ausschuß nichts anderes als den Inhalt ihrer schriftlichen Gutachten wiedergeben würden. Das Verfahren läßt nur den Schluß zu, daß die Verletzung der Würde eines Menschen zumindest in Kauf genommen wurde. Diese Vermutung wurde durch die Fragen des damaligen Obmannes der CDU/CSU-Fraktion bestätigt. Öffentlich wollte er wissen, wie denn ein derart schwerkranker Mann jahrelang die Wirtschaft der DDR habe lenken können. Die Antwort des Arztes, das sähe man ja am Zustand der DDR-Wirtschaft, wurde nur von wenigen als Zynismus empfunden.

Eine Vernehmung des Zeugen Mittag wurde danach am 6. und 7. Januar 1993 durch den Ausschußvorsitzenden und seinen Stellvertreter durchgeführt. Unter ärztlicher Aufsicht, in mehreren Intervallen. Der Zeuge hat dem Ausschuß in dieser Sitzung seine Sicht der Dinge dargelegt. Der Vorsitzende sprach nunmehr sinngemäß von interessanten zeitgeschichtlichen Ausführungen. Der Zeuge Mittag erlag im März 1994 seiner schweren Krankheit.

4.2. Die Glaubwürdigkeit östlichen und westlichen Erinnerungsvermögens

Alexander Schalck-Golodkowski war wohl einer der aussagefreudigsten Zeugen in der Geschichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Man vergleiche beispielsweise die Ausführungen Schalcks mit denen des amtierenden Bundeskanzlers Dr. Kohl im „Flick“-Untersuchungsausschuß. Er machte von dem ihm zustehenden Zeugnisverweigerungsrecht nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch und gab auch dort Auskunft, wo er aufgrund gegen ihn anhängiger Ermittlungsverfahren nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Folgender Aussage Schalck-Golod-

kowskis vor dem 1. Untersuchungsausschuß am 2. Dezember 1993 ist generell zuzustimmen:

„Im Vertrauen auf eine faire rechtsstaatliche Behandlung habe ich auch den bundesdeutschen Justizbehörden, den beiden parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und anderen staatlichen Institutionen Rede und Antwort gestanden. Ich habe umfassend zu allen Sachverhalten, zu denen man mich hören wollte, als Beschuldigter und als Zeuge ausgesagt, größtenteils ohne Akteneinsicht und zu einem Zeitpunkt, als die Ermittlungen noch in den Anfängen steckten. Ich habe mein Wissen über die DDR mitgeteilt. Ich habe insbesondere die Strukturen des von mir geleiteten Bereichs Kommerzielle Koordinierung beim Ministerium für Außenwirtschaft aufgezeigt und versucht, seine historische Entwicklung zu erklären, die in untrennbarem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten der deutschen Teilung und der Auseinandersetzung zwischen Ost und West stand. Ich habe dargelegt, wie im Bereich Kommerzielle Koordinierung Devisen erwirtschaftet und verwaltet wurden und wo und in welcher Höhe diese zum Zeitpunkt meines Übertritts vorhanden waren.“ (Protokoll, Nr. 168, 2. Dezember 1993)

Demgegenüber stand auf Seiten der Ausschlußmehrheit ein prinzipielles Mißtrauen gegenüber den Aussagen des Zeugen Schalck-Golodkowski. Dieses Mißtrauen war weder mit dem Untersuchungsauftrag zu rechtfertigen noch dadurch zu erklären, daß ein gewisses Legitimationsbedürfnis und Selbstdarstellungsinteresse des Zeugen in Rechnung gestellt werden muß.

In seiner Vernehmung am 24. Juni 1992 wurde der Zeuge Schalck-Golodkowski mit einer von ihm Ende der 60er Jahre geschriebenen Anweisung konfrontiert. Schalck beteuerte, sich an dieses 25 Jahre alte Schriftstück nicht mehr erinnern zu können. Vornehmlich die Regierungsfractionen artikulierten sofort öffentlich erhebliche Zweifel an dieser Darstellung Schalcks.

Nur zwei Tage später wurde der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Wolfgang Schäuble, nach dem Inhalt von drei Briefen, die der Zeuge Schalck-Golodkowski ihm zwischen Juni 1990 und Juni 1991 geschrieben hatte, befragt. Wolfgang Schäuble konnte sich, wie er vor dem Ausschuß ausführte, an diesen nur zwei Jahre zurückliegenden Vorgang nicht mehr erinnern. Wiederum waren es die Abgeordneten der CDU/CSU sowie der F.D.P., die sofort Verständnis für diese Erinnerungslücke signalisierten.

Die PDS/Linke Liste kritisiert das mit dieser Episode der Ausschlußarbeit deutlich gewordene Prinzip unterschiedlicher Behandlung von Zeugen aus der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik.

4.3. Suggestiertes Zeugen-Kontaktverbot

Im Rahmen der Vernehmung des Zeugen Farken (19. März 1992 und 30. April 1992) wurde der Zeuge danach gefragt, ob er vor seiner Vernehmung mit anderen geladenen Zeugen telefonisch oder persönlich kommuniziert habe. Die Bejahung dieser Frage

durch den Zeugen wurde in der Sitzung als Bestätigung des Verdachtes gewertet, daß sich hier „alte Seilschaften“ um die Verhinderung der Wahrheitsfindung bemühten. Dies hatte in der Regel zur Folge, daß seitens der Ausschlußmehrheit die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Aussagen bezweifelt wurde.

Festzuhalten ist, daß erstens solche Gespräche nicht verboten sind und zweitens die bloße Tatsache dieser Gespräche keine Schlüsse auf den unterstellten Zweck — Behinderung der Wahrheitsfindung — rechtfertigen. Drittens wird die in solchen Fragen anklingende Unterstellung, die Zeugen vergangener Untersuchungsausschüsse hätten sich nicht untereinander verständigt, von der PDS/Linke Liste nicht geteilt. Wir finden solches Verhalten zumindest normal, es kann nämlich auch der Überprüfung der Sicherheit in der eigenen Erinnerung dienen.

Festzuhalten allerdings ist auch, daß die Vernehmungen in der zweiten Hälfte der Ausschlußtätigkeit nach dem Eindruck der PDS/Linke Liste bis auf Ausnahmen (Zeuge Cebulla) in sachlicherer und für die Zeugen fairerer Weise durchgeführt wurden.

5. Strafprozessuales Procedere im 1. Untersuchungsausschuß

Eine gesetzliche Grundlage für die Arbeitsweise eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Bundesebene ist bislang nicht geschaffen worden. Seit langem vorliegende Gesetzentwürfe harren in den zuständigen Ausschüssen ihrer abschließenden Beratung. Nach den IPA-Regeln orientiert sich das Procedere in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in wichtigen Bereichen am Strafprozeßrecht. Dies gilt vor allem für die Rechte und Pflichten von Zeugen. In Anbetracht der politischen Besonderheit des 1. Untersuchungsausschusses, in dem aus Sicht der Koalitionsfractionen über den Teilbereich eines „Unrechtsstaates“ geforscht und befunden werden sollte, ist aber gerade die teilweise Anlehnung an das Strafprozeßrecht fatal. Die gesamte Konstruktion eines Untersuchungsausschusses ist problematisch, sofern nicht Zeugen- und „Betroffenenrechte“ gleichermaßen wie im Strafprozeßrecht eingeführt werden. Die Abgeordneten, die einen solchen Untersuchungsausschuß bilden, treten zugleich als „Staatsanwälte“ und „Richter“, gelegentlich auch als „Verteidiger“ auf. Zur Vernehmung eingeladene Personen sind zwar formal immer Zeugen, werden in bestimmten Konstellationen gleichwohl wie Angeklagte behandelt, ohne daß sie etwa das Recht auf Akteneinsicht, das Recht zu lügen, das Recht zu schweigen, das Recht auf ein aktives Mitwirken ihrer Verteidigerinnen und Verteidiger hätten.

So sehr nachvollziehbar gerade die Opposition das Recht haben muß, auch mittels eines solchen Gremiums unterhalb strafrechtlicher Relevanz historisch bedeutsame Vorgänge aufzuklären, so sehr muß aber im Interesse demokratischer Rechtsstaatlichkeit ein Verfahren normiert werden, das die Grundrechte Betroffener und Zeugen klar regelt und damit schützt. Wenn die Strafprozeßordnung im Hinblick auf die Zeugenrolle herangezogen wird, müßten analog zu

ihr „aufklärungserschwerende“ Rechte für Zeugen, die in die Angeklagtenrolle geraten, bereitgehalten werden. Daß dies bislang auf Bundesebene nicht klar gesetzlich geregelt ist, hat sich im 1. Untersuchungsausschuß als rechtspolitisch überaus problematisch erwiesen.

- a) Zu nennen ist beispielhaft die Verhängung von Beugehaft gegenüber Zeugen, die sich aus Sicht des Ausschusses unberechtigt auf ein Auskunftsverweigerungsrecht beriefen.

In zwei Fällen hat sich durch Gerichtsurteil herausgestellt, daß die Zeugen berechtigt ein Auskunftsverweigerungsrecht in Anspruch genommen haben, mithin der Ausschuß die Rechtslage und damit die Stellung der Zeugen falsch einschätzte. Eine Gefahr, die besonders groß ist, wenn — wie in diesen beiden Fällen — politische Feindschaft zwischen den Zeugen und einer Mehrheit der Ausschußmitglieder offen zutage tritt.

Allerdings ist zu bedenken, wie sich diese Entscheidungen, wären sie nicht erst zum Ende der Ausschußtätigkeit ergangen, möglicherweise auf den Verlauf des Untersuchungsverfahrens ausgewirkt hätten. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätten sich andere Zeugen, vor allem aus der ehemaligen DDR, von der immer wieder insbesondere durch den Vorsitzenden ausgesprochenen Drohung, im Falle der Auskunftsverweigerung Beugehaft zu beantragen, nicht so sehr einschüchtern lassen und bei Gefahr strafrechtlicher Folgen die Aussage verweigert.

- b) Die Problematik strafprozessual gestalteter Ausschußarbeit wird auch an folgendem deutlich:

Abgesehen davon, daß ein deutliches Mißtrauen von Beginn an denjenigen Zeugen gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde, die das Recht auf Beteiligung eines Rechtsanwaltes an ihrer Vernehmung wahrnahmen, ist auch die Stellung diese Rechtsanwälte problematisch beschnitten worden. Der stereotype Hinweis, ein Rechtsbeistand habe kein

Rederecht, die Zeugen müßten eigenständig antworten, es könne allenfalls auf Wunsch der Zeugen die Sitzung unterbrochen werden, damit sich diese mit ihren Rechtsanwälten beraten könnten, wird vor allem dann zur Beschneidung der Rechte von Zeugen in faktischer Angeklagtenrolle, wenn diese juristische Laien sind. Denn gelegentlich akzeptierte die Ausschußmehrheit die Aussageverweigerung nicht, weil die richtigen Formulierungen seitens der Zeugen nicht verwandt wurden. Oder sie forderte die „Glaubhaftmachung“, ein Institut, daß für Juristen zwar gängig, für Laien aber ein schwammiger Begriff ist. Blieb eine formvollendete „Glaubhaftmachung“ aus, war auch dies Anlaß für weiteren Druck gegenüber den Zeugen.

- c) Ein dritter Aspekt ist das im 1. Untersuchungsausschuß offenkundig gewordene Problem des Herrschaftswissens, kombiniert mit fehlenden Rechten zur Akteneinsicht. Der Zeuge Schalck-Golodkowski, nach dem in den Medien der 1. Untersuchungsausschuß häufig sogar benannt wurde, wies zurecht immer wieder darauf hin, daß er trotz zahlreicher Ermittlungsverfahren, in denen ihm selbstverständlich das Recht auf Akteneinsicht zusteht, aber noch nicht gewährt wurde, permanent während der Vernehmung mit Akten des Ausschusses oder sogar der gegen ihn ermittelnden Staatsanwaltschaften konfrontiert war. Sein Versuch, den sog. Betroffenenstatus zu erhalten, wurde vom Ausschuß verweigert. Dieser Status sollte für parlamentarische Untersuchungsausschüsse angeklagten-adäquate Rechte garantieren, mit entsprechenden Verteidigungsmöglichkeiten. Die Auffassung des Ausschusses, dann sei die Arbeit des Ausschusses unmöglich, macht deutlich, daß er für sich Rechte im Gerichtsverfahren einfordert, aber sie für andere nicht oder nur partiell gelten lassen will. Dies zeigt, daß das Verhältnis zwischen öffentlichem Aufklärungsbedarf und Schutz von Persönlichkeitsrechten ungeklärt ist.

2. Teil

Der Untersuchungsgegenstand

Entstehung, Struktur und Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

1. Politisches und wirtschaftliches System der DDR

Die DDR verstand sich als grundsätzlich alternativer Gesellschaftsentwurf zu den kapitalistisch organisierten Gesellschaften, insbesondere zur Bundesrepublik Deutschland. Der Anspruch war hoch gesteckt: Die verantwortlichen Politiker der DDR wollten die von ihnen als richtig erachtete theoretische Kritik von Karl Marx am Kapitalismus positiv auflösen. Die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel, die Tren-

nung der Produzenten von den sachlichen Bedingungen des Reichtums, in der Auffassung der SED nicht nur verantwortlich für Arbeitslosigkeit und Armut, sondern auch letzte Ursache des deutschen Faschismus, sollte durch eine Produktionsweise ersetzt werden, die — unter Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und allmählicher Auflösung der Einteilung der Gesellschaft in Klassen — den materiellen Bedürfnissen der Bevölkerung dennoch ausreichend dienstbar wird. Die staatlich-zentrale Verfügung über die Mittel der Produktion und die an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierten Produktionsziele sollten die

Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung beweisen. Diesem Zweck sollte auch die Staatsmacht funktional gemacht werden. Die institutionell festgeschriebene „Führungsrolle“ der Arbeiterklasse und deren „führende Partei“, die SED sollten einen Rückfall in das zu überwindende Gesellschaftssystem verhindern.

Im ideologischen Bereich fand also seitens der SED eine sehr deutliche Abgrenzung von dem politischen Rivalen Bundesrepublik statt. In der Realität allerdings war das Verhältnis weit widersprüchlicher. Das betraf sowohl den politischen als auch den ökonomischen Bereich.

a) Einerseits kritisierte die DDR das System der parlamentarischen Demokratie als ein Instrument zur institutionellen Verfestigung der „Herrschaft des Kapitals“, dem auf der anderen Seite Unterdrückung und Ausbeutung der „werkstätigen Menschen“ entspreche. Andererseits ging diese Kritik mit einer weitgehenden Adaption der Formen einher, in denen sich das demokratische Procedere in der DDR entwickelte. Die DDR schuf sich ein Parlament und das Instrument von Wahlen, die, folgt man dem Wortlaut der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, wie eine Kopie jener des Konkurrenten BRD anmuteten. Gleichzeitig wollte die SED allerdings die oben beschriebenen wirklichen wie vermeintlichen Errungenschaften und damit ihre eigene Rolle und Macht nicht den Zufälligkeiten von Wahlentscheidungen überlassen. Die Restauration bürgerlich-kapitalistischer Verhältnisse sollte institutionell ausgeschlossen bleiben. So organisierte sie die Zusammensetzung der Volkskammer ebenso wie den Wahlakt in einer Weise, die beiden ihren ursprünglichen Sinn nahm. Es wurde gewählt, damit sich am System nichts veränderte. Die Paradoxien, die sich aus dieser widersprüchlichen Bestimmung demokratischer Politikformen ergaben, führten zu erheblichen Legitimationsverlusten der SED.

So erwies sich beispielsweise der Wahlakt, der formal bis in die Details dem Verfahren des „Systemgegners“ nachempfunden war, in der Realität als schieres Gegenteil der offiziell propagierten demokratischen Freiheiten. Da die Kandidaten der „Nationalen Front“ allesamt auf einem einzigen Stimmzettel aufgeführt waren, der, wurde ihm zugestimmt, unverändert in die Wahlurne eingeführt werden konnte, wurde in der Regel die laut Wahlgesetz der DDR vorgeschriebene Wahlkabine nur von denen aufgesucht, die an dem Wahlvorschlag Änderungen vornehmen wollten. Mit der Inanspruchnahme des gesetzlich verbrieften Rechtes zum Aufsuchen der Wahlkabine gab sich der Wahlbürger in der DDR praktisch also als Gegner des Vorschlages der „Nationalen Front“ zu erkennen. Mehr noch: Durch diese Art der Organisation der Wahl bewies die DDR-Führung, daß sie ihrer eigenen Aussage von der „unverbrüchlichen Einheit von Volk und Staat“ zutiefst mißtraute. Daß zur Aufrechterhaltung des Scheins auch noch nachträgliche Manipulationen einzelner Wahlergebnisse durchgeführt wurden, liegt in der Logik dieses Ansatzes.

Der Vorwurf der Scheindemokratie ließe sich auch durch andere Beispiele ergänzen. Wichtige individuelle politische Rechte waren ebenfalls nur formal garantiert, praktisch aber deutlich eingeschränkt (z.B. Meinungs- und Versammlungsfreiheit). Dies darf allerdings den Blick vor der Tatsache nicht verschließen, daß Bürgerinnen und Bürger der DDR auch individuelle Rechte hatten, die Bürgerinnen und Bürger der BRD nicht oder nicht in diesem Umfang kennen (z. B. Recht auf Arbeit, umfassender Kündigungs- und Räumungsschutz, ein ausgeprägtes Eingabenrecht, soziale Absicherung).

In der konkreten Auslegung des Marxismus orientierte sich die DDR in wesentlichen Bereichen an ihren praktischen Bedürfnissen. Das führte dazu, daß die „Vergesellschaftung“ überwiegend in Form der Verstaatlichung erfolgte, was wohl kaum der Lehre vom notwendigen Absterben des Staates entsprach. Rudolf Bahro schrieb in seiner „Alternative“: „Wo an die Rücknahme des Staates durch die Gesellschaft gedacht war, stehen wir vor einem verzweifelden Bemühen um die Eingliederung der ganzen Gesellschaft in die kristalline Struktur des Staates. Verstaatlichung statt Vergesellschaftung, und das heißt: Vergesellschaftung in total entfremdeter Form.“ (Bahro, 1978, S. 44, H.i.O.) Bahros Kritik, die ihrem Inhalt nach die DDR lediglich an ihren eigenen Maßstäben gemessen hatte, endete für den Autor im Gefängnis.

Es wäre allerdings verfehlt, aus der berechtigten Kritik an dem politischen System der DDR unmittelbar die demokratische Überlegenheit des parlamentarischen Systems der Bundesrepublik ableiten zu wollen. Zwar hat der „Souverän“ in diesem System in der Tat die Möglichkeit, zwischen Regierungsalternativen zu wählen. Die Freiheit, sich für eine grundsätzliche Alternative zur Staatsmacht und ihrem Zweck zu entscheiden, hat er nicht. Zugelassen zur Wahl sind nur Parteien, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, also auch die in ihm kodifizierte Eigentumsordnung ohne Einschränkung akzeptieren. Parteien, die gegen diese Auflage vermeintlich oder wirklich verstoßen, werden mit Verboten bedacht: so geschehen gegenüber der KPD im Jahre 1956. Und für den Fall einer nicht parteipolitisch organisierten „Umsturzsituation“ verfügt noch jede „freiheitliche“ Verfassung der westlichen Industrienationen über eine Notstandsgesetzgebung, mit der es den staatlichen Organen erlaubt wird, zum Erhalt der Staatsmacht demokratische Freiheiten zu suspendieren.

b) In sich widersprüchlich und mit negativen Konsequenzen versehen war auch die Organisation der Ökonomie in der DDR. Die Ursachen für die von Kommunisten kritisierten Auswirkungen der kapitalistischen Produktionsweise sahen sie im Privateigentum an den Produktionsmitteln. Dieses galt ihnen als verantwortlich für Krisen und Arbeitslosigkeit, da die Privateigentümer die sachlichen Mittel der Produktion für ihren Profit und gerade nicht für das Wohlergehen des Volkes einsetzten. Die Enteignung der Kapitalisten und die Überführung ihres Eigentums in Staatsbesitz war die Kon-

sequenz dieser Erkenntnis. Die in den Lehrbüchern der DDR-Ökonomie häufig anzutreffende Formel von den „Produktionsverhältnissen“, die zur „Fessel“ der „Produktivkräfte“ geworden waren, ist ideologischer Ausdruck dieser Kritik. Allerdings entthob diese Ideologie die Produktivkräfte, also die Techniken des kapitalistischen Wirtschaftens, der kritischen Analyse und machte sie zu quasi neutralen Mitteln erfolgreichen Produzierens. Die vom Kapitalismus übernommenen Kategorien der Produktion — Gewinn, Lohn, Ware, Geld — galten den DDR-Ökonomen als neutrale ökonomische Grundbausteine. Deren allgemeine Nützlichkeit würde sich nach ihrer Auffassung unter Produktionsverhältnissen erweisen, die auf Sicherung und Mehrung des Wohlergehens des Volkes gerichtet seien. Die einzelnen Elemente des Marktes sollten geeignete Hebel für die Organisation der Planwirtschaft sein. Dies kam in der Formel von dem „geplanten Markt“ zum Ausdruck. Allerdings erwies sich schnell, daß die ökonomischen Mittel des Kapitalismus seine Mittel sind. Eine Lösung für diesen Widerspruch wurde nicht gefunden, obwohl es immer wieder Versuche und Ansätze hierzu gab.

Dies hatte nicht nur theoretische, sondern praktische Konsequenzen für die Wirtschaft der DDR. Kategorien wie Gewinn, Lohn, Ware und Geld, die für das Rechnungswesen als ökonomische Kennziffern eingeführt wurden, trennten nämlich die finanzielle Seite der Produktion von der materiellen. Dieser Umstand verantwortete zahlreiche einander widersprechende Direktiven hinsichtlich der vom Staat ins Werk gesetzten Planung. Anders als unter marktwirtschaftlichen Bedingungen etwa war das Geld nicht die Verkörperung des abstrakten Reichtums, universelles Zahlungsmittel. Geld war eine Rechnungsgröße der staatlichen Plankommission, mittels derer die produzierten Güter optimal an die Bedarfsträger im Konsum- und Produktionssektor gelenkt werden sollten. Die Preise waren dementsprechend auch nicht Resultat einer gelungenen betriebswirtschaftlichen Kalkulation, die am Markt durch eine zahlungskräftige Nachfrage praktisch bestätigt wurde. Die Preise waren vielmehr staatlich festgelegte Kennziffern, die die Berechnung der nationalen Akkumulation bewerkstelligen sollten. Diese Kennziffern traten durch staatliche Planvorgaben gerade dann in Widerstreit miteinander, wenn ihre Befolgung durch die Betriebe belohnt wurde.

Der sparsame Umgang mit Rohstoffen und anderen Werkmaterialien konnte nur administrativ verlangt werden bzw. war durch Mangel erzwungen. In den Betrieben wurde er oftmals nur um den Preis mangelhafter Qualität der Produkte erreicht. Die Forderung, den bestehenden Maschinenpark möglichst lange auszunutzen, verhinderte häufig notwendige Innovationen. Die Belohnung für „Planübererfüllungen“, logisch gesehen auch Ausdruck für Fehlplanungen, hatte die bewußte Manipulation der vorhandenen Kapazitäten nach unten zur Folge, da bei korrekten Angaben der Plan nicht hätte übererfüllt werden können.

Das Vorhaben, kapitalistische Effizienz ohne Kapital, den Markt ohne Konkurrenz nachzukonstruieren, führte zu erheblichen wirtschaftlichen Engpässen und Versorgungsschwierigkeiten. Das Pauschalurteil allerdings, die „realsozialistische“ Ökonomie sei durch und durch ineffizient oder gar marode gewesen, ist dennoch falsch. Es kommt bei solchen Beurteilungen eben sehr auf den Standpunkt an, von dem aus geurteilt wird. Gemessen an nationalem Reichtum und Produktivität der Bundesrepublik war die DDR in der Tat eine kleine Industrienation. Im Vergleich allerdings zu den meisten Ländern, die sich der Marktwirtschaft als Produktionsweise verschrieben hatten, stand die DDR recht gut da. Der Lebensstandard der DDR war höher als in vielen anderen Ländern der Welt, auch in Europa (z.B. Portugal). Die „ineffektive“ Produktionsweise schuf, bei allen Mangelerscheinungen, den Bürgerinnen und Bürgern der DDR Lebensverhältnisse, um die sie von neun Zehnteln der Weltbevölkerung zurecht beneidet wurden. Und sie war die Grundlage für soziale Sicherungssysteme, für subventionierte Preise, für die Deckung des Grundbedarfs von Menschen, für subventionierte Dienstleistungen und Einrichtungen (z. B. Kinderferienlager), die in der BRD abgelehnt und für unbezahlbar gehalten werden.

Auch der Begriff der Effektivität bedarf, soll er über die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft seriöse Auskunft geben, genauerer Erläuterung. Bauruinen, marode U-Bahn-Netze, Verelendung von Städten und Pauperisierungstendenzen bei großen Bevölkerungsschichten finden sich in fast allen marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften und legen nicht gerade Zeugnis ab für deren Fähigkeit zur Bedürfnisbefriedigung. Unternehmerische Fehlentscheidungen mit enormen Verlusten an materiellem Reichtum, die Stilllegung ganzer Branchen sind in solchen Gesellschaften an der Tagesordnung. Mit dem Unterschied: In den „realsozialistischen“ Gesellschaften war der Staat als Subjekt der Ökonomie unmittelbar erkennbar verantwortlich für jegliche Fehlentwicklung. Hierzulande wird seine Verantwortung nur sehr mittelbar deutlich: in mehr oder minder gelungenen infrastrukturellen Maßnahmen, in immer weniger stattfindender Kompensationen sozialer Folgeerscheinungen wie Massenarbeitslosigkeit aufgrund einer rein marktwirtschaftlichen Politik und unternehmerischer Mißwirtschaft.

Ausgehend von der speziellen Form „realsozialistischer“ Produktion und Demokratie erklärt sich die bemerkenswerte Kombination von Abscheu und Faszination, mit der Politiker und Ökonomen der DDR den weltpolitischen Konkurrenten BRD betrachteten. Der scheinbare Widerspruch, daß Alexander Schalck-Golodkowski und viele andere ausgerechnet ihrem ideologischen Intimfeind Franz Josef Strauß auch noch im Nachhinein höchsten Respekt zollen, hat hierin ebenso seinen Grund, wie schon früher die fast schwärmerischen Berichte über die Besichtigungen von Produktionsstätten in Japan, die jener Bewunderung, die westdeutsche Befürworter von Lohnsenkung und Intensivierung der Arbeit für japanische Verhält-

nisse empfinden, in nichts nachstand. Von dort aus war der Übergang, dann auch gleich direkte Geschäfte mit dem ökonomischen und politischen Gegner zu machen, naheliegend. Eine Alternative dazu — nicht im Detail — bestand wegen der unterschiedlichen Verteilung der Ressourcen auf der Erde und der Arbeitsteilung zwischen den Gesellschaften ohnehin nicht.

2. Der Ost-West-Handel

Der Ost-West-Handel ist in den siebziger Jahren zu einem politischen Schlagwort geworden. Zwar gab es auch schon vorher in wechselndem Umfang Handels-tätigkeit zwischen den beiden weltpolitischen Lagern, allerdings weit weniger öffentlichkeitswirksam. Erst die Entscheidung der sozialliberalen Bundesregierung, die Politik gegenüber den Ländern des „realen Sozialismus“ neu zu bestimmen und dabei auch die geschäftlichen Beziehungen als Mittel für das Ziel einzusetzen, verändernd auf die politischen und wirtschaftlichen Strukturen dort einzuwirken, rückte den Ost-West-Handel in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses und gab ihm ein anderes Gewicht.

Seitens der DDR waren drei Motive für ihre Öffnung gegenüber dem Westen entscheidend. Zum einen sah sie die Chance, ihrem erklärten politischen Ziel, als anerkannter souveräner Staat in die „Völkerfamilie“ aufgenommen zu werden, näher zu kommen. Internationale wirtschaftliche Verflechtungen sollten Spannungen abbauen und den Frieden sichern. Und nicht zuletzt hatte die DDR manifeste wirtschaftliche Interessen. Den auf dem VIII. Parteitag der SED mit der berühmten Parole von der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ eingestandenen Mißstand einer „disproportionalen Entwicklung“ der verschiedenen Sektoren ihrer Volkswirtschaft wollte die Staatsführung der DDR u. a. durch die Indienstnahme westlicher Technologien kompensieren. Diese Ziele bedürfen im Hinblick auf die spätere Verlaufsform der Handelstätigkeit einer näheren Betrachtung.

2.1. Ökonomische und politische Zielsetzungen der DDR im Zusammenhang mit dem Ost-West-Handel

a) Über Jahrzehnte war ein wichtiges politisches Ziel der Staatsführung der DDR, aus ihrer international defensiven Position ausubrechen. Defensiv war diese deshalb, weil ihr die westlichen Länder, allen voran die Bundesrepublik, schlicht die staatliche Souveränität bestritten. Das Ziel der Wiedervereinigung, den das NATO-Mitglied Bundesrepublik sich in sein Grundgesetz geschrieben hatte — wie übrigens zunächst auch die DDR in ihre Verfassung —, mußte der DDR deshalb als Vorhaben erscheinen, die Ergebnisse des 2. Weltkrieges zu revidieren, weil durch ihre Nichtanerkennung klar war, daß kein freiwilliger, gleichberechtigter Zusammenschluß beider Staaten vorgesehen war. Die Politik der Adenauer-Regierung ließ überdies keinen Zweifel daran, daß diese Revision unter

marktwirtschaftlich-kapitalistischen Vorzeichen vonstatten zu gehen habe. Nicht nur, daß sie sämtliche Vorschläge der Sowjetunion für ein wiedervereinigtes, aber politisch neutrales Deutschland strikt ablehnte, also für den Lohn der NATO-Mitgliedschaft die Teilung des Landes in Kauf nahm. Sie hatte darüber hinaus ihren so kurz nach dem verlorenen Krieg erstaunlich großen politischen Einfluß darauf verwendet, mittels diplomatischer Initiativen — „Hallstein Doktrin“ — verbündete Staaten auf rigorose Nichtanerkennung der DDR zu verpflichten. (Vgl. Posser, 1991, S. 26ff) Die Bundesrepublik drohte durch diese Doktrin jedem Land, das die DDR staatlich anerkannte, mit Abbruch der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen, gegebenenfalls verbunden mit der Streichung von Entwicklungshilfe. „Roll-Back“-Strategien und der Versuch, den sowjetischen Einfluß einzudämmen, auch bekannt als „Truman-Doktrin“ vornehmlich der westlichen Führungsmacht USA, taten ein übriges, um für die Länder des realen Sozialismus eine durchaus reale Bedrohung entstehen zu lassen. Dies gab ein kommunistischer Neigungen unverdächtig Mann, wie der damalige britische Premierminister Churchill zu: „Rußland hat ein Recht darauf, sich davor sicher zu fühlen, daß sich die schrecklichen Ereignisse der Invasion durch Hitler niemals wiederholen werden.“ (zit. nach Posser 1991, S. 37)

Insbesondere die DDR konnte sich als Frontstaat zur BRD nicht sicher fühlen. Insofern bedeutete die sozialliberale Entspannungspolitik in der Optik der DDR eine historische Chance, ihrem Ideal einer „friedlichen Koexistenz“ der beiden deutschen Staaten und ihrer Gesellschaftssysteme ein Stück näher zu kommen.

Dabei dürfen eigenständige politische Interessen der DDR nicht überschätzt werden. Denn als ehemalige sowjetische Besatzungszone und Mitglied der Warschauer Vertragsorganisation gehörte sie zur direkten Einflußsphäre der UdSSR. Diese war nicht bereit, den in Jalta vereinbarten status quo antasten zu lassen. Gerade in militärischen, sicherheits- und außenpolitischen Fragen konnte die DDR nie eigenständig handeln, sondern mußte sich sowjetischen Interessen unterordnen. Erst in den letzten Jahren ihrer Existenz erweiterte sich der Spielraum. Die Ereignisse 1968 in der CSSR zeigten die Begrenztheit der Souveränität der osteuropäischen Staaten, wobei dies für die DDR als westlicher Vorposten und Teil Deutschlands, das gegen die Sowjetunion den 2. Weltkrieg geführt hatte, im besonderen Maße galt.

Die Sowjetunion hatte aber auf die DDR im wesentlichen auch ihre politischen und ökonomischen Strukturen übertragen, was zu besonderen Widersprüchen in der DDR führen mußte. Für die DDR galt immer ein Primat der Politik. Der Ost-West-Handel diente deshalb auch ihrer Anerkennung, der Stabilisierung des Friedens und der friedlichen Koexistenz.

b) Wirtschaftlich bestand das Ziel der DDR-Führung darin, den Lebensstandard der Bevölkerung zu

heben. Die im Jahre 1971 auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossene „Hauptaufgabe“ der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ war berechnet „auf eine Wechselwirkung, die sowohl für die Wirtschaft wie für den sozialen Bereich wachstumsfördernd sein sollte. Dem lag die Erwartung zugrunde, daß eingetretene soziale Verbesserungen, zum Beispiel Lohnerhöhungen, mehr Urlaub, Erleichterungen für die berufstätigen Mütter und eingehaltene soziale Versprechungen, wie die Stabilität von Preisen für Waren des Grundbedarfs, Mieten und Tarife, sozusagen auch automatisch zu mehr Leistungswillen und damit zu mehr Leistung führten.“ (Mittag, 1991, S. 239) Zur Erreichung dieses Ziels wurden Autarkiebestrebungen, wie sie noch Anfang der 60er Jahre in der DDR unter dem Titel „Störfreimachung“ propagiert wurden, durch eine offensive Handelstätigkeit mit den westlichen Ländern ersetzt (vgl. Janson 1991, S. 39). Geplant war die Steigerung der nationalen Produktivität durch den vornehmlich kreditfinanzierten Import westlicher Technologien, die, ihrer kapitalistischen Zweckbestimmung entkleidet, den Vorstellungen der DDR-Ökonomen zufolge nützliche Dienste für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft leisten konnten. Die Realisierung dieses Vorhabens wurde für die DDR zu einer schmerzlichen Erfahrung. Ihre Verschuldung gegenüber dem sogenannten „Nicht-Sozialistischen-Wirtschaftsgebiet (NSW)“ stieg von 2,2 Mrd. Valutamark 1970, also zu Beginn des erweiterten Westhandels, auf mehr als das Zehnfache Ende der achtziger Jahre. (Vgl. Janson 1991, S. 63). Es verdient Erwähnung, daß sowohl ehemalige Weggefährten Erich Honeckers als auch neutrale Gutachter kritisch konzipieren, daß diese Entwicklung „nicht zuletzt in der Person Honeckers zu suchen ist, der keine Abstriche an den sogenannten „sozialen Errungenschaften“ akzeptierte.“ (HWWA 1994, S. 219) Aus Sicht westdeutscher Geschichtsbearbeitung ein merkwürdiges Gebaren für einen Mann, der in der Lesart westdeutscher Geschichtsbetrachtung angeblich Tag und Nacht darüber gegrübelt haben soll, wie er das Volk knechten könne.

- c) Hinzu kam eine Entwicklung innerhalb des sozialistischen Lagers, die für die DDR-Wirtschaft zusätzliche Erschwernisse mit sich brachte.

Ab 1973 geriet die DDR durch die Explosion der Rohstoffpreise, besonders der Ölpreise, stark unter Druck. Als klassisches Industrieland ohne besondere Rohstoffbasis war sie auf sichere und preisstabile Lieferungen aus der Sowjetunion angewiesen. Um an den durch die Politik der OPEC-Staaten gestiegenen Ölpreisen zu profitieren, löste in der Folge die Sowjetunion das bis dahin geltende Festpreissystem auf. Mußte die DDR noch 1972 für sowjetisches Rohöl 59 Valutamark je Tonne bezahlen, waren es 1976 bereits 213 Valutamark. Die Belastung der DDR als industriell stärkstes Mitgliedsland des RGW war dabei besonders hoch. Für andere RGW-Staaten sei der Preis bei weitem nicht so hoch geschraubt worden, berichtete der SPIEGEL in seiner Ausgabe vom 31. März 1977.

Günter Mittag bezifferte die Mehrkosten für Rohöl in den Jahren von 1979 bis 1988 auf jährlich 15 Mrd. Mark, bei einem durchschnittlichen Wachstum der DDR-Wirtschaft von ca. 10 Mrd. Mark pro Jahr (Mittag 1992, S. 129). Dadurch stieg das Außenhandelsvolumen mit der Sowjetunion kontinuierlich zu Lasten möglicher Technologieimporte aus dem NSW. Während der Außenhandelsanteil der DDR mit dem NSW 1974 noch 30,9 % betrug, war er bis 1978 auf 23,7 % gesunken (vgl. SPIEGEL Nr. 40/1979). Für den Import der gleichen Menge Rohstoff mußte die DDR nunmehr einen wachsenden Teil jener Güter ins Ausland liefern, die ursprünglich für Konsum und Investitionen im eigenen Land gedacht waren (vgl. SPIEGEL, Nr. 41/1979). Erheblich mehr „Werkzeugmaschinen, Waggons, Kräne und Kabel“ (SPIEGEL Nr. 40/1979) flossen in die Sowjetunion, so auch fast die gesamte Eisenbahn-Waggon-Produktion, um die gleiche Menge Rohstoffe zu importieren.

2.2. Die ökonomische und politische Zielsetzung der BRD

- a) An ihrer politischen Gegnerschaft zur DDR haben sämtliche Bundesregierungen nie einen Zweifel gelassen. Allerdings handelte es sich um eine Gegnerschaft besonderer Qualität. Sie war nicht auf das Bestreiten von Absatzmärkten und die Konkurrenz um Rohstoffquellen beschränkt, sondern zielte auf nicht mehr und nicht weniger als die Beseitigung der DDR und die Übernahme ihres Territoriums durch den bundesrepublikanischen Staat. Dieser Anspruch war in der Präambel des Grundgesetzes fixiert und galt christ- wie sozialdemokratischen Regierungen als Verpflichtung für ihr Handeln. Das Wort „Verpflichtung“ indes suggeriert eine Notwendigkeit, die real nicht gegeben war. Schließlich haben die „Väter und Mütter“ des Grundgesetzes lediglich die „Verpflichtung“ in die Präambel aufgenommen und damit ihrem politischen Willen Ausdruck verliehen. Auf diese Weise wurden ihre politischen Absichten in einen quasi übergeordneten politischen Sachzwang transferiert. Und daß sich Grundgesetzartikel, entsprechendes politisches Wollen vorausgesetzt, ändern lassen, hat nicht nur die Asyldebatte im Sommer 1993 hinreichend bewiesen. Der Wunsch nach Wiedervereinigung, dessen Realisierung die Kapitulation der DDR, ihres alternativen realsozialistischen Gesellschaftsansatzes zur Voraussetzung hatte, war also erklärtes Staatsprogramm der Bundesrepublik. Dieser Wille wurde durch die Bundesregierungen dadurch unterstrichen, daß sie der DDR die staatliche Anerkennung verweigerten und international einen deutschen „Alleinvertretungsanspruch“ für sich geltend machten — wenn auch mit jeweils parteipolitisch bedingter unterschiedlicher Gewichtung.

Unterhalb der Schwelle dieser sehr prinzipiellen Unversöhnlichkeit gegenüber der DDR, fanden dennoch zahlreiche Kontakte zwischen beiden Staaten statt. Sie hatten ihren Grund in der unmittelbaren Nachbarschaft zweier faktisch eigenstän-

diger Staaten (Grenzziehungsprobleme), den Besonderheiten des Kriegsergebnisses (Berlin-Status) und selbstverständlich auch den menschlichen Folgeproblemen einer geteilten Nation (Familienzusammenführung). Die Nichtanerkennungspolitik der Bundesrepublik hatte dabei zur Folge, daß zahlreiche dieser Kontakte unterhalb der sonst üblichen offiziellen staatlichen Ebene stattfanden. Verhandlungen wurden nicht von den zuständigen Ministern und Regierungschefs, sondern von deren Unterhändlern geführt. Vom Standpunkt der BRD sollten viele dieser Gespräche und Verhandlungen im Verborgenen bleiben, damit sie nicht als de-facto-Anerkennung mißdeutet werden können. Die geheime Form dieser Diplomatie, die samt ihrer Folgeerscheinungen wie extremer Vertraulichkeit und damit korrespondierender mangelnder öffentlicher Kontrolle nach dem Zusammenbruch der DDR für beträchtliches Aufsehen sorgte, war also einzig dem politischen Willen der Bundesrepublik geschuldet. Alexander Schalck-Golodkowski war einer der von der DDR benannten Unterhändler. Daß er lange Jahre „im Verborgenen“ blieb, was auch heute noch zur Legendenbildung führt — alles Geheime ist per se interessant —, ist nicht seine freie Entscheidung oder gar Strategie des Ministeriums für Staatsicherheit, sondern notwendiges Resultat einer wesentlich von der BRD gewünschten politischen Konstellation gewesen. Bemerkenswert ist, daß die Form der Verhandlungen von beiden deutschen Staaten beibehalten wurde, als die DDR international und seitens der Bundesrepublik durch den Grundlagenvvertrag anerkannt war.

- b) Die Unternehmer der Bundesrepublik betrachteten die deutsch-deutschen Beziehungen naturgemäß weit vorurteilsfreier. Sie lockte allein der Aspekt des lohnenden Geschäftes. Frei von Berührungängsten waren sie von Anfang an an gedeihlichen Geschäftsbeziehungen interessiert und hätten diese auch weit mehr ausgebaut, als dies politisch erwünscht und zugelassen war (Otto Wolf von Amerongen, 1992). Die jeweiligen Bundesregierungen, die sonst den freien Weltmarkt ohne „Handelshemmnisse“ propagierten, stellten allerdings in diesem speziellen Fall des Ost-West-Geschäftes die unternehmerische Tätigkeit der Wirtschaft unter einen manifesten politischen Vorbehalt. Manches profitable Geschäft kam deshalb nicht zustande, weil es der bundesrepublikanische Staat zumeist in Verabredung mit den Verbündeten aus übergeordneten strategisch-politischen Erwägungen untersagte. Das COCOM-Reglement, das den Export von Gütern, die durch die westlichen Staaten als strategisch relevant eingestuft waren, in die Staaten des Warschauer Paktes untersagte und unter Strafe stellte, war dabei nur ein Vehikel, allerdings ein im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag relevantes. Die flexible Handhabung der COCOM-Liste — sie war geheim und wurde jedes Jahr neu erstellt — verschaffte den westlichen Staaten die Möglichkeit, destabilisierend auf die nationalen Ökonomien der Staaten der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) einzuwirken. Bestimmte High-Tech-Güter, deren

Export in einem bestimmten Jahr genehmigt wurden, konnten im nächsten bereits auf der Verbotsliste stehen. Gleiches galt bezüglich der Ersatzteile für bereits gelieferte Produkte. Die durch solche Maßnahmen notwendig gewordenen Umstellungen des Produktionsablaufs wirkten sich in einer planwirtschaftlich organisierten Produktion mit ihren bekannten Trägheitseffekten gravierend aus. Trotzdem gelangten in relevantem Umfang Embargo-Güter in die DDR, weil es genügend westliche Unternehmen gab, die den Widerspruch zwischen Politik, Recht und Geschäft zugunsten des Geschäfts auflösten. Embargoverstöße kann es logischerweise nur im Westen gegeben haben. Die DDR hatte keine dementsprechenden Bestimmungen, gegen die hätte verstoßen werden können. So haben sich einzelne Unternehmer im Westen einen erheblichen Extraprofit verschafft, indem sie COCOM-Güter gegen einen hohen Aufpreis in die DDR verkauften. So erklärte Obertstaatsanwalt Dr. Wulff in seiner Zeugenvernehmung am 29. September 1993 folgendes: „Die DDR hat ja nicht nur ihrerseits die Beschreibungen in den Unterlagen — wenn sie überhaupt noch da sind — verfälscht, sondern sie ist, um es einmal so zu sagen, vielleicht auch ein bißchen „gelinkt“ worden. Die DDR hatte überhaupt keinen Überblick, ob das, was ihr als Embargoware verkauft wurde, wirklich welche war. Man muß sich einmal vorstellen, wie das gelaufen ist.“ (Protokoll der 149. Sitzung, S. 149, 17).

Es waren also sehr gegensätzliche Interessen, die die DDR und die Bundesrepublik in Handelsbeziehungen haben treten lassen. Während die DDR die Intention verfolgte, sich durch diesen Handel ökonomisch und politisch zu stabilisieren, verfolgte die BRD die entgegengesetzte Absicht. „Wandel durch Handel“ hieß die einschlägige Parole in den Hochzeiten der sozialliberalen Koalition, wobei kein Zweifel darüber bestand, wer sich da wandeln sollte.

Die Verlaufsformen dieser Handelsbeziehungen machten aus der Sicht der DDR-Führung die Gründung eines besonderen Instituts notwendig: des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“

3. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung

3.1. Die besondere Funktion des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Rahmen des Ost-West-Handels

Gegründet im Jahre 1966, kam dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im Rahmen der verstärkten Handelstätigkeit der DDR mit den Ländern des „Nicht-Sozialistischen Wirtschaftsgebietes“ (NSW) eine besondere Funktion zu. Diese resultierte insbesondere aus der Nicht-Konvertibilität der Währung der DDR. Die von den Währungen der kapitalistischen Länder unterschiedene Funktion des Geldes in den Ökonomien der „realsozialistischen“ Länder verbot es der DDR, ihre Währung für den direkten Vergleich mit

Fremdwährungen auf den internationalen Finanzmärkten freizugeben. Daraus ergab sich für die Bezahlung der geplanten Importe und für die Aufnahme von Krediten ein spezifisches Problem. Beides mußte in fremder Währung finanziert bzw. zurückgezahlt werden. Die DDR mußte demzufolge als Bedingung für die Handelstätigkeit mit dem NSW zunächst einmal einen Teil ihrer Produktion für die Erwirtschaftung fremder, frei konvertierbarer Währung bereitstellen.

3.1.1. Die Ausgangslage des Bereiches Kommerzielle Koordinierung

Die Ausgangslage des Bereiches Kommerzielle Koordinierung gegenüber seinen westlichen Wirtschaftspartnern war in zweifacher Hinsicht eine unterlegene.

- a) Zwar war die DDR im Vergleich zu anderen „realsozialistischen“ Staaten wirtschaftlich stärker. Sie suchte aber dennoch den Handel mit dem NSW, um Schwächen ihrer Produktivität zu kompensieren. Und das wußte auch die andere Seite. Sie trieb Handel, um überhaupt erst jene sachlichen Produktionsbedingungen zu erwerben, die es ihr in Zukunft erlauben sollten, zu den Ökonomien des Westens in Konkurrenz treten zu können. Sie verfügte also nicht, wie die Unternehmen der BRD, über überschüssige Warenangebote bzw. anlage-suchendes Kapital. Während die Ökonomien des kapitalistischen Auslandes aus der Position des Überflusses in den Handel mit der DDR traten, tat es jene aus einer Position des Mangels.
- b) Die notwendigen Importe sollten in der Mehrzahl kreditfinanziert sein. Diese Kredite mußten einschließlich der Zinsen in NSW-Währung bedient werden. Der Erwerb konvertibler Währung machte Exporte in das NSW-Gebiet erforderlich. Dabei allerdings stellte sich der DDR das Problem, daß ihr Produktangebot im Westen auf keine bzw. eine für ihre Ansprüche viel zu geringe Nachfrage stieß. Ihre Produkte waren häufig sowohl hinsichtlich Qualität als auch der Gestehungskosten nicht konkurrenzfähig. Das kann nicht verwundern, war doch der Wunsch nach Kompensation dieses Nachteils gerade Motiv für das Unternehmen Kommerzielle Koordinierung. Die DDR reagierte darauf in zweifacher Hinsicht. Sie richtete ganze Produktionszweige extra für den Export in das NSW ein, und sie verkaufte ihre Produkte unter Wert, so daß mit einer gewissen Berechtigung festgestellt werden kann, daß die Beschäftigten in der DDR ihren Beitrag zum relativen Wohlstand in der BRD leisteten (z. B. mit IKEA-Billy-Regalen u. a.).
- c) Die Inanspruchnahme von Krediten der DDR bei der Bundesrepublik Deutschland führte zu einer permanent wachsenden Auslandsverschuldung der DDR, wohingegen die Bundesrepublik seit 1969 einen permanenten Exportüberschuß erzielte. 1968 waren die Lieferungen in die DDR und die Bezüge aus ihr noch ausgeglichen. Von 1969 an änderte sich dieses Verhältnis von 2,1 zu 1,7 bis

1976 von 4,5 zu 3,9 in Milliarden Verrechnungseinheiten.

Diesen Problemen verdankt der Bereich Kommerzielle Koordinierung seine Gründung. Seine besondere Aufgabenstellung, wie sie in der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates Nr. 61/66 vom 1. April 1966 niedergelegt ist, bestand in der maximalen Erwirtschaftung konvertibler Devisen außerhalb des geplanten Wirtschaftsbereiches. Deshalb ging es finanztechnisch darum, die geplanten Exporte durch flexible wirtschaftliche Transaktionen vorzufinanzieren.

Dem optimistisch formulierten Ansinnen wiederum standen politische Regelungen im Weg. Diese waren von den Alliierten erlassen und gerade darauf gerichtet, der DDR den Zugang zu den begehrten Fremdwährungen zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern. Das Militärregierungsgesetz von 1949 (MRG 53) sowie das Außenwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1961 untersagten es der DDR, ohne Genehmigung der zuständigen Behörden der Bundesrepublik Vermögenswerte zu erwerben bzw. eigene Firmen zu gründen.

Der offizielle innerdeutsche Handel ging in Form von Verrechnungseinheiten vonstatten. Diese wurden zwar in einem für die DDR günstigen Währungsverhältnis von 1:1 abgewickelt, waren aber warengelassen. Sie koppelten also den Export von Gütern an den Import anderer Güter. Dadurch war auch dieser Weg für den Erwerb von Devisen verschlossen. Hinzu kam, daß diese einseitige Bindung an die Bundesrepublik es jener ermöglichte, Waren an die DDR über Weltmarktniveau zu verkaufen. Der Bundesminister für Wirtschaft hält in seinem zweiten Statusbericht für den 1. Untersuchungsausschuß offiziell fest, daß die DDR permanent benachteiligt wurde. Der Verrechnungsverkehr, so heißt es: . . . war für die DDR eher ein Nachteil, weil er die Erlöse auf dem größten und wichtigsten Westmarkt (BRD) ausschließlich für Käufe aus diesem Markt reservierte.“ Die zur Belieferung der DDR freigegebenen „Marktordnungswaren“ hätte die DDR allerdings „bei anderen EG-Partnern billiger, nämlich zum Weltmarktpreis“ erhalten können (MAT A 136).

3.1.2. Die Lösungsvorschläge von Alexander Schalck-Golodkowski

In diesem Spannungsfeld wurde Alexander Schalck-Golodkowski initiativ. Sowohl in seinem Schreiben von 1965 an das damalige Mitglied des Politbüros der SED, Hermann Matern, als auch in seiner 1970 verteidigten Gemeinschaftsdissertation mit Heinz Volpert entwickelte er Vorschläge. Diese widmeten sich zunächst der Beschaffung von Sondermitteln für die SED. Es ging erstens um die Erwirtschaftung konvertierbarer Devisen für die DDR unter Umgehung der alliierten und bundesrepublikanischen Bestimmungen. Und zweitens galt es, die spezifischen Bedingungen des innerdeutschen Handels zum Vorteil der DDR auszunutzen.

Festzuhalten ist, daß sich Alexander Schalck-Golodkowski der negativen Ausgangsposition beim Westengagement der DDR durchaus bewußt war, und er machte sich keine Illusionen über die Gefahren des von ihm vorgeschlagenen Weges.

Seine Doktorarbeit wurde in der Öffentlichkeit zwar hauptsächlich als vermeintlicher Leitfadens zum kriminellen Handeln auf Kosten der Bundesrepublik diskutiert. Sachlich betrachtet liefert sie jedoch unter vorgenannten Gesichtspunkten interessante Hinweise.

So wußten Alexander Schalck-Golodkowski und sein Co-Autor um die Schwäche der DDR-Wirtschaft im Vergleich zur Bundesrepublik. „Aus der Warenstruktur im Handel der DDR mit Westdeutschland und Westberlin ergibt sich, daß die DDR sowohl import- als auch exportseitig von Westdeutschland abhängig ist. Eine Einstellung westdeutscher und Westberliner Warenlieferungen auf bestimmten Gebieten, besonders Ersatzteillieferungen, führt gegenwärtig noch zu erheblichen Produktionsschwierigkeiten im Bereich der Industrie der DDR. Hinzu kommt, daß bestimmte Waren nicht ohne weiteres aus anderen kapitalistischen Industriestaaten oder aus sozialistischen Staaten zu gleich günstigen Bedingungen beschafft werden können. Umgekehrt ergibt sich jedoch aus der Warenstruktur der Lieferungen der DDR nach Westdeutschland und Westberlin und aus dem Gesamtanteil der DDR am Außenhandel Westdeutschlands und Westberlins (1967 ca. 2 %) für Westdeutschland keine wesentliche ökonomische Schwierigkeit bei Wegfall der Lieferung aus der DDR bzw. der westdeutschen Lieferungen in die DDR.“ (BT-Drs. 12/3462, S. 171)

A. Schalck-Golodkowski beschreibt hier die sehr einseitige Abhängigkeit der DDR von der BRD. Er machte sich auch keine falschen Hoffnungen darüber, daß der westdeutsche Konkurrenzstaat die ihm mit dieser Überlegenheit gegebene Machtposition etwa nicht zu gebrauchen gedächte.

Das allgemeine Ziel der Politiker der „imperialistischen Staaten“, so schrieben A. Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert in der gemeinschaftlichen Doktorarbeit, „ist und bleibt die Liquidierung der sozialistischen Staaten und die Restaurierung der imperialistischen Ordnung. In der strategischen Zielsetzung sind sich alle imperialistischen Kräfte einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen — der rechten sozialdemokratischen Führungen — völlig einig. Unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen den imperialistischen Kräften und ihren Erfüllungsgehilfen nur in der anzuwendenden Taktik zur Erreichung des gemeinsamen strategischen Endzieles.“ (BT-Drucksache 12/3462, S. 135)

Den Antritt der sozialliberalen Regierung in Bonn 1969 kommentierten die Autoren wie folgt: „Bei der Bevölkerung der DDR und unseren sozialistischen Bruderländern dürften keinerlei Illusionen zugelassen werden, daß etwa durch die neue Bonner SPD/FDP-Regierung unter Brandt/Scheel das strategische Ziel des westdeutschen Imperialismus, die Liquidierung der DDR und der anderen sozialistischen Staaten, aufgegeben sei. Es handelt sich hier um keinen Machtwechsel im Bonner Staat, sondern vielmehr um eine Fortsetzung der Aggressionspolitik des west-

deutschen Imperialismus mit veränderten Methoden und Taktiken.“ (ebd., S. 139)

Entkleidet man die Passagen ihrer propagandistischen Worthülsen, bleibt eine erstaunlich nüchterne Bestandsaufnahme der politischen Ambitionen der Bundesrepublik. Diese wurden mit Zitaten westdeutscher Politiker belegt. So zitieren die Autoren Franz Josef Strauß, der seine Motive für eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der DDR in der ihm eigenen Offenheit darlegt. „Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte dem kommunistischen Regime nicht helfen, seine Macht zu festigen und die Mängel und Lücken in ihrem System zu überwinden. Wirtschaftshilfe sollte an bestimmte Projekte gebunden sein, die die Länder enger an den Westen als an den Osten binden.“ (ebd., S. 141). Auch der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Rainer Barzel, erhält in dieser Doktorarbeit ausführlich Gelegenheit, seine Ziele im Ost-West-Handel zu beschreiben. Er (der Handel der Bundesrepublik mit den östlichen Staaten — die Verf.) kann sehr nützlich sein. Aber wir sollten darauf achten, daß er sich nicht zu sehr an der Politik vorbei abspielt . . . In dem Ausmaß, in dem die „SBZ“ unabhängig von westdeutschen Lieferungen wird, schrumpfen die (west)deutschen Möglichkeiten im Kampf um Berlin. . . Falsche westdeutsche Handels- und Kreditpolitik hilft der „SBZ.“ (ebd., S. 141).

Trotz dieser Einsichten empfahl A. Schalck-Golodkowski der Partei- und Staatsführung der DDR die wirtschaftliche Öffnung nach Westen und sich selbst gleichzeitig für die Übernahme höherer Aufgaben. Offenbar glaubte er, mit einigem Geschick den Kapitalismus mit dessen eigenen Waffen schlagen zu können.

Die einzelnen von A. Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert vorgeschlagenen Geschäftstechniken — der Einsatz verdeckter Firmen, Vertretergeschäfte, sowie Umgehungs- und Drittlandgeschäfte — sind im Abschlußbericht sowie dem von der HWWA erstellten Gutachten detailliert beschrieben. Sie sind dabei durchaus von einem gewissen kriminalistischen Interesse. Politisch relevant allerdings ist etwas anderes.

- a) Die Ausnutzung der besonderen Qualität des innerdeutschen Handels war nur möglich auf Basis der politischen Entscheidung der Bundesrepublik, die DDR nicht als Ausland zu betrachten. Zollbefreiungen für die DDR beim Einbringen agrarischer Güter in die Europäische Gemeinschaft waren der Preis, den die Bundesrepublik für ihren politischen Alleinvertretungsanspruch zahlte.
- b) Daß die DDR über den Bereich Kommerzielle Koordinierung sich manch „unseriöser“ Geschäftspraktiken bediente, um an Devisen zu gelangen, war u. a. Resultat alliierter Entscheidungen, die ihr die legale Erwirtschaftung von Devisen untersagte.
- c) Die inkriminierten Methoden der Devisenerwirtschaftung durch die DDR waren sämtlich dem marktwirtschaftlichen Geschäftsgebaren abgeschaut. Die Einrichtung von Briefkastenfirmen in westlichen Steuerparadiesen war ebenso wie die

Installation von Vertretergesellschaften schlimmstenfalls dessen phantasievolle Nachahmung.

3.1.3. Das Wissen der Bundesregierung über die Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung

Wichtig für das Verständnis des Wirkens vom Bereich Kommerzielle Koordinierung und der Ausschubarbeit ist zusätzlich folgender Sachverhalt. Die Praktiken, die Gegenstand des 1. Untersuchungsausschusses und staatsanwaltlicher Ermittlungen waren bzw. sind, waren der Bundesregierung bekannt und wurden von ihr zumindest geduldet. Es ergeben sich aus dem politischen Kontext auch durchaus Hinweise für eine aktive Unterstützung. Dafür spricht schon allein die Tatsache, daß A. Schalck-Golodkowski, dessen Funktion in der DDR den jeweiligen Bundesregierungen bekannt war, dennoch oder sogar deshalb als Unterhändler der DDR von diesen Regierungen akzeptiert wurde.

Der Abschlußbericht des Ausschusses verweist in diesem Zusammenhang vorsichtig auf frühe erste Erkenntnisse der Bundesregierung über Struktur, Aufgabenstellung und Methoden des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (S. 270 ff). In der mittlerweile recht umfänglichen Literatur zu dieser Thematik wird das Wissen der bundesdeutschen Behörden weit weniger zurückhaltend geschildert: „Der BND dürfte bis zur Wiedervereinigung viele hundert DDR-Politiker und -Funktionäre stimmanalytisch erfaßt haben, darunter auch mit Sicherheit den Kommerzielle Koordinierung-Chef und Stasi-OibE (Offizier im besonderen Einsatz) Alexander Schalck sowie viele andere Rufnummern in dessen Geschäftsbereich (. . .). Die Abhörer in Ost wie West waren demnach über ihre jeweiligen Antennenanlagen entlang der innerdeutschen Grenze stets bestens informiert, der BND nicht zuletzt über die dubiosen Geschäfte, Schiebereien und krummen Finanztricks von Kommerzielle Koordinierung.“ (Koch 1992, S. 14).

Es wäre allerdings verfehlt, den Bundesregierungen zu große Nachsicht gegenüber der DDR oder gar politisches Versagen vorzuwerfen. Die Bundesregierung ging mit den ihr bekannten und in Kauf genommenen „Unregelmäßigkeiten“ des Bereiches Kommerzielle Koordinierung kalkulierend um. Sie ließ marginale ökonomische Gewinne zu, um mittel- und langfristig die ökonomischen Beziehungen als Vehikel zur politischen Destabilisierung der DDR zu nutzen.

In seinem zweiten Statusbericht 1992 bestätigte der Bundesminister für Wirtschaft, daß der innerdeutsche Handel von Seiten der Bundesrepublik ein politisches Instrument gegen die eigenstaatlichen Interessen der DDR war: „In den 60er Jahren gelang es der DDR, wirtschaftliche Beziehungen zu den OECD-Ländern aufzubauen und die politische Isolierung zu lockern. Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen stagnierten zu dieser Zeit.“ So war es „politisch notwendig, auf diese Situation zu reagieren. Seit 1966 verfolgten die Bundesregierungen darum eine neue Politik, die die Ausweitung des innerdeutschen Handels

anstrebt (. . .). Für die Bundesrepublik Deutschland waren die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen immer politisch wichtig (. . .deutschlandpolitischer Sonderstatus) und gesamtwirtschaftlich unwichtig. Für die DDR waren die Beziehungen wirtschaftlich immer sehr wichtig. Auf sie entfiel auch noch zuletzt rund die Hälfte des Westhandels der DDR“ (MAT A 136).

Die Bundesrepublik konnte es sich also kraft weltweiter Marktmöglichkeiten jederzeit erlauben, den Handel als politische Waffe einzusetzen. Die DDR war hingegen auf ihn angewiesen, weil eine vergleichbare Substituierung im RGW-Bereich aufgrund einer noch geringeren Produktivität in den anderen „realsozialistischen“ Ländern nicht in Frage kam. Eine Modernisierung der Wirtschaft der DDR ohne Abhängigkeit von der Bundesrepublik hätte nur durch wachsende Tauschbeziehungen mit westlichen Konkurrenten der BRD im NSW erfolgen können. Als die DDR dieses versuchte, reagierte die Bundesrepublik mit einer einschneidenden Korrektur ihrer Politik, der Revision ihrer Ostpolitik.

Sie räumte der DDR Sonderkonditionen ein, erhöhte bspw. den zinslosen Überziehungskredit für die DDR (Swing) und verzichtete dabei auf den Ausgleich der Verrechnungskonten zu bestimmten Stichtagen. Ende der 60er Jahre wurden Lieferungen der BRD an die DDR — mit Ausnahme von Embargogütern und Waffen — von der Einzelgenehmigungspflicht befreit und im April 1969 wurden die Bezugskontingente erhöht.

Die Geschichte des Bereiches Kommerzielle Koordinierung zeigt, daß dieses politische Kalkül der Bundesregierung aufging.

3.2. Die Veränderungen der Aufgabenstellung von Kommerzielle Koordinierung im Rahmen der Entwicklung des Ost-West-Handels

Es gibt bei der Untersuchung der Aktivitäten von Kommerzielle Koordinierung drei Phasen zu unterscheiden.

3.2.1. Marginale Devisenwirtschaft

In der ersten Phase, beginnend mit der Gründung des Bereichs bis zur Westöffnung der DDR Anfang der siebziger Jahre, spielte Kommerzielle Koordinierung praktisch und theoretisch eine sehr marginale Rolle. Seine Hauptbetätigung war die Abwicklung der Geldtransfers für humanitäre Angelegenheiten über die Religionsgemeinschaften beider deutscher Staaten. Daneben eröffnete Alexander Schalck-Golodkowski teils auf eigene Initiative hin, teils auf Weisung der SED, zusätzliche Einkommensquellen auf kleinerer Stufenleiter. Die zu dieser Zeit getätigten Geschäfte waren unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt marginal, politisch allerdings bedeutungsvoll. So veranlaßten sie doch sowohl Schalck als auch die politischen Verantwortlichen der DDR zu der Annahme, es

sei möglich, die Marktwirtschaft mit deren eigenen Instrumentarium für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft auszunutzen.

3.2.2. Aufbruch

Die zweite Phase dauerte von Anfang bis knapp zur Mitte der siebziger Jahre. Sie läßt sich als eine Art Aufbruchstimmung in der DDR charakterisieren. Der damals neue Generalsekretär der SED, Erich Honeker, verkündete auf dem VIII. Parteitag der SED 1971 als „Hauptaufgabe“ die „weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität“ (Zitat nach HWWA 1991, S. 213). Es wurde eine Umschichtung des Nationaleinkommens zugunsten des privaten Konsums in Angriff genommen. Gleichzeitig wurde der Investitionsanteil geringer gewichtet. Konkret schlug sich diese Vorgabe in einem gigantischen Wohnungsbauprogramm nieder, mit dem die Wohnbedingungen für 60 % der DDR-Bevölkerung bis Ende der 80er Jahre verbessert und die Wohnungsfrage als soziales Problem gelöst werden sollte.“ Gleichzeitig sollten im Interesse der Bevölkerung die Preise für die Befriedigung des Grundbedarfs stabil gehalten werden. Es gilt festzuhalten, daß nach DDR-Definition zu den Waren des sogenannten Grundbedarfs mehr als 80 % der im Handel angebotenen Waren gehörten (HWWA 1994, S. 215). Hinzu kam die Subventionierung von Miete, Energiekosten, Preise für die Nutzung von Nahverkehrsmitteln etc.

Dieses Programm hatte in der Kombination mit der Ausgangslage der DDR-Wirtschaft verheerende Konsequenzen. Die Ausweitung des Handels mit dem NSW schlug sich in erster Linie in steigenden Westimporten nieder, die in konvertibler Währung bezahlt werden mußten. Hinzu kam, daß die Warenstruktur der Importe für die geplante nationale Akkumulation von Reichtum kontraproduktiv war. Der Großteil der Importe ging nicht in den produktiven, sondern in den konsumtiven Sektor (vgl. HWWA 1994, S. 216). Auch ging das Kalkül bei den Importen westlicher Produktionsanlagen nur selten auf. Das Vorhaben, diese über die auf ihnen produzierten Güter zu bezahlen, um sie anschließend ganz in den Dienst der eigenen Wirtschaft stellen zu können, schlug in der Regel fehl. Nicht selten scheiterte z. B. die Inbetriebnahme teuer bezahlter Produktionsanlagen an den fehlenden Fertigungshallen.

3.2.3. Kampf gegen Zahlungsunfähigkeit

Es kam, wie es kommen mußte. 1982 mußte die DDR erstmals neue Kredite aufnehmen, um alte bedienen zu können. Die „Schuldenfalle“ hatte zugeknippt.

In diesem Zusammenhang ist die dritte und wohl wichtigste Phase des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einzuordnen. Bereits ab Mitte der siebziger

Jahre war der Bereich Kommerzielle Koordinierung mehr mit dem Schuldenmanagement beschäftigt als mit der ursprünglich zugewiesenen Aufgabe der Vorfinanzierung von Krediten. Ab Anfang der 80er Jahre war der Bereich Kommerzielle Koordinierung damit beauftragt, eine permanent drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Der berühmte Milliardenkredit, vermittelt von Franz-Josef Strauß und Alexander Schalck-Golodkowski, fiel in diese Zeit, aber auch jene Geschäfte, die, diktiert von der blanken Not, in der Öffentlichkeit für große Empörung gesorgt haben: Kunst-, Antiquitäten- und Waffenhandel. Daneben fiel in diese Zeit ein verzweifelter Versuch der DDR-Führung, durch den Aufbau einer konkurrenzfähigen Mikroelektronikindustrie doch noch den Anschluß an das erstrebte Weltniveau zu erreichen. Es rächten sich die früheren Vernachlässigungen ebenso wie die mangelnde Bereitschaft, die Bevölkerung mit der realen Situation zu konfrontieren. Die DDR-Führung war auch Opfer“ ihrer eigenen falschen Propaganda, weil sie auch diesbezüglich zu keiner Korrektur bereit war.

4. Der Waffenhandel des Bereiches Kommerzielle Koordinierung

4.1. Gründung des AHB IMES

Die Weisungen waren eindeutig. Der 1981 gegründete Außenhandelsbetrieb (AHB) IMES hatte die Aufgabe, durch den Export von Militärgütern, Waffen und Instandsetzungsleistungen frei konvertible Devisen zu beschaffen. IMES wurde dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet und somit der Weisung Alexander Schalck-Golodkowskis unterstellt.

Mit dieser eindeutig ökonomischen Zwecksetzung unterschied sich der AHB IMES qualitativ von dem offiziellen Waffenhandel der DDR, für den seit jeher der „Ingenieur-Technische-Außenhandel“ (ITA) zuständig war. Lieferte letzterer Waffen an befreundete Staaten und Befreiungsbewegungen, also nach Maßgabe politischer Entscheidungen und ohne den Zwang zu ökonomischen Gewinnen, sollte IMES frei von solchen „ideologischen Fesseln“ einen Beitrag zur Verbesserung der Zahlungsbilanz der DDR leisten.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jener Zeit durch die Hochzinspolitik westlicher Kreditgeber stark gefährdet. Hinzu kam ein partieller Kreditboykott, der in der Zahlungsunfähigkeit Polens mündete. Der langjährige Chef der staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, hat dies in seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß am 1. Juli 1993 detailliert dargestellt.

Festzuhalten ist allerdings, daß die DDR keine Rüstungsindustrie aufbaute, um mit dem Export von Waffen Gewinne zu machen. Das konnte sie gar nicht, sondern mußte die Bestände der bewaffneten Einheiten — Nationale Volksarmee (NVA), Innenministerium und MfS — nach Waffen durchforsten, die für die DDR entbehrlich waren und somit in den Export gehen konnten. Schalck führte in seiner dritten Ver-

nehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß aus, daß diese Politik auf nicht unerheblichen Widerstand der verantwortlichen Militärs stieß. Diese sahen in diesem Ausverkauf eine potentielle Gefährdung der nationalen Sicherheit. Es dürfte in der Tat die Ausnahme sein, daß sich ein Staat aus wirtschaftlichen Erwägungen von den ultimativen Mitteln seiner staatlichen Souveränität trennt, ein Beleg für die Dramatik der Schulden-situation der DDR. Diese Ausgangssituation bestimmte denn auch den Geschäftsverlauf. IMES machte in den knapp zehn Jahren seines Bestehens insgesamt 670 Mio. Valutamark Gewinn. Den größten Gewinn verbuchte er in der Anfangszeit, da zu dieser Zeit die Lager noch gefüllt waren. 1989 konnte IMES dann nur noch ca. 10 Mio. Valutamark an den Staatshaushalt abführen.

4.2. Aktivitäten des AHB IMES

4.2.1. Suche nach Kunden

Bei seiner Suche nach Kunden allerdings erlebte der kommerzielle Waffenhandel eine politisierte Form des Märchens vom Hasen und vom Igel: der Westen war immer schon da — mit Waffen, Militärberatern und langfristigen Lieferverträgen. Der Zeuge Hüsemann schilderte vor dem Ausschuß diese für einen Waffenhändler frustrierende Situation.

Ob Iran, die Jemenitische Arabische Republik, Nicaragua, Syrien, Libyen, Angola, Äthiopien, Uganda oder der Irak, stets handelt es sich um Staaten der sogenannten „Dritten Welt“, die wegen politischer Unbotmäßigkeit von den westlichen Demokratien offiziell mit Boykottmaßnahmen belegt waren. Das hinderte natürlich unternehmerische Geister in der BRD keineswegs daran, im Zweifelsfall in der „Menschenrechtsfrage“ wegzusehen und ein lukratives Geschäft mit den Geächteten abzuschließen. In diesen weltpolitischen Nischen versuchte sich die DDR einzunisten. Mit sehr begrenztem „Erfolg“.

4.2.2. Schwierigkeiten beim Waffenexport

Ein interner Vermerk aus dem Jahre 1984 legt Zeugnis ab von den Schwierigkeiten der DDR, aus dem Export von Waffen ein Geschäft zu machen. Dort heißt es: „Die DDR verfügt zur Zeit nicht über marktfähige Spitzenerzeugnisse, die den Weltstand bestimmen. (. . .) selbst Entwicklungsländer, wie z. B. Brasilien, Argentinien, Indien, Pakistan und andere produzieren eine breitere Palette an Waffen und Munition als die DDR.“ (MAT A 94, Bd. 20, Bl. 60ff.) Das „Manko“ der DDR, nicht über eine eigene nennenswerte Rüstungsindustrie zu verfügen, sorgte von sich aus für eine ziemlich „restriktive“ Rüstungsexportpolitik. Die DDR war z. B. nicht in der Lage, Großwaffensysteme zu produzieren, ganz zu schweigen von profitträchtigen High-Tech-Geräten. Ihre wichtigsten Export-schlager waren Schützenwaffen und die entsprechende Munition sowie Handgranaten und Kräftefahrzeuge (MAT A 94, Bd. 20, Bl. 60ff.). Viel Geld ließ sich damit nicht machen, zumal sich die DDR dabei auch noch der Konkurrenz „sozialistischer“ Billiganbieter

erwehren mußte. Ein Geheimpapier aus dem Kombinat Spezialtechnik Dresden (dem Rüstungsbetrieb der DDR) verdeutlicht das Problem. „Hauptproblem“ bei dem Export von Schützenwaffen sei „das Auftreten neuer Anbieter, wie VR China und KDVR (Koreanische Demokratische Volksrepublik) mit extrem niedrigen Preisen. Die bisher der Planung zugrunde liegende Rentabilitätskennziffer für Schützenwaffen und Munition auf Basis des bisherigen durchschnittlichen Marktpreises ist nicht mehr zu halten. (. . .) Einer Senkung der Exportpreise auf das von der Konkurrenz diktierte Niveau wird zugestimmt.“ (MAT A 94, Bd. 20, Bl. 67 f.).

Aber selbst die Senkung der Preise sogar unter die Gestehungskosten garantierte nicht die gewünschten Einnahmen in Devisen. Die von der DDR belieferten Staaten waren in der Regel selbst hoch verschuldet. Erneut aus dem bereits zitierten Geheimbericht: „Die durch die weltweite Rezession hervorgerufene Devisenverknappung trifft in besonderem Maße die Entwicklungsländer“, heißt es da. Und weiter: „Nach westlichen Quellen ging der Weltexport der kapitalistischen Länder in Entwicklungsländer bei sogenannten Rüstungsgütern von 17,0 Milliarden US-\$ 1978 auf 13,2 Milliarden US-\$ 1982 zurück.“ Der übliche Weg, dennoch miteinander ins Geschäft zu kommen — die Waffenexporteure stellen den Empfängerländern die Kredite zur Verfügung, die diese zum Kauf der gelieferten Waffen befähigen — scheiterte an der mangelnden finanziellen Potenz der DDR. Die führenden westlichen Industriestaaten hatten solche Probleme natürlich nicht, weshalb auch bei den mit der DDR „befreundeten“ Ländern der Dritten Welt keinerlei Zweifel daran bestand, wer die knapp bemessenen Devisen bekam und wer nicht. Der „Gouverneur“ der Bank von Uganda bspw. „informierte“ seine DDR-Verhandlungspartner, „daß im April 1989 keine Zahlung an die DDR erfolgen kann, da Uganda Ende April 1989 einen Kredit zur Zahlungsbilanzstabilisierung erwartet und deshalb alle Mittel (. . .) für die Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF und der Weltbank einsetzt.“ (MAT A 94, Bd. 12, Bl. 3ff.).

Für die DDR verblieb die Möglichkeit einer Art Naturalientausch auf erweiterter Stufenleiter: Waffen gegen Kaffee.

4.2.3. Strategische Überlegungen

Die Strategie kapitalistischer Waffenexporteure, sich die Abnehmerländer in ökonomischer und politischer Hinsicht in völliger Abhängigkeit zu halten bzw. sie in diese hineinzulavieren, war auch den Waffenexporteuren der DDR geläufig. Sie teilten dieses Kalkül, politische Botmäßigkeit durch die Drohung zu erpressen, dringend benötigte Ersatzteile für Kriegsgerät auch mal nicht zu liefern. Allerdings blieb es für die DDR in der Regel bei dem Wunsch. Der Grund läßt sich aus einem Briefwechsel der Fa. IMES mit dem Botschafter des Iran ablesen. Im Januar 1986 erinnerte der Generaldirektor von IMES, Wiechert, den Iran an die Unterstützung, die das Land nach der islamischen Revolution durch die DDR erfahren hatte. „Die seinerzeit komplizierte Lage in Betracht ziehend, gaben wir

Ihrem Land größtmögliche Unterstützung zur Überwindung von Schwierigkeiten, die insbesondere aus dem Boykott westlicher Länder resultierte, und wir führten beträchtliche Lieferungen an Verteidigungsmaterial wie z. B. Handfeuerwaffen, Munition und NKW's für militärische Zwecke durch." Anschließend „erlaubt“ er sich, die „Aufmerksamkeit“ des Botschafters auf aktuelle Angebote der DDR-Rüstungsindustrie zu lenken, u. a. auf die „Fortsetzung der Lieferungen von NKW W 50 (Lastkraftwagen/d. V.) an die Landstreitkräfte und die anderen bewaffneten Organe, die sich unter den Einsatzbedingungen Ihres Landes seit langem bewährt haben.“ Die Antwort seiner „Exzellenz“ belehrte ihn darüber, daß sich der Iran durch historische Reminiszenzen nicht sonderlich beeindruckt läßt. Nach den üblichen Floskeln über die „gemeinsamen anti-imperialistischen Positionen“ kommt er unmißverständlich zur Sache. „Die IRI wird keine Mühe scheuen, um die Verständigungsprotokolle zwischen unseren Ländern noch besser durchzusetzen. Da im Laufe der Verwirklichung dieser Protokolle die einheimische Produktion steigen wird, müssen wir nach und nach den Import von solchen Industrieerzeugnissen verringern. W 50 LKW sind ein Beispiel für solche Erzeugnisse. (. . .) Gegenwärtig (werden) ca. 15 000 LKW des o. g. Typs (. . .) produziert. Diese Anzahl wird auf 20 000 in nächster Zukunft anwachsen und damit unseren Landesbedarf decken. Zu diesem werden wir keine im Ausland hergestellten LKW mehr importieren müssen“ (MAT A 94, Bd. 14, Bl. 5 ff.). Der Iran war wie jeder Staat bestrebt, seine Versorgung mit den wichtigsten Kampfgeräten innerhalb seines eigenen Herrschaftsbereiches sicherzustellen. Das rüstungspolitische Ideal der Autarkie, also der völligen Unabhängigkeit von fremden Mächten wird er zwar aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nie erreichen, die eigenständige Produktion von relativ einfachem Gerät ist ihm aber schon möglich. So vermochte er die Abhängigkeit von „anti-imperialistischen Kampfgeräten“ auf Kosten der DDR abzubauen. Die Abhängigkeit von seinen westlichen Gegnern aber, die allein in der Lage sind, High-Tech-Ware zu liefern, wird ihm auf unabsehbare Zeit erhalten bleiben.

4.2.4. Konflikte mit der Sowjetunion

Die DDR wußte sehr wohl, daß sie aus diesem grundsätzlichen Dilemma auch durch aggressive „Marktbearbeitung“ nicht herauskam. Die einzige Möglichkeit, erfolgreich Rüstungsexport zu betreiben, bestand in der Produktion und dem Verkauf hochwertigen Kriegsgerätes. Die Realisierung dieses Unterfangens aber stieß schon wieder auf Hindernisse, diesmal aufgebaut durch die Sowjetunion. Die UdSSR, die den Löwenanteil der Verteidigungslasten der Warschauer Vertragsstaaten trug (mindestens 9% ihres Bruttosozialproduktes), betrieb gegenüber ihren Verbündeten eine sehr restriktive Rüstungspolitik. Diese durften in Lizenz zwar auch höherwertige Produkte nachbauen, exportieren durften sie aber nur mit Genehmigung der Sowjetunion. Sehr zum Ärger der DDR, wie aus einem

internen Vermerk aus dem Jahre 1984 hervorgeht. Da wird zunächst festgestellt, daß „die notwendigen wesentlichen Exportsteigerungen des NSW-Exportes 1986-90 mit dem jetzigen Exportsortiment nicht zu realisieren“ seien. Da die „Devisenverknappung“ der Empfängerländer zu einer „schrittweisen . . . Verlagerung der Prioritäten im Einkauf von einfacher zu komplizierter Militärtechnik“ führte, wird als Ausweg „im Interesse einer sofortigen Marktwirksamkeit“ die „Lizenznahme von der Sowjetunion“ empfohlen. „Damit“, so heißt es weiter, „sind jedoch bisher Auflagen verbunden, die der DDR einen freien Export nach selbständiger Entscheidung nicht gestatten“ (MAT A 94, Bd. 20, Bl. 88 ff.) So entstand vielfach das Problem, daß die DDR bereits Verträge etwa über den „Export Instandsetzungsleistungen Hubschraubetriebwerke TW 2 117 A“ mit Algerien und Syrien abgeschlossen hatte, obwohl sie um die „grundsätzliche Ablehnung eines DDR-NSW-Exportes seitens der UdSSR“ wußte. Die „unverbrüchliche Solidarität“ der „sozialistischen Staatengemeinschaft“ erhielt deutliche Risse. In einem „Hinweis für das Gespräch Genosse Dr. Schalck mit Genossen Fleißner“ heißt es unter Ziffer 3 „Export Waffen und Munition generell“: „Es ist bekannt, daß die UdSSR Informationen über Verträge mit Ägypten (Flugzeuginstandsetzung) und mit Nordjemen (BMP-I) hat. Ferner muß damit gerechnet werden, daß die UdSSR und CSSR ebenfalls Informationen zur Lieferung an Iran, Irak und Syrien entweder schon besitzt oder erhalten wird und zu gegebener Zeit Forderungen nach Detailinformationen und Zahlung von Lizenzgebühren stellen wird (. . .). Daraus resultiert die Notwendigkeit von Grundsatzentscheidungen für das weitere Vorgehen“ (MAT A 94, Bd. 19, Bl. 190).

Die Haltung der Sowjetunion hatte politische und selbstverständlich auch ökonomische Gründe. Politisch wollte sie sich das Entscheidungsmonopol darauf erhalten, welches Land der „Dritten Welt“ nach Maßgabe ihrer außenpolitischen Interessen mit Waffen beliefert wird. Solche Lieferungen sollten gerade nicht von dem bloß ökonomischen Kalkül ihrer Verbündeten abhängig sein. Wirtschaftlich ging es darum, durch eigene Exporte zumindest einen Teil ihrer enormen Entwicklungskosten auszugleichen und das lukrative Geschäft mit hochentwickelter Waffentechnologie nicht aus der Hand zu geben. An diesem grundsätzlichen Widerspruch dürften auch die zahllosen Konsultationen der Warschauer Vertragsstaaten nichts geändert haben.

4.2.5. Die DDR als Verschiebebahnhof des Waffenhandels

Not macht auch in schlechtem Sinne erfinderisch. Die Verantwortlichen von IMES verfielen auf die Idee, das Territorium der DDR dem internationalen Waffenhandel als Verschiebebahnhof zur Verfügung zu stellen. Für ein paar Mark Provision durften die Fa. BOFORS aus Schweden tonnenweise Sprengstoff und die Fa. Kessler aus Österreich 4 Mio. Zündkapseln an den Iran liefern, selbstverständlich an schwedischen und österreichischen Ausfuhrbestimmungen vorbei. Damit nicht genug, ließ die DDR jährlich Sortimentslisten

anfertigen, mit denen ihre Vertreter auf Waffenmessen hausieren gingen.

Selbst bei humanitären Handlungen wurde gegebenenfalls an künftige Geschäfte gedacht. In einem „Entscheidungsvorschlag“ vom 17. April 1986 sprach sich A. Schalck-Golodkowski für die Behandlung von 100 schwerverwundeten Kämpfern der Nationalen Widerstandsarmee Ugandas durch die DDR aus. Je die Hälfte der anfallenden Kosten sollten die Solidaritätskomitees der DDR sowie das ugandische Gesundheitsministerium tragen. Die Begründung Alexander Schalck-Golodkowskis ist aufschlußreich: „Das Eingehen auf das Ersuchen von Staatspräsident Museveni würde die politischen Beziehungen positiv beeinflussen (. . .). Es gibt ökonomische Interessen. Bisher wurden mit der neuen Führung Ausrüstungen für die Nationale Widerstandsarmee im Werte von 15 Mio. US-Dollar vertraglich gebunden, davon wurden rund 4 Mio. US-Dollar bereits gezahlt. Es ist vorgesehen, das Nutzfahrzeug L 60 in Uganda zu testen und als Standard-Truppentransporter bei der Nationalen Widerstandsarmee einzuführen. Die Übernahme der Heilbehandlung verwundeter Angehöriger der Nationalen Widerstandsarmee würde sich positiv zugunsten der DDR im Konkurrenzkampf mit westlichen Anbietern auswirken.“ (MAT A 94, Bd. 3, Bl. 549ff.).

4.2.6. Fazit

Der DDR-Rüstungsexport resultierte objektiv und im wesentlichen aus der ökonomischen Not dieses Staates. Das macht die Sache natürlich nicht besser, zumal der Wunsch der DDR-Regierung, den Wohlstand der Bevölkerung ausgerechnet durch Deviseneinnahmen u.a. aus Waffenexporten „vervollkommen“ zu wollen, letztlich freiwillig zustande kam.

Wer nun allerdings umgekehrt aus dem gesetzlich, wenn auch nicht quantitativ restriktiveren Waffenhandel der BRD deren moralische Überlegenheit meint herauslesen zu können, täuscht sich gewaltig. Ihre Selbstbeschränkung, kodifiziert im Grundgesetz, im Außenwirtschaftsgesetz und im Kriegswaffenkontrollgesetz, zeugt ja nur von der Freiheit des „ökonomischen Riesen“ BRD, Waffen hauptsächlich nach politischen Kriterien liefern zu können. Daß diese Freiheit nicht dazu benutzt wurde, um lukrative Geschäfte aufgrund irgendeiner tiefsitzenden „Friedenssehnsucht“ westdeutscher Politiker zu unterlassen, zeigt sich schon darin, daß die BRD nicht trotz, sondern mit den gesamten gesetzlichen Restriktionen zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt aufgestiegen ist. Und das gilt umso mehr, als nun unter dem Stichwort der „europäischen Harmonisierung“ die Lockerungen der Waffenexportbeschränkungen gefordert werden, nur um die deutsche Rüstungsindustrie gegenüber anderen westlichen Waffenexportstaaten konkurrenzfähig zu halten. Während die DDR nie eine nennenswerte Rüstungsindustrie besaß, ist sie in der BRD einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche. Die DDR versuchte sich — moralisch verwerflich — im kleinen Waffengeschäft, ihre heutigen „Richter“ betreiben das große.

5. Technologietransfer und Embargodurchbrechung

Zu Recht stellt der Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses in seinem „Feststellungsteil“ dem Thema „Beschaffung von Embargowaren“ ein Kapitel über die Bedeutung der sogenannten „COCOM-Liste“ voran. Die mit diesem Namen verbundene politische Initiative des Westens war in der Tat eine der Voraussetzungen für den sogenannten illegalen Technologietransfer von West nach Ost. Allerdings bedürfen die in diesem Kapitel des Mehrheitsberichtes getroffenen Feststellungen der Korrektur und Ergänzung.

Mit dem „Coordinating Committee for East West Trade Policy“ (COCOM), das 1949/50 maßgeblich auf Drängen und unter Führung der USA gegründet wurde, schufen sich die NATO-Staaten unter Ein-schluß von Japan und Australien ein politisches Instrument zu dem Zweck, die wirtschaftliche Entwicklung in den osteuropäischen Ländern durch Verweigerung der Ausfuhr von Hochtechnologiewaren zu behindern. Offiziell wurde das Ausfuhrverbot mit der Absicht begründet, die angeblich aggressive Expansionspolitik der Sowjetunion durch Unterbindung der Lieferung militärisch nutzbarer Güter zu bremsen. Dabei wurde im Laufe der Jahre immer offensichtlicher, daß die UdSSR jederzeit in der Lage war, das militärstrategische Gleichgewicht zu halten, auch hinsichtlich der „Qualität“ ihrer Waffen. Auch die Spionage war bekanntlich erfolgreich. In Wirklichkeit ging es deshalb für die westlichen Staaten um die Sicherung ihres ökonomischen Vorsprungs und die Organisierung der Abhängigkeit der osteuropäischen Staaten, zumindest nach den Anfangsjahren der Blockkonfrontation. Dafür spricht auch, daß z. B. neue Waffentypen dem militärischen Geheimschutz unterworfen waren und zumindest nicht legal in den normalen Waffenhandel kamen, somit das COCOM-Reglement auch nicht betrafen. COCOM erstellte zweijährlich umfangreiche Listen, in denen die mit Ausfuhrverbot belegten Güter aufgelistet wurden. Die geheime Liste wurde in drei Kategorien aufgeteilt: die internationale Kriegsmaterial-Liste, die internationale Kernenergie-Liste und die internationale Warenkontroll-Liste. (Gesamtbericht, S. 723) Insbesondere die dritte Gruppe von Embargo-Waren zeigt, daß die offizielle Begründung der NATO, es ginge ausschließlich um die Verhinderung sowjetischer Rüstungsanstrengungen, falsch war. In ihr waren all jene „strategischen Güter“ enthalten, die auch und wesentlich zivil nutzbar waren (sog. „dual-use-Güter“).

Zum besseren Verständnis des west-östlichen Embargo-Handels scheint es sinnvoll, die verschiedenen politischen Absichten und die zu ihrer Realisierung eingesetzten Mittel der beiden beteiligten Lager getrennt zu betrachten.

5.1. Das politische Kalkül der NATO

Das Gründungsdatum gibt ersten Aufschluß über die Beweggründe bei der Installierung des COCOM-Regimentes. Es war die Zeit des Kalten Krieges,

geprägt von westlicher Seite durch „Roll-back-Strategien“ und „Containment-Politik“. Daß die Sowjetunion sich nach dem 2. Weltkrieg eine politische und wirtschaftliche Einflußsphäre in Osteuropa aufgebaut hatte, die diese dem Zugriff des kapitalistischen Weltmarktes entzog, legte ihr die NATO als Expansionspolitik aus. Ihre eigenen Bestrebungen, nämlich eigene Einflußsphären auszubauen und den Einfluß der Sowjetunion zurückzudrängen, galten den NATO-Staaten hingegen als ehrenwerter Versuch zur Durchsetzung freiheitlicher Verhältnisse, wobei sie sich das diesbezügliche Definitionsrecht vorbehalten.

Daß diese Absichten der NATO nicht nur friedlich waren, zeigen sowohl entsprechende Äußerungen der maßgeblichen Politiker als auch ihre diesbezüglichen praktischen Anstrengungen. Hierzu gehören die martialischen Äußerungen des ehemaligen US-Präsidenten Eisenhower aus dem Jahre 1952. Unter dem programmatischen Titel „Befreiungspolitik“ hatte er in einer Rede vor der American Legion insgesamt 17 Länder in Europa und Asien benannt, die von „kommunistischer Knechtschaft“ befreit werden müßten (u.a. die drei baltischen Staaten, China, Tibet, die Äußere Mongolei und das nördliche Indochina). Dem folgten schließlich massive Rüstungsanstrengungen, die — wie später auch — eben nicht darauf gerichtet waren, den Krieg mit der Sowjetunion zu verhindern, sondern ihn führbar zu machen (Eisenhower zit. n. Posser 1991, S. 37).

Die diesbezüglichen Bestrebungen und Anstrengungen erlitten in der Optik der NATO und vor allem der USA einen empfindlichen Rückschlag, als es der Sowjetunion gelang, das Monopol der USA im Bereich der Atomwaffen zu brechen. Ein erfolgreicher militärischer Schlag gegen die Staaten der WVO war mit der Fähigkeit der Sowjetunion, atomar zurückzuschlagen, in weite Ferne gerückt. Erst weit später, im Zusammenhang mit der sogenannten Nachrüstungsdebatte, tauchten Überlegungen zur Erstschlagskapazität wieder auf, die durch die Entwicklung neuer, punktgenauer Nuklearwaffen möglich schienen.

In Reaktion auf die Fähigkeit der Sowjetunion, atomar zurückzuschlagen, wurden in Kreisen der NATO-Staaten strategische Überlegungen darüber angestellt, wie ihr künftig die Möglichkeit des militärischen Gleichziehens zu nehmen sei. Ein Mittel dazu war das COCOM-Reglement.

Dabei ist der Konstruktion der COCOM-Liste zu entnehmen, daß sie mehr leisten sollte, als die Sowjetunion an der Schaffung des militärischen Gleichgewichtes zu hindern.

Zum einen bot die Kategorie der „dual use“-Güter dem Komitee großen Spielraum zum Verbot von Waren, an denen die Staaten des Warschauer Paktes ein rein ökonomisches Interesse hatten. Mit zunehmender Entwicklung der Hochtechnologie, am leichtesten erkennbar im Bereich der Mikroelektronik, läßt sich so gut wie jedes interessante Produkt mit dem Verdacht, es könne auch militärisch nutzbar sein, mit einem Exportverbot belegen. In einem Artikel im Handelsblatt vom 10. Oktober 1989 heißt es beispielsweise „Werkzeugmaschinen zählen deshalb zu den

hochtechnologischen Gütern, weil die Produktionssteuerung vielfach Computern übertragen ist, die sich unprogrammieren lassen.“

Die zweijährliche Neuerstellung der Liste eröffnete den NATO-Staaten zudem die Möglichkeit, flexibel auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen im Ostblock zu reagieren. Zum einen wurde der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan mit einer generellen rigorosen Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen bestraft. (Die Invasion der USA in Grenada zeitigte selbstverständlich keine entsprechenden Konsequenzen für die USA). Die Informationen über wirtschaftliche Projekte und Entwicklungen in den Warschauer Vertragsstaaten, die die COCOM-Mitglieder durch ihre Geheimdienste erhielten, ermöglichten es ihnen zum anderen, präventiv bestimmte Güter auf ihre Liste zu setzen, von denen zu erwarten war, das sie durch die Ostblockstaaten nachgefragt werden würden. Außerdem konnten bereits vereinbarte Lieferungen, von den Volkswirtschaften des Ostblocks schon in die Fünfjahres-Pläne eingestellt, mit Verweis auf COCOM wieder storniert werden, was deren Planungen erheblich störte. Drittens schließlich war die sehr ins Detail gehende Spezifizierung der Embargowaren und die damit verbundene Einzelgenehmigungspflicht bestens geeignet, dem gegnerischen Lager wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bereiten. So war die Ausfuhr mancher Maschinenanlagen erlaubt, die bestimmter Bestandteile solcher Anlagen aber nicht. Gleiches galt für Ersatzteile.

In einem entsprechendem Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums vom 28. November 1978 heißt es:

„Die Genehmigungen werden unter Mitwirkung des BAW erteilt. Damit ist die Embargoprüfung gewährleistet. Das BAW prüft die Embargoeigenschaft in jedem Einzelfall, d. h. auch dann, wenn etwa eine Maschine gleichen Typs mehrmals hintereinander geliefert wird und bei Ersatzteillieferungen selbst dann, wenn die Ersatzteile für gelieferte Maschinen bestimmt sind, die ihrerseits keine Embargowaren sind. Die Notwendigkeit dieses aufwendigen Verfahrens wird damit begründet, daß die COCOM-Listen auch außerhalb der turnusmäßigen Revision (etwa 2mal jährlich) geändert werden und das sog. Null-Testat (keine Embargoware) deshalb zeitlich gebunden ist. Für Ersatzteile gilt zusätzlich eine COCOM-Bestimmung, die sinngemäß lautet: „Eine Ware fällt auch dann unter die Embargoliste, wenn ein Bestandteil dieser Ware aufgeführt ist. Dies gilt nicht für Bestandteile, deren Wert oder Menge im Verhältnis zur Hauptsache unbedeutend ist, es sei denn, daß durch Bestandteile besondere technische Kenntnisse vermittelt werden.“ Danach kann also ein bestimmtes Ersatzteil im Falle der Einzellieferung durchaus unter die Embargovorschriften fallen, während es bei der Integration in das Gesamtsystem embargopolitisch unschädlich ist. (Untergangstheorie)“ (MAT A 136, Bd. 3)

Daß die RGW-Staaten trotz des sehr restriktiven COCOM-Regimes in der Lage waren, Embargo-Ware zu beschaffen, hatte seinen Grund in den politischen und ökonomischen Widersprüchen des westlichen

Lagers. Diese Widersprüche spielten sich auf zwei Ebenen ab.

5.2. Widersprüche im westlichen Lager

Auf der zwischenstaatlichen Ebene gab es politische Differenzen vor allem zwischen der westlichen Führungsmacht USA einerseits und ihren Verbündeten andererseits. Der Gesamtbericht spricht in diesem Zusammenhang zurückhaltend davon, daß „die Restriktionen in der Außenwirtschaftspolitik gegenüber der UdSSR und den kommunistisch regierten Staaten nicht immer unumstritten (waren).“ (S. 724)

Im Gutachten der HWWA wird der Vorwurf an die USA benannt, „die COCOM-Regelungen zum eigenen ökonomischen Vorteil zu mißbrauchen.“ (HWWA 1994, S. 125) Hier dürfte wohl der Umstand gemeint sein, daß die USA, die selbst nur äußerst marginale Handelsbeziehungen zum RGW hatten, ihre europäischen Partner und den japanischen Verbündeten durch betont strenge Regelungen an einträglichen Geschäftsbeziehungen mit dem RGW zu hindern versuchten. Diese dürften umgekehrt, auch aus nationalen ökonomischen Interessen, die COCOM-Bestimmungen zuweilen etwas „großzügiger“ interpretiert haben als die westliche Führungsmacht und ihrer Aufsichtspflicht nicht sonderlich streng Genüge getan haben. Endgültigen Aufschluß darüber könnten nur die entsprechenden Akten der zuständigen Bundesbehörden geben, die dem Ausschuß aber im Gegensatz zu denen der DDR nicht zur Verfügung standen.

Innerstaatlich gab es Gegensätze zwischen den politischen Interessen der jeweiligen nationalen Regierungen und den ökonomischen Interessen der Wirtschaftssubjekte. Der Handel mit Embargoware war zwar risikoreich, versprach aber erhebliche Gewinnspannen und wurde, wie die Praxis belegt, umfangreich getätigt.

5.3. Das wirtschaftliche Interesse der DDR

Die DDR hatte zwar seit ihrer Gründung Interesse an westlicher Hochtechnologie, vor allem aber setzte sie die rasante technologische Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik unter Zugzwang. Mittag beschreibt die Situation: „Sehr aufmerksam verfolgte ich die internationalen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik. Mit großer Sorge sah ich, wie die modernen Industrieländer des Westens und Japan uns davon eilten. Ich hielt es für meine Pflicht, diese Lebensfragen für ein hochindustrialisiertes Land, wie es die DDR darstellte, immer wieder auf die Tagesordnung der Politik zu setzen.“ (Mittag, 1992, S. 118)

Da die völlig autarke Entwicklung einer eigenen Mikroelektronik die DDR technisch wie volkswirtschaftlich überforderte (wie die meisten Ökonomien des Westens im übrigen auch), wollte die DDR, um den ökonomischen Anschluß nicht zu verpassen, an der internationalen Arbeitsteilung partizipieren. Sie stieß bei ihrem Bestreben auf die COCOM-Hürde. Die hochentwickelte Computertechnologie der Sowjet-

union stand der DDR dabei nicht bzw. nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung. Speziell entwickelt für die Rüstungsindustrie galt sie dort als Staatsgeheimnis, von dessen Teilhabe selbst die politisch und militärisch Verbündeten weitgehend ausgeschlossen wurden.

Die DDR-Staatsführung sah sich also im nationalen Interesse gezwungen, Embargowaren zu beschaffen. Der Vorwurf, daß sie sich dabei eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen schuldig gemacht habe, muß schon aus logischen Gründen zurückgewiesen werden. Für die DDR gab es keine einschlägigen Bestimmungen, gegen die sie hätte verstoßen können. Daß sich die DDR nicht an jene der westlichen Staaten hielt, die eigens dafür eingerichtet waren, ihr zu schaden, wird man ihr schwerlich vorwerfen können, wenn man ihre Existenz und ihren Wunsch nach ökonomischer Entwicklung für legitim hält.

5.4. Die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Beschaffung von Embargoware

Die Aufgabe von Kommerzielle Koordinierung bestand im wesentlichen darin, die für die Beschaffung von Embargoware notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Mit der Beschaffung selbst hatte der Bereich nur am Rande zu tun. Sie wurde ebenso wie die Logistik (Transportwege etc.) im wesentlichen von speziellen Beschaffungsorganen (SBO) des MfS übernommen. Lediglich über den Handelsbereich 4, der neben dem Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik auch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt war, beteiligte sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung direkt an der Beschaffung von Embargo-Ware.

Finanziell allerdings waren die Belastungen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, bedingt durch die COCOM-Politik, erheblich. Oberstaatsanwalt Wulff schätzte in seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß am 29. September 1993 ein, daß die Preisaufschläge, die die DDR für Embargoware bezahlen mußte, im Durchschnitt um 50 % über dem normalen Listenpreis gelegen haben. Hinzu kam, daß aufgrund der Geheimhaltung der COCOM-Liste die DDR oftmals gar nicht wissen konnte, welche Güter unter das Ausfuhrgebot fielen und welche nicht. Die Folge war, wie Oberstaatsanwalt Wulff vor dem Ausschuß ausführte, daß die DDR auch für Güter, die gar nicht auf der Verbotsliste standen, oftmals einen Embargoaufschlag bezahlen mußte. Die freie Marktwirtschaft impliziert eben die profitable Nutzung der Zwangslage von Geschäfts„partnern“.

6. „Häftlingsfreikauf“

6.1. Vorbemerkung

Scheinbar klare und eindeutige Sachverhalte verführen leicht dazu, tieferes Nachdenken einzustellen.

Das Thema „Häftlingsfreikäufe“ gehört zweifellos in diese Kategorie. Die DDR hat Menschen wegen Republikflucht und anderer aus ihrer Sicht gegen den „realsozialistischen“ Staat gerichteten Delikte inhaftiert. Die BRD hat sie mit einigem finanziellen Aufwand freigekauft und umstandslos in ihr Staatsgebiet aufgenommen. Kein langwieriges Asylverfahren, keine Container, kein Arbeitsverbot. Menschen gegen Geld. Also Humanität gegen Tyrannei? Selten fiel der öffentlichen Meinung die moralische Scheidung zwischen Gut und Böse so einfach wie bei diesem „dunklen“ Kapitel deutsch-deutscher Geschichte. Die Wahrheit jedoch ist auch hier etwas komplizierter. Vom Standpunkt der in den DDR-Gefängnissen Inhaftierten war der Entschluß der BRD zum Freikauf zweifellos ein Glücksfall. Daß aber deshalb umgekehrt die Sorge um das Wohlergehen der politisch „Verfolgten und Unterdrückten“ in der DDR es war, die die westdeutsche Regierung zum Handeln veranlaßte, darf bezweifelt werden. Der „Häftlingsfreikauf“ ist eher ein Beleg dafür, daß die Bundesrepublik selbst dann kein Lob verdient, wenn sie etwas Gutes tut.

6.2. Die historischen Anfänge

Die ersten Aktivitäten in Sachen „Häftlingsfreikauf“ wurden über die Kirchen abgewickelt. Das hatte seinen Grund darin, daß der westdeutsche Staat sich bis in die späten 60er Jahre weigerte, offizielle Beziehungen zur DDR aufzunehmen. Der damalige Bundeskanzler Kiesinger sprach noch am 13. Oktober 1967 im Bundestag von der DDR als einem „Phänomen, mit dessen Vertretung ich in einen Briefwechsel getreten bin“ (Posser, 1991, S. 143). Ungerührt gingen Politiker und Justiz davon aus, daß der Geltungsbereich des BRD-Strafrechts sich auf das Gebiet der DDR erstreckte, weil es sich bei dieser um einen „zur Zeit russisch besetzten Reichsteil“ handele (ebd.). Also liefen die Verhandlungen unterhalb der politischen Ebene, wenn auch mit Wissen und Billigung der staatlichen Instanzen, über die kirchlichen Institutionen. Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, die DDR hätte aus purer Geldgier Häftlinge zum Verkauf angeboten, ging die erste Initiative vom Westen aus. In einem lesenswerten Buch beschreibt der ehemalige Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Dieter Posser, die historischen Anfänge des Freikaufs. „Im Juni 1962 nahm der persönliche Referent Scharfs (Bischof von West-Berlin, d.V.), Rechtsanwalt Reymer von Wedel, Kontakt zu Wolfgang Vogel auf (. . .). Reymer von Wedel überbrachte Vogel das Angebot der Evangelischen Kirche, für vorzeitig entlassene Häftlinge Geld oder Waren zu bezahlen. Vogel vertraute sich dem damaligen Generalstaatsanwalt Josef Streit an, der die Zustimmung der SED-Führung erreichte“ (Posser, 1991, S. 430). Erst als die Kirchen sich finanziell überfordert fühlten, wurde die Bundesregierung eingeschaltet, die dann auch für „diese Tauschaktionen gewonnen werden konnte“ (Posser, 1991, S.31). Die Adenauer-Administration entdeckte die „Humanität“. Und zahlreiche „Unterhändler“ und „Vermittler“ hüben wie drüben erkannten die Möglichkeit, nebenbei gut zu verdienen.

6.3. „Im Geiste der Idee der Humanitas“

Die „humanitären Bemühungen“ der Bundesrepublik vollzogen sich allerdings von Anfang an in ziemlich engen Grenzen. Zum einen bezogen sie sich ausschließlich auf deutsche Staatsbürger in der DDR. Auf die Idee, chilenische und kurdische Oppositionelle aus den Folterkellern in ihren Heimatstaaten freizukaufen, ist jedenfalls kein westdeutscher Politiker gekommen. Im Gegenteil, als Mitte der achtziger Jahre einige tausend Tamilen vor dem Bürgerkrieg in Sri Lanka via Berlin-Schönefeld in die Bundesrepublik flüchteten, machte Bonn seinen ostdeutschen Verhandlungspartnern klar, daß die geplante Erhöhung des zinslosen Überziehungskredites nur genehmigt werden würde, wenn im Gegenzug die DDR das „Schlupfloch“ Schönefeld für Flüchtlinge schließe. Nicht ohne Stolz erzählte der damalige Innenminister und heutige CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Dr. Wolfgang Schäuble dem 1. Untersuchungsausschuß von diesem gelungenen Erpressungsmanöver.

Die andere Grenze ihrer humanitären Anstrengungen formulierte Ludwig Rehlinger, als CDU-Staatssekretär im innerdeutschen Ministerium lange Jahre verantwortlich für den Häftlingsfreikauf: „Solange die Gegenleistung nur in schnödem Mammon bestand, wenn keine politischen Falltüren eingebaut waren, dann mußte man sich diese Sache (. . .) ansehen“ (Rehlinger, 1991, S. 21). Eine „Falltür“ war für die Bundesrepublik bereits jedes Zugeständnis, das ihre Wiedervereinigungsabsichten und ihren selbstformulierten „Alleinvertretungsanspruch“ für die Bürger der DDR relativierte. Schon Adenauer hatte Mitte der fünfziger Jahre Standhaftigkeit bewiesen, als er das Angebot der Sowjetunion, knapp 10 000 deutsche Kriegsgefangene gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR freizulassen, mit einem klaren „Njet“ beschied (Rehlinger, 1991, S. 46). Die Humanität der „Häftlingsfreikäufe“ hatte also ihr Maß und ihr Ziel im außenpolitischen Kalkül des BRD-Staates, die „freigekauften“ Häftlinge waren Mittel dieser Politik.

6.4. „Häftlingsfreikauf“ als politische Waffe

Der Umstand, daß die Bundesrepublik zu keiner Zeit bereit war, politische Zugeständnisse an die DDR zu machen, hinderte sie umgekehrt natürlich in keiner Weise daran, mittels Freikauf destabilisierend in den anderen Teil Deutschlands hineinzuregieren. Die knapp dreieinhalb Milliarden DM, die die Bundesregierung von 1963-89 in diesem Zusammenhang an die DDR überwies, waren nicht die schlechteste Investition. Abgesehen davon, daß dieses Geld umstandslos in Form von Warenbestellungen an Unternehmen der BRD zurückfloß, waren es die politischen Implikationen der „besonderen Bemühungen im humanitären Bereich“, die das Geschäft mit der Menschlichkeit so interessant machten. „Es ist das Ziel jedes Strafvollzuges, in den Haftanstalten auf der Grundlage eines für sie geltenden Reglements ein Gleichmaß des Ablaufs, des Geschehens einzurichten. Nun werden einige Häftlinge bevorzugt. Der übliche Gang (. . .) wird durchbrochen, gilt nicht mehr. Eine starke

Unruhe ist die unausbleibliche Folge. Jeder fragt, wann bin ich dran, und jeder, der nicht zur Entlassung kommt, revoltiert zumindest innerlich. Man wird das Wachpersonal um Auskunft bestürmen und lauthals sich über die Ungerechtigkeit und Rechtslosigkeit auslassen“, schreibt ein ob seines Tuns sichtlich zufriedener Rehlinger (Rehlinger, 1991, S. 53). An anderer Stelle heißt es: „Die Auswirkungen auf das Rechtswesen in der DDR zeichneten sich bald ab (. . .). Sie führten zur Verunsicherung des Apparates und übten Druck auf die Regierung aus“ (Rehlinger, 1991, S. 44). Glücklicherweise in den Westen entkommen, erfreuten sich die Freigelassenen dann in den verschiedenen Notaufnahmelagern der herzlichsten „Betreuung“ durch den Bundesnachrichtendienst. Dieser ließ sich die psychologisch günstige Situation für eine umfassende „Abschöpfung“ natürlich nicht entgehen.

6.5. Wer auch so alles freigekauft wurde . . .

In den Kalkulationen der BRD-Politiker hatten keineswegs alle in der DDR inhaftierten Oppositionellen eine Chance auf vorzeitige Entlassung. So beschreibt Rehlinger seine Sicht der Dinge zu Beginn der „humanitären Bemühungen“ Anfang der sechziger Jahre wie folgt: „Die SED verfolgte rücksichtslos jeden, der gegen den politischen Kurs Widerstand leistete, aufmuckte und sich nicht duckte und einpassen ließ. (. . .) So darben denn in den Zellen Sozialdemokraten, die sich gegen die kommunistische Einheitsdiktatur gewendet hatten (. . .), Studenten und Akademiker, die sich nach den Erfahrungen der Nazi-Zeit nicht einer neuen Diktatur unterwerfen wollten, Gewerkschafter, die die unabhängige Gewerkschaftsbewegung verraten sahen, Künstler, die sich nicht in das Korsett des sogenannten sozialistischen Realismus pressen lassen wollten, Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende, die der Zwangskollektivierung oder der Enteignung zum Opfer gefallen sind.“ (Rehlinger, 1991, S. 20). Bemerkenswert sind diese Ausführungen insofern, als bei der durch Rehlinger selbst getroffenen Auswahl der Häftlinge, die freigekauft werden sollten, die „darbenden“ Christen, Sozialdemokraten, Künstler und Gewerkschafter eine ziemlich untergeordnete Rolle spielten. „Im Geiste der Idee der Humanitas“ (Rehlinger, 1991, S. 14) wäre es ihm am liebsten gewesen, „wenn man in die Gruppe der ersten acht einfach nur Häftlinge hineingenommen hätte, die von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) oder als Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste zu lebenslanger Haft verurteilt worden waren.“ (Rehlinger, 1991 S. 28)

Diese selektive Humanität der Bundesrepublik setzte sich bis zum Ende der DDR fort. Wer der Gnade bundesrepublikanischer Freikauf-Aktivitäten teilhaftig werden wollte, mußte im Sinne des Westens gegen Strafgesetze der DDR verstoßen haben. Kommunisten, die Opfer stalinistischer Schauprozesse geworden waren, waren für die Bundesrepublik nicht brauchbar. Recht gute Karten hingegen hatten in diesem Spiel alle Fluchthelfer und auch einige Personen, die nach ihrem Freikauf durch rechtsextremistische Aktivitäten in Organisationen, die inzwischen

allesamt verboten sind, in der Bundesrepublik auffielen.

Diese Umstände ändern aber nichts an der Tatsache, daß über dieses Instrument viele Häftlinge, in deren Fällen dies völlig berechtigt war, vorzeitig freikamen.

6.6. Die Bewertung des Verhaltens der Verantwortlichen der DDR

Was an dem Komplex „Häftlingsfreikauf“ aus Sicht der PDS/Linke Liste zunächst verwundern muß, ist folgender Umstand: Die DDR strebte einerseits nachvollziehbar die internationale Anerkennung als souveräner Staat an. Andererseits trat sie mit der Institution des Häftlingsfreikaufs ein Stück ihrer Souveränität an einen politischen Gegner ab. Und dieser hatte ohnehin nichts anderes im Sinn, als der DDR permanent die Existenzberechtigung abzuspreechen.

Daß der Häftlingsfreikauf Abgabe eines Teils staatlicher Souveränität bedeutete, wird deutlich bei der Vorstellung, welche empörte Aufregung entstanden wäre, hätte die DDR der Bundesregierung das „Angebot“ unterbreitet, einsitzende Mitglieder der RAF freizukaufen. Die Rechnung der DDR-Führung, durch den „Freikauf“ potentielle Störenfriede möglichst schnell loszuwerden und daran noch ein paar harte Devisen zu verdienen, erlaubte es der BRD, ihre Zuständigkeit für das Territorium des anderen deutschen Staates nicht nur zu behaupten, sondern auch praktisch zur Anwendung zu bringen. Mit dem „Freikauf“ demonstrierte sie die „freiheitlich-rechtsstaatliche Korrektur“ der „Unrechtsjustiz“ eines von ihr nicht anerkannten Staates.

Aber auch innenpolitisch geriet der „Häftlingsfreikauf“ der DDR zu einem Desaster. Die unvermeidliche Öffentlichkeit der „Freikauf“ praktiken verursachten tatsächlich die von Rehlinger dargelegten Verunsicherungen und Kalkulationen innerhalb und außerhalb der Gefängnisse. Auf der staatlichen Seite wuchs mit zunehmender Devisennot der Wunsch, auch über die „Freikäufe“ die Zahlungsbilanz der DDR zu stützen. Die Vermutung, daß dieses Faktum Einfluß auf die Höhe verhängter Strafen hatte, wurde auch über die Ausschußtätigkeit nicht bestätigt. Allerdings war auf Seiten der BRD die Bereitschaft, einen Häftling „freizukaufen“, bei einer geringen Strafhöhe — unabhängig vom Delikt und unabhängig vom Ausreisebegehren der betroffenen Person — nicht vorhanden.

Der „Häftlingsfreikauf“ war auch innerhalb der Logik der SED-Politik eine absurde Verhaltensweise. Denn vor dem Bau der Mauer hatte sie die Abwerbepraktiken westdeutscher Unternehmen, denen es auch nicht um die Menschen, sondern um hochqualifizierte Fachkräfte ging, zurecht verurteilt. Nach dem Mauerbau praktizierte die DDR-Staatsführung selbst, was sie vordem als Menschenhandel gegeißelt hatte. Es verwundert demzufolge auch nicht, daß dies von der Bundesrepublik begeistert ausgeschlachtet wurde.

Zu entschuldigen ist diese Politik der DDR nicht. All die berechtigten Hinweise auf die vielfältigen Aktivitäten zur „ideologischen Diversion“ durch den Westen, auch die durchaus begründete Angst der DDR vor ihrer militärischen Vernichtung durch die NATO, dürfen nicht den Blick auf die Tatsache verstellen, daß die Hauptverantwortlichkeit für die Praktiken des deutsch-deutschen Menschenhandels im Politbüro der SED zu suchen ist. Es war schließlich der undemokratische Umgang der DDR mit ihren Oppositionellen, der dem Westen das Material für seine Propaganda geliefert hat. Die politische Lebenslüge der SED, die permanent und gegen allen Anschein beschworene Identität zwischen Bevölkerung und politischer Führung hatte nicht nur tragische Züge. Sie verhinderte nämlich einen materialistischen — bzw. im eigentlichen Sinne einen kommunistischen — Umgang der SED mit den vorhandenen politischen und gesellschaftlichen Gegensätzen. Wenn Staat und Volk per definitionem im Grunde eins sind, entfallen sämtliche objektiven Gründe für die gleichwohl existierenden Widersprüche. Es mußte sich bei den Oppositionellen — und zwar bei allen — in dieser Logik notwendig entweder um Agenten des Westens oder um psychisch Kranke handeln. Weder mit den einen noch mit den anderen läßt sich rational streiten. Sie mußten dieser Logik zufolge „aus dem Verkehr“ gezogen werden und, wenn sie prinzipiell nicht für den Sozialismus à la DDR gewinnbar schienen, in den Westen abgeschoben werden. Der Westen hat es glänzend verstanden, die insoweit amoralische und reaktionäre Politik der SED für sich zu nutzen und sich dabei eher unberechtigt mit einem moralischen Heiligenschein zu versehen.

7. Sonstige Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die sonstigen vielfältigen Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung hatten in der Mehrzahl den Zweck, die permanent drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR abzuwenden. Der DDR-Staat unterschied sich in der Realisierung seiner diesbezüglichen Vorhaben lediglich methodisch, nicht aber intentional von anderen Staaten. Wo es um die Sicherung seiner Existenz ging, belastet leider noch jeder Staat seine Bürgerinnen und Bürger, finanziell, moralisch und auch ökologisch.

7.1. Kunst und Antiquitäten

Die Kunst- und Antiquitäten GmbH (KuA), gegründet 1973, also zur Zeit massiver Erhöhungen des Rohölpreises, sollte durch den Verkauf privater wie staatlicher Kunstgüter wertvolle Devisen für die DDR erwirtschaften. Einerseits wurden private Sammler mit Mangelgütern (z. B. PKW) und Devisen gelockt, andererseits war der Umgang der KuA mit privaten Sammlern oftmals rabiat und verurteilenswert. So konfiszierte die DDR mittels ihrer Steuerhoheit private Sammlungen. Ihre Besitzer wurden zur Vermögenssteuer veranlagt, die sie in der Regel nicht bezahlen konnten. An „Zahlungs Statt“ gingen solche Samm-

lungen in staatlichen Besitz über, um anschließend — vornehmlich in die Bundesrepublik — exportiert zu werden. Für einige Betroffene hatte dieses, auch nach Maßgabe der DDR-Gesetzgebung fragwürdige Verfahren nicht nur den Verlust ihrer Kunstsammlungen zur Folge. Vereinzelt landeten Sammler auch im Gefängnis, zumeist unter dem Vorwurf der vorsätzlichen Steuerverkürzung. Der ökonomische Ertrag der KuA war vergleichsweise gering: in den sechzehn Jahren ihres Bestehens konnte die Firma ca. 330 Mio. Valutamark an den Staatshaushalt abführen. Dafür allerdings war der politische Ansehensverlust der DDR-Staatsführung nach innen enorm. Die DDR, in ihrer offiziellen Selbstdarstellung „Hüterin des kulturellen Erbes“ und „Kunstnation“ präsentierte sich in Form der KuA in den Augen ihrer Bürgerinnen und Bürger zumindest partiell als Kulturräuberin. Bundesdeutsche Antiquitätenhändler, die sich die Zwangslage der DDR finanziell zunutze machten, wurden in nur geringem Maße zum Gegenstand öffentlicher Kritik. Dabei wäre ohne sie das Geschäft nie gelaufen.

(Vgl. zu diesem Punkt ausführlich: Abweichender Bericht der PDS/Linke Liste zum 3. Teilbericht (Kunst und Antiquitäten) des Untersuchungsausschusses Kommerzielle Koordinierung. Drucksache 12/4832, S. 47ff)

7.2. Müllgeschäft

Um zusätzliche Einnahmen zu erzielen, vereinbarte der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit der Bundesrepublik ein umfangreiches Müllgeschäft. Gegen die Zahlung von Devisen durften bundesdeutsche Städte und private Unternehmer und in geringerem Umfang auch Müllexporteure aus anderen NSW-Ländern ihren Müll auf der Deponie Schönberg abladen. In der Zeit von 1975—1989 erzielte die DDR dadurch Brutto-Einnahmen in Höhe von 1 195 Mio. Valutamark. Der ökologische und der politische Preis dieses Geschäftes war hoch. Ökologisch riskierte die DDR die Kontaminierung einer großen Bodenfläche. Politisch stellte sie einen Teil ihres staatlichen Territoriums dem kapitalistischen Ausland als Müllkippe zur Verfügung, vom Standpunkt der staatlichen Souveränität ein nahezu unerhörter Vorgang, der sonst eigentlich nur der Notlage in den ärmsten Ländern der sog. Dritten Welt entspringt. Man stelle sich die Aufregung in der Bundesrepublik bei dem umgekehrten Vorgang vor. Die andere Seite des Geschäftes blieb in der Beweiserhebung weitgehend im Dunkeln. Die Summen, die das westliche Ausland einsparte, indem es seinen Müll in die DDR brachte, statt ihn daheim ordnungsgemäß zu entsorgen, sind unbekannt. Sie müssen aber, ebenso wie die Verdienstspannen der Transporteure, enorm sein (vgl. Baerens/von Arnswald 1993, S. 46ff.). In diesem Kontext ist auch die Frage zu stellen, wie groß eigentlich die „Liebe“ für die „Brüder und Schwestern im Osten“ tatsächlich gewesen ist, wenn man ihnen den Müll lieferte, den man der eigenen Bevölkerung und der eigenen Umwelt nicht zumuten wollte.

7.3. Vertreterfirmen

Mittels sogenannter Vertreterfirmen wollte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in Nachahmung marktwirtschaftlicher Geschäftsmethoden Devisen erwirtschaften. Es ist in der Marktwirtschaft üblich, daß zur Anbahnung größerer Geschäfte Vermittler eingeschaltet werden, die anschließend einen prozentual festgelegten Anteil des Geschäftsabschlusses als Provision kassieren. Mit der Installierung eigener Vertreterfirmen wollte Alexander Schalck-Golodkowski das Monopol der Bundesrepublik auf diesem Gebiet brechen. West-Firmen waren gezwungen, ihre Geschäfte mit der DDR über eine DDR-Vertretergesellschaft abzuwickeln. Der finanzielle Erfolg dieses Geschäftes war volkswirtschaftlich gesehen gering. Die westlichen Geschäftspartner schlugen die zu zahlenden Provisionen schlicht dem Verkaufspreis zu. Die Deviseneinnahmen mußte somit die DDR durch einen erhöhten, in Mark der DDR zu beziffernden ökonomischen Aufwand quasi selbst finanzieren.

7.4. Parteifirmen

Da der DDR laut Militärregierungsgesetz (MRG 53) untersagt war, in der Bundesrepublik wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten, gründete sie dort sogenannte Parteifirmen. Natürliche Personen ihres Vertrauens wurden beauftragt und finanziell in die Lage versetzt, anstelle der DDR auf bundesrepublikanischem Territorium Privatfirmen zu gründen. Sie hatten die Auflage, einen festgelegten Teil ihrer Gewinne abzuführen und sich in ihrer Tätigkeit streng an die Gesetzgebung der Bundesrepublik zu halten. Die DDR wollte auf diesem sensiblen Terrain keinerlei Risiko eingehen. Die DDR mußte, wie A. Schalck-Golodkowski vor dem Ausschuß im Dezember 1993 darlegte, allerdings die Erfahrung machen, daß ein „guter“ Parteifunktionär nicht unbedingt ein „guter“ Kapitalist ist. Viele Firmen waren aus ökonomischer Sicht schlecht geführt. Andererseits ließen die Verlockungen des Geldes manchen Firmeninhaber die Treue und Solidarität zur DDR vergessen. Es kam nach Zeugenaussagen zu Veruntreuungen von Firmengeldern durch den einen oder anderen Geschäftsführer.

7.5. Intershops

Dem Entschluß, die privaten Geschenktransfers von West nach Ost durch die Gründung sogenannter „Intershops“ zu einer Devisenquelle für den Staatshaushalt zu machen, lag der an sich einleuchtende Gedanke zugrunde, die Geldsumme, die westdeutsche Bürger für Geschenke ihrer Verwandten und Freunde in der DDR ausgaben, nicht ausschließlich bundesrepublikanischen Firmen und Institutionen zu überlassen. Die DDR-Bürger sollten die Devisen in bar erhalten und diese anschließend in DDR-Geschäften zum Erwerb von West-Waren ausgeben. Im späteren Verlauf gab die DDR Gutscheine aus, um die Geldbeträge ihrer Bürger sofort nach Erhalt einzunehmen und jenen die Möglichkeit zu geben; zu einem späteren Zeitpunkt, etwa wenn sie genug zusammenge-

spart hatten, einzukaufen. Neben dem ökonomischen Gewinn handelte sich die DDR aber soziale und politische Folgeprobleme in nicht zu unterschätzender Größenordnung ein.

Sie schuf eine von den Bürgern erfahrbare, völlig leistungsunabhängige soziale Differenzierung zwischen jenen DDR-Bürgern, die über DM verfügten und jenen, die nicht dazu gehörten, und zwar weniger hinsichtlich des Konsumumfangs, sondern vor allem in der Art und Qualität der Konsumgüter. Häufig ging es um Waren, die anders gar nicht erhältlich waren. Zu jenen, die ausgeschlossen waren, gehörten auch Staatsbedienstete, Angehörige der Militärs und der Sicherheitskräfte also sogenannte Säulen des Systems, denen Westkontakte untersagt waren. Dadurch sah sich die DDR veranlaßt, diesen zum Ausgleich andere Vorteile zu gewähren. Auch um diese entstehende soziale Unzufriedenheit abzumildern, gründete die DDR „Exquisit-Läden“ und „Delikat-Läden“, in denen sie Luxusgüter zu stark überhöhten Preisen in Mark der DDR anbot. Dies diente selbstverständlich auch der Kaufkraftabschöpfung. Vielleicht noch wichtiger war der Effekt, daß die DDR sich mit den Intershops quasi eine Zweitwährung ins Land holte, die sich oft genug als das überlegene Geld erwies, was die Begrenzung der eigenen Produktionsleistungen täglich sichtbar machte.

7.6. Reserven

Für den Notfall akuter Zahlungsunfähigkeit legte der Bereich Kommerzielle Koordinierung staatliche Reserven im In- und Ausland an. Konten unter Decknamen im NSW, eine Goldreserve im Wert von 500 Mio. Valutamark in der Wallstraße; diese Reserven mußten natürlich geheim gehalten werden. Nach innen, vor allem aber nach außen, hätte die Nachricht, daß die DDR sich praktisch auf die Zahlungsunfähigkeit einstellt, sofortige Gegenmaßnahmen auf den internationalen Finanzmärkten bis hin zum Kreditboykott bewirkt.

7.7. Parteienfinanzierung

Die DDR unterstützte mit einem beträchtlichen jährlichen Gesamtaufwand von ca. 60 Mio. Valutamark die Deutsche Kommunistische Partei (DKP). Dabei floß nur ein Teil dieser Summe in bar an die DKP. Die Gesamtausgaben setzten sich aus verschiedenen Positionen zusammen: Es wurden Aufträge an DKP-eigene Druckereien vergeben (Plambeck), die Parteifirmen führten einen Teil ihrer Erträge ab, DKP-Funktionäre wurden durch Scheinarbeitsverträge durch die DDR alimentiert. Daß die DDR eine befreundete Partei in der Bundesrepublik, deren Mitglieder durch Berufsverbote in ihrer materiellen Reproduktion behindert wurden, politisch und finanziell unterstützte, ist für sich genommen nicht kritikabel. Auch nicht, daß sie sich von dieser Unterstützung politische Vorteile versprach. Von bundesrepublikanischen Parteien werden solche Unterstützungsmaßnahmen für

befreundete ausländische Parteien, sei es in direkter Form oder über Parteistiftungen, ebenfalls praktiziert. Der Umfang aber schuf Abhängigkeit und hatte in dieser Zeit eine eigenständige Entwicklung und eigenständige Standpunkte der DKP fast unmöglich gemacht. Daß die DDR in den spezifischen Methoden des Geldtransfers möglicherweise nicht immer und nicht primär die Interessen der westdeutschen Finanzbehörden im Blick hatte, mag aus deren Sicht unerhört sein, vom Standpunkt des damals noch existierenden Staates DDR aus aber irgendwie nachvollziehbar.

7.8. Wandlitz-„Luxus“

Einen gewissen Luxus genehmigte die Staats- und Parteiführung allerdings auch sich selbst. In der Politbüro-siedlung Wandlitz versorgte sich die Spitze der politischen Klasse der DDR mit Westwaren, vor deren verderblichen Einfluß sie den Rest der Bevölkerung erfolgreich schützte. Sie zeigte damit gleichzeitig ihre wahre Einstellung zu den Ergebnissen der eigenen Produktion, die sie für die Normalbürgerinnen und -bürger der DDR hochlobte. Zwar war der dort gelebte Reichtum, verglichen mit dem Lebensstandard bundesrepublikanischer Politiker, von Unternehmern ganz zu schweigen, eher bescheiden. Gemessen an der ideologischen Selbstdarstellung der Politbüro-mitglieder und dem Lebensstandard der Rest-Bevölkerung war er skandalös. Die Wandlitz zugrundeliegende Mentalität hat Rudolf Bahro zutreffend charakterisiert: „Überall dort, wo nicht Millionen, sondern Milliarden des von den unmittelbaren Produzenten erzeugten Mehrprodukts auf dem Spiel stehen, darf man nur an der Spitze der Spitze nach Verantwortlichen suchen. Sie allein haben die Risiken zu vertreten, die sie „für die Gesellschaft“ statt mit ihr tragen. Es rankt sich eine ganze apologetische Sentimentalität um diese „Last der Verantwortung“, die sich ja letzten Endes auf den Weltlauf überhaupt bezieht. Man trägt sie wie ein Kreuz, und sie muß natürlich durch gewisse Annehmlichkeiten des Lebens ausgeglichen werden.“ (Bahro, 1978, S. 288)

Gemessen an der Radikalität dieser sozialistischen Kritik, nehmen sich die Vorwürfe aus dem bürgerlichen Lager harmlos aus, verständlicherweise, bei ihrer Lebensweise.

8. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung im Spannungsfeld der Geheimdienste

8.1. Vorbemerkung

Die Beziehungen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung zu den Geheimdiensten, vor allem natürlich zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS), haben in der Ausschubarbeit einen sehr breiten Raum eingenommen.

So gut wie jeder Zeuge aus dem Bereich, der vor dem Ausschuß vernommen wurde, wurde zu einer eventuellen Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit

befragt. Die Gauckbehörde lieferte sehr umfangreiches Aktenmaterial zu diesem Komplex. Ein großer Teil der den Untersuchungsausschuß begleitenden Enthüllungsliteratur beschäftigte sich, sei es in Pres-seartikeln oder in Buchform, mit den Verflechtungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit den verschiedenen Abteilungen des MfS.

Als Ergebnis der Untersuchung unumstritten ist die Feststellung, daß es diese Verflechtung gegeben hat, ebenso, daß dieser Zusammenhang sehr intensiv war. Davon legt allein schon die imposante Zahl der im Bereich Kommerzielle Koordinierung tätigen inoffiziellen wie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeugnis ab.

Eine ganz andere Frage allerdings ist die nach dem Inhalt dieses Zusammenhangs. Und hier scheiden sich die Geister. Die Behauptung jedenfalls, aus der starken Präsenz des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung sei auch gleich deren Dominanz abzuleiten, so daß am Ende der Bereich Kommerzielle Koordinierung gar als Produkt des Ministeriums für Staatssicherheit anzusehen sei, ist durch die Fakten nicht gedeckt.

Auf der anderen Seite ist auch der für Auslandsaufklärung zuständige Geheimdienst der Bundesrepublik nicht untätig gewesen. Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Konrad Porzner, hat in seiner informellen Anhörung zugegeben, daß eine Reihe von Agenten des BND im Bereich Kommerzielle Koordinierung gearbeitet haben. Akten wie die über den Zeugen Horst Schuster von Witzleben lassen erkennen, daß auch der BND nicht allzu strenge moralische Kriterien an jene Personen anlegte, die ihm nützliche Informationen lieferten. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß die Bundesregierung seit Jahren über jene Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung informiert waren, über die sie sich heute entrüstet, ohne dagegen etwas unternommen zu haben. Auch Staatsanwälte werden erst heute richtig aktiv. Die Gründe hierfür sind unterschiedlicher Natur: Zum einen gab es aus Sicht der Bundesregierung keine ernst gemeinte negative Beurteilung dieser Praktiken, wußte sie doch, daß sich die DDR-Führung dadurch vor der eigenen Bevölkerung diskreditierte und erwünschte ökonomische Abhängigkeiten entstanden. Zum anderen hatten die Geschäftspartner der DDR in der BRD gute Kontakte zu ihren Politikerinnen und Politikern und konnten somit ihre Interessen an der Fortsetzung derlei Geschäfte mit der DDR erfolgreich einbringen.

8.2. Die Anwendung der SED-Sicherheitsideologie auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung

8.2.1. Die Interessen des MfS

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war wegen seiner intensiven Westkontakte für das Ministerium für Staatssicherheit in zweifacher Hinsicht von höchstem Interesse. Einmal bot er gegnerischen Diensten

eine potentielle Einflußsphäre, zum anderen setzte er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Bereich Kommerzielle Koordinierung in den Augen des MfS der Gefahr politisch-ideologischer Einflußnahme durch den Feind aus. Deswegen war in der Logik der DDR die Gründung einer derartig brisanten Institution wie des Bereiches Kommerzielle Koordinierung ohne massive Einflußnahme des MfS auf Konzeption und personelle Besetzung undenkbar.

Daraus allerdings darf nicht geschlossen werden, daß das MfS die treibende Kraft bei der Gründung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung gewesen ist. Im Gegenteil: Vom Standpunkt des Staatsschutzes, dem das MfS sich verpflichtet hatte, war der Bereich Kommerzielle Koordinierung ein einziges Ärgernis mit kaum zu vertretenden Risiken.

Dessen Gründung erfolgte denn auch nicht zufällig durch eine politische Entscheidung des Ministerrates, dem das MfS sich zu fügen hatte, was nebenbei bemerkt Spekulationen widerlegt, das MfS sei die alles bestimmende Kraft in der DDR gewesen. Nach gefällter Entscheidung versuchten die Staatssicherheitsorgane und in Person der zuständige Minister Mielke ihren zweifellos großen Einfluß geltend zu machen, um aus ihrer Sicht den Schaden zu begrenzen und weil sie nun einmal auch für die Sicherheit dieses Bereiches zuständig waren. Schon als sich die Entscheidung für die Gründung des Bereiches abzeichnete, wußte sich das MfS vorzubereiten und die eigenen Interessen einzubringen. Zum Leiter des Bereiches wurde ein „Offizier im besonderen Einsatz“ bestimmt, ebenso wurden nachgeordnete Positionen mit Personen besetzt, die dem MfS verpflichtet waren. Und natürlich nutzte das MfS den Bereich auch, um sich mit Devisen und Gütern zur Durchführung ihrer Tätigkeit auszustatten.

8.2.2. Die Interessen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung

Das Interesse des MfS nach umfassender Kontrolle des Bereiches Kommerzielle Koordinierung widersprach allerdings in eklatanter Weise dem ökonomischen Zweck seiner Gründung. Vom Standpunkt des flexiblen unbürokratischen Geschäftes erschienen umgekehrt nämlich die Sicherheitsinteressen des MfS als Hindernis. Gründliche Überprüfung der westlichen Geschäftspartner, das ebenso gründliche Studium der Logistik eines Warentransportes u. dgl. m. behinderten die für notwendig erachteten schnellen Abschlüsse. Die von Alexander Schalck-Golodkowski mehrfach vor dem Ausschuß getätigte Aussage, er sei strikt gegen die zu große Einflußnahme des MfS in seinem Bereich gewesen, ist vor diesem Hintergrund durchaus glaubhaft. Aufgrund der staatlichen Organisation der DDR und der Aufgaben des MfS brauchte aber auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung das MfS. Die Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung erforderten häufig die kurzfristige Beschaffung von Reisedokumenten, die Ermöglichung eines unkontrollierten Grenzübertritts in der einen und der anderen Richtung, die ohne Abstimmung u. a. mit dem MfS nicht realisierbar waren.

8.2.3. Die institutionelle Verlaufsform des Interessengegensatzes: „Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung“

Die Gründung der „Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung“ (AG BKK) unter Regie des MfS bestätigt und widerlegt nicht etwa das Bemühen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, den Einfluß des MfS einzudämmen. Diese Arbeitsgruppe war Ausdruck des Interessengegensatzes zwischen dem MfS und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. Sie war insofern ein institutioneller Kompromiß, der den gegensätzlichen Intentionen eine für beide akzeptable Verlaufsform gab. Mit seiner Initiative zur Gründung einer Arbeitsgruppe der Staatssicherheit innerhalb des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, eben jener AG BKK, verfolgte Alexander Schalck-Golodkowski ein doppeltes Ziel. Einerseits wollte er das MfS formal stärker in die Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung einbinden, um dessen Aufsichtsinteressen zu bedienen. Andererseits hatte er dann als Leiter des Bereiches seinerseits die Aufsicht über diese AG und damit die Möglichkeit, den realen Einfluß des MfS zu schwächen.

Der Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit der DDR zur Gründung der AG BKK ist Ausdruck dieser Widersprüche und bezeugt, daß sich A. Schalck-Golodkowski zumindest auf der offiziellen Ebene gegen das MfS hier hat durchsetzen können. Dort heißt es u. a.:

„Durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel der DDR (im folgenden Bereich genannt) werden spezielle Aufgaben zur Durchsetzung der Wirtschaftspolitik der Partei unter den komplizierten internationalen Bedingungen gelöst. Dazu wurden ihm spezielle Außenhandelsbetriebe und Vertretergesellschaften unterstellt sowie Vollmachten übertragen, die ein schnelles Reagieren auf internationale Lagebedingungen und kurzfristig entstehende Situationen auf den Außenmärkten ermöglichen. Unmittelbare Grundlage der Arbeit des Bereiches sind die Beschlüsse, Aufträge und Weisungen des Politbüros des ZK der SED. Der Bereich ist dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK, Gen. Mittag, direkt unterstellt. Der Leiter des Bereiches trägt die Verantwortung für die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Bereich, die Durchsetzung der grundsätzlichen und spezifischen sicherheitspolitischen Anforderungen bei der Auswahl, dem Einsatz und der klassenmäßigen Erziehung der Kader sowie die Nutzung der Möglichkeiten des Bereiches für die politisch-operative Arbeit des MfS, wobei störende Einflüsse bzw. negative Auswirkungen auf die Erfüllung der dem Bereich übertragenen Aufgaben zu verhindern sind. Er ist mir in diesen Fragen direkt unterstellt und persönlich rechen-schaftspflichtig. Seine Verantwortung für die Erfüllung der dem Bereich übertragenen wirtschaftspolitischen Aufgaben wird dadurch in keiner Weise eingeschränkt.“

Im Klartext heißt das: Der Bereich war auf Entscheidung des Politbüros als flexibles Instrument zur Erzielung wirtschaftlicher Gewinne eingerichtet worden und in dieser Hauptfunktion dem Sekretär des ZK der

SED Günter Mittag unterstellt. Die Interessen des MfS sind dieser Hauptaufgabe nach- und untergeordnet. Explizit erlegt sich das MfS Zurückhaltung gegenüber den wirtschaftlichen Entscheidungen und Maßnahmen auf. Die gleichwohl erwähnte Nutzung des Bereichs für die politisch-operative Arbeit des MfS kam nur dann in Frage, wenn sie die Wirtschaftstätigkeit, über die ausschließlich Alexander Schalck-Golodkowski und Günter Mittag befanden, nicht gefährdete. Es oblag also logischerweise auch diesen beiden und nicht Erich Mielke, entsprechende Entscheidungen zu fällen. Explizit wird die Kompetenzbeschneidung des MfS durch die AG BKK im weiteren Verlauf des Befehls noch einmal betont: „Diese Verantwortung erstreckt sich nicht auf den wirtschaftspolitischen Inhalt der Aufgabenstellung und Tätigkeit des Bereichs.“

8.2.4. Die praktische Verlaufsform des Interessengegensatzes: die Arbeit der AG BKK

In der Praxis des Bereiches Kommerzielle Koordinierung führte die Einrichtung der AG BKK, die dem MfS Kompetenzen zubilligte, um dessen Einfluß zu verringern, zu paradoxen Konstellationen. Die Zeugenaussagen verantwortlicher Mitarbeiter der AG BKK jedenfalls sind eindeutig. Der Zeuge Meinel beschrieb die Einflußmöglichkeiten der AG BKK folgendermaßen:

„Na ja, man muß erst einmal sagen, daß die Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung XVIII (. . .) nicht sehr gut war und auch später (. . .) nicht viel besser, weil es nach wie vor eben subjektive Gründe waren, daß hier auf Grund der durchgeführten und eigentlich völlig unlogischen Konstruktion einen außerhalb, also einen volkswirtschaftlichen Bereich völlig isoliert und außerhalb sichern zu wollen, und das Ganze ohne Kenntnis seiner Inhalte. Also wir waren ja strikt befehlsmäßig ausgegliedert aus der inhaltlichen Kenntnis der Arbeit des Bereiches. Das muß ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen. Das heißt, wir durften eigentlich nicht wissen, was sie tun.“ (ZV Meinel, PR.106, 10. Dezember 1992)

Unlogisch war diese Konstruktion allerdings nur für jemanden, der, wie Meinel, die Sicherheitsinteressen des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung durchsetzen wollte. Für A. Schalck-Golodkowski machte die Konstruktion durchaus Sinn, hielt sie doch das MfS aus den wesentlichen Entscheidungen heraus.

Der Zeuge Mohrmann bestätigte ebenfalls im Bereich Waffengeschäfte und sehr zum Erstaunen des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses die Einflußlosigkeit der MfS-Arbeitsgruppe.

„Vorsitzender Vogel: Woher bekam denn die Firma IMES ihre Anforderungen? Wer gab der Firma IMES jeweils den Auftrag, Waffen bestimmter Art zu beschaffen? (. . .) Von woher kamen die Aufträge?

Zeuge Mohrmann: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Vogel: Damit waren Sie nie betraut?

Zeuge Mohrmann: Damit war ich nie betraut.

Vorsitzender Vogel: Damit waren Sie nie befaßt?

Zeuge Mohrmann: Nein. Das war überhaupt nicht Gegenstand der Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung.“

(Protokoll 109, 14. Januar 1993)

Die vom Standpunkt der Staatssicherheit sehr frustrierende Tätigkeit der AG BKK führte den Zeugen Meinel zu der — nicht unberechtigten — Vermutung, daß Schalck sein Imperium gegen die Intentionen des MfS führen wollte.

„Aber wie wir dann feststellen mußten im Laufe der Zusammenarbeit, wo wir eben auch an bestimmte Grundprobleme nicht herankamen, dann muß ich schon sagen: Die Regie wollte eben Alexander Schalck an der Spitze selber führen, und ich habe erst sehr viel später erfahren, daß es zu diesem Befehl 14/83 ja auch ein persönliches Begleitschreiben oder irgendeine Anlage gab, die da regelte, daß er die politisch-operative Verantwortung mittragen wollte oder überhaupt tragen sollte.“ (Protokoll 106, 10. Dezember 1992)

Und an anderer Stelle heißt es vom gleichen Zeugen, er habe den Eindruck gehabt, die Verantwortlichen im Bereich Kommerzielle Koordinierung hätten „eine Haus- und Hofpolizei sich schaffen (wollen), die nach ihrer Pfeife tanzt und nur das macht, was dort angesagt ist, und nicht unbedingt die Befehle und Weisungen des MfS durchsetzen zu lassen, wie uns eigentlich der Befehl aufgab.“ (ebd.)

Die aktenkundige, durch eigene Weisung des MfS verbriefte Konstellation im Verhältnis Bereich Kommerzielle Koordinierung/MfS läßt somit nur den Schluß zu, daß A. Schalck-Golodkowski bestrebt war, die Staatssicherheit weitestgehend auszuschließen! Dazu steht nicht in Widerspruch, daß A. Schalck-Golodkowski häufige persönliche und telefonische Kontakte zu Erich Mielke hatte. Sie geschahen wohl eher aus dem Kalkül Schalck-Golodkowskis heraus, dem mächtigen MfS-Chef auch bezüglich seines Arbeitsbereiches das Gefühl großen Einflusses zu vermitteln. Alexander Schalck-Golodkowski wußte, daß ein verärgertes Mielke zu einem gefährlichen Gegner werden konnte, der seine eigene Karriere und mehr zu gefährden in der Lage war.

Natürlich versuchte das MfS jenseits der offiziellen Richtlinienkompetenz mehr über den Bereich Kommerzielle Koordinierung in Erfahrung zu bringen, als ihm eigentlich zustand. Alexander Schalck-Golodkowski mußte die Erfahrung machen, daß er selbst Gegenstand von Überwachungsmaßnahmen wurde und sich auch unter seinen Mitarbeitern mehr „inoffizielle Mitarbeiter“ befanden, als ihm bekannt war und er gebilligt hatte.

8.2.5. Fazit

Angesichts der eindeutigen Aktenlage müssen Spekulationen darüber, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung ein Instrument des MfS war, verwundern. Erklärlich sind sie nur durch politische Erwägungen. Die im Teil 1 dieses Berichtes erwähnte Vorverurteilung Alexander Schalck-Golodkowskis und die sich daraus ergebende „Verpflichtung“, die gegen ihn und seinen Bereich erhobenen Vorwürfe um jeden Preis zu verifizieren, fand in dem „Stasi-Vorwurf“ wohlfeile Munition. Der medial gesicherte schlechte Ruf des MfS sollte so auf Umwegen auch den Bereich Kommerzielle Koordinierung diskreditieren. Nach Auffassung der PDS/Linke Liste ein unredliches Vorgehen und ein gänzlich unnötiges dazu. Für eine demokratisch sozialistische Partei jedenfalls bietet Kommerzielle Koordinierung auch ohne das „Hilfsargument Stasi“ genug Anlaß zu Kritik, allerdings einer solchen, die die Zeit und die Bedingungen, die durch die westliche Seite gesetzt wurden, berücksichtigt.

9. Die Regierungszeit Modrow

Bei vorurteilsfreier Betrachtung verdienen die Maßnahmen der Regierung Modrow hinsichtlich des Bereiches Kommerzielle Koordinierung großen Respekt. Die folgende Zeittafel listet ihre Aktivitäten stichwortartig auf.

9.1. Maßnahmen der Regierung Modrow

18. November 1989:

Die Regierung Modrow wird eingesetzt. Dr. Hans Modrow hatte es gegenüber dem damaligen Generalsekretär der SED, Krenz, zur Bedingung für seine Berufung gemacht, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung in das Ministerium für Außenhandel wieder eingegliedert wird.

22. November 1989:

Der Ministerrat verfügt das Verbot für den Kunst- und Antiquitätenexport.

3. Dezember 1989:

Alexander Schalck-Golodkowski flieht aus der DDR.

3. Dezember 1989:

Ministerpräsident Modrow beruft eine Krisensitzung ein. Als Ergebnis verfügt die Regierung u. a. eine Sperrung aller Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Darüberhinaus erläßt Modrow eine Anordnung, derzufolge die Akten der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht eingesehen werden dürfen.

4. Dezember 1989:

Es wird ein internationaler Haftbefehl gegen Schalck erlassen.

6. Dezember 1989:

Ministerpräsident Modrow setzt Professor Gerstenberger als Kommissarischen Leiter des Bereiches ein.

8. Dezember 1989:

Staatsanwalt Harrland beklagt in einem Brief an Ministerpräsident Modrow, daß dessen Anordnung bezüglich der Hauptabteilung I (HAI) die erforderlichen Untersuchungen behindere.

14. Dezember 1989:

Der Ministerrat der DDR setzt die sogenannte „Lindemann-Kommission“ ein, deren Aufgabe darin besteht, die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu untersuchen. Ebenfalls am 14. Dezember 1989 wurde die Einsetzung einer „REF ein, deren Aufgabe darin besteht, die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu untersuchen. Ebenfalls am 14. Dezember 1989 wurde die Einsetzung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat für die Prüfung von Amtsmißbrauch und Korruption“, die sog. „Dähn-Kommission“, eingeleitet. Beide Kommissionen schlossen im März 1990 die Arbeit ab und trugen die Ergebnisse dem „Runden Tisch“ vor.

21. Dezember 1989:

Die Weisung bezüglich der Hauptabteilung I wird aufgehoben.

15. März 1990:

Die Regierung Modrow faßt den Beschluß zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan zum 31. März 1990. Zugleich wurde die Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG) beschlossen. Die volkseigenen Anteile der BHFG sollten von der zwischenzeitlich gegründeten Treuhandgesellschaft verwaltet werden.

9.2. Kritik an der Handlungsweise der Regierung Modrow

Kritik an der Handlungsweise der Regierung Modrow machte sich im 1. Untersuchungsausschuß wesentlich an drei Punkten fest.

Zum einen sei die Regierung vielfach „zögerlich und halbherzig“ vorgegangen. Zweitens sei die personelle Zusammensetzung der Krisensitzung unmittelbar nach der Flucht Schalck-Golodkowskis am 3. Dezember 1989 willkürlich gewesen. Drittens schließlich habe die von Modrow erlassene Anordnung bezüglich der Akten Hauptabteilung I die Aufklärung behindert.

Der Vorwurf der Zögerlichkeit muß, legt man als Maßstab Tempo und Konsequenz an, mit der politische Affären in der Bundesrepublik abgewickelt werden, einigermaßen verwundern. Unsinnig wird er vor dem historisch-politischen Hintergrund, in der die Modrow-Regierung politisch agieren mußte.

9.3. Der politische Kontext

Die dramatische gesellschaftliche Umbruchsituation, in der die Regierung Modrow agierte, läßt den Bereich Kommerzielle Koordinierung als ein zwar wichtiges, aber bei weitem nicht das entscheidende Problem erscheinen, mit dem es sich zu befassen galt.

9.3.1. Folgen der Grenzöffnung

Die Öffnung der Grenze brachte für die DDR gewaltige wirtschaftliche Probleme mit sich und zwar nach zwei Seiten hin. Zum einen waren für Reisen von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern in die Bundesrepublik Devisen bereitzustellen, über die die DDR nicht verfügte. Eine Reisefreiheit, die aus materiellen Gründen nicht hätte genutzt werden können, wäre von den DDR-Bürgerinnen und -Bürger als bloß formales Zugeständnis gewertet worden und hätte entsprechende politische und soziale Eruptionen zur Folge gehabt. Nach der anderen Seite hin wurde die DDR durch die Öffnung der Grenze zu einem Einkaufsparadies für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik. Das Verhältnis von DM und Mark der DDR, zu jener Zeit ca. 1:15, ermöglichte es diesen, Waren und Dienstleistungen der DDR zu deren Schaden und zu wahren Spottpreisen zu erwerben. Der Umstand, daß die Warenpalette der DDR dabei entgegen der offiziellen westdeutschen Lesart für viele Bundesbürgerinnen und -bürger attraktiv war, konnte dabei nur ein schwacher Trost für die Modrow-Regierung sein. Sie forderte deshalb in Verhandlungen mit der damaligen Bundesregierung eine Beteiligung der Bundesrepublik an den ökonomischen Folgekosten der Grenzöffnung in Form eines „Lastenausgleichs“. (Verhandlung Dr. Modrow mit Dr. Kohl am 19. Dezember 1989 in Dresden) Die Bundesregierung sprach in diesem Zusammenhang von einem „Solidarbeitrag“, blieb die Auszahlung dieses Betrages aber schuldig. Die DDR mußte die sozialen Kosten der Reisefreiheit alleine tragen. Auch das gehört zu einer der Wahrheit verpflichteten Geschichtsaufarbeitung. Mit ihrer Weigerung, zumindest einen Teil dieser Kosten mit zu übernehmen, nahm die damalige Bundesregierung die Gefahr sozialer Unruhen, die Möglichkeit von Aufständen mit all ihren Konsequenzen zumindest billigend in Kauf. Ihr immer wieder verkündeter Anspruch, ihre Politik in den Dienst der Menschen der DDR zu stellen, relativiert sich vor diesem Hintergrund.

9.3.2. Erneuerungsversuche

Nach innen hin versuchte die Regierung Modrow eine demokratische Neubestimmung ihrer Politik. Die Entflechtung von Partei- und Staatskompetenzen gehörte ebenso dazu wie die Unterstützung des „Runden Tisches“, durch den die gesellschaftliche Opposition (Bürgerrechtsgruppen u. a.) an der politischen und ökonomischen Gestaltung der DDR beteiligt wurden. Formal war zwar die Volkskammer das offizielle Kontrollorgan der Regierung, in der Realität übte der „Runde Tisch“ diese Kontrollfunktion aus. Das war

vom Standpunkt der Bürgerrechtsbewegung zwar verständlicherweise immer noch zu wenig, allerdings hatte die Bürgerrechtsbewegung zu keinem Zeitpunkt (die Zeit nach der Vereinigung eingeschlossen) einen größeren wirklichen Einfluß auf die Gestaltung des Landes als zu der Zeit der Modrow-Regierung.

9.3.3. Friedliche Wende

Die Regierungszeit Modrow war gekennzeichnet von fast täglichen Streiks nahezu aller Berufsgruppen. Die Aufgabe bestand darin, trotz der aufbrechenden gesellschaftlichen Konflikte die Ökonomie des Landes funktionsfähig zu halten. Die Weihnachtsversorgung mußte gewährleistet werden und der Beginn der Winterzeit verlangte große Anstrengungen im Bereich der Energieversorgung. Das historische große Verdienst der Modrow Regierung besteht darin, diesen Notwendigkeiten gerecht geworden zu sein, ohne daß es zu privaten oder staatlichen Gewalttaten kam. Es ist welthistorisch beispiellos, daß ein Staatswesen sich in friedvoller Weise derart gründlich veränderte.

9.3.4. Vernunft im Umgang mit bewaffneten Organen

Die Gewährleistung der Gewaltlosigkeit hatte auch einen rationalen Umgang mit dem umfangreichen Sicherheitsapparat der DDR zur Voraussetzung. Vom Standpunkt von Teilen des MfS mußten die Maßnahmen der Modrow-Regierung beinahe als Landesverrat erscheinen. Eine maßvolle und stufenweise Beschneidung der Kompetenzen der bewaffneten Organe war dringend geboten. Die umgehende Realisierung der öffentlich erhobenen Forderung nach sofortiger Auflösung des MfS hätte unberechenbare und möglicherweise blutige Konsequenzen gehabt. Die an der Regierung Modrow auch im 1. Untersuchungsausschuß monierte „Zögerlichkeit“ im Hinblick auf die Sicherheitskräfte war eine überaus vernünftige und erfolgreiche Politik.

9.3.5. Die Krisensitzung

Die Regierung Modrow hatte sich die Aufgabe gestellt, die DDR zu reformieren. Ihre Aufgabe war es nicht, sie für die Übernahme durch die Bundesrepublik vorzubereiten. Es ist wichtig, dies festzuhalten, denn die zeitweilige Zurückhaltung der Akten der Hauptabteilung I des Bereiches Kommerzielle Koordinierung geschah wesentlich, um die Staatsinteressen der DDR zu wahren. Dabei war der damalige Ministerpräsident Modrow in der durch A. Schalck-Goldkowskis Flucht entstandenen nationalen Krisensituation selbstverständlich auf den Rat des für diese Sicherheit zuständigen Personenkreises angewiesen. Selbst ein erfahrener und weltgewandter Politiker wie der derzeitige Bundeskanzler der Bundesrepublik mußte sich in vergleichbaren Situationen auf die Schilderungen der Geheimdienstexperten verlassen und würde in Zweifelsfällen ihrem Rat folgen und eher

zuviel als zu wenig für die nationale Sicherheit tun. Kritikabel ist das Verhalten der Modrow-Regierung im Grunde nur von den Interessen der Bundesrepublik aus. Diese wahrzunehmen, hätte dem Ministerpräsidenten der DDR zu Recht den Vorwurf des Landesverrates eingebracht.

9.3.6. Fazit

Zusammenfassend hat sich die Regierung Modrow, gemessen an der Dramatik der Situation, in Bezug auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung korrekt verhalten. Die Vermögenswerte des Bereiches Kommerzielle Koordinierung wurden für den Staatshaushalt

gesichert, öffentlichen Vorwürfen hinsichtlich privater oder geschäftlicher Verfehlungen einzelner Personen des Bereiches wurde konsequent nachgegangen.

Die im Untersuchungsauftrag angesprochenen möglicherweise „kriminellen“ Aktivitäten einzelner Personen des Bereichs nach der Währungsunion sind nicht der Regierung Modrow anzulasten. Sie gehen einzig auf das Konto der neuen wirtschaftlichen Ordnung, die die in der DDR vorhandenen Produktivkräfte zugunsten des ungehemmten privaten Bereicherungsinteresses entfesselte“. Und zu diesem Zeitpunkt gab es die Modrow-Regierung nicht mehr.

Resumee

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung verkörpert das zur Anschauung gebrachte Prinzip deutsch-deutscher Beziehungen. Gerade in seinen zahlreichen Nuancen und Schattierungen erweist er sich als ein durch den Ost-West-Systemgegensatz hervorgebrachtes gesamtdeutsches Produkt. Dazu paßt, daß die Geheimdienste beider deutscher Staaten partiell in ihm verankert waren, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Für die DDR war der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Instrument gedacht, das sich marktwirtschaftlicher Mittel zum Nutzen der DDR bedienen sollte. Für den Westen war der Bereich Kommerzielle Koordinierung objektiv das Einfallstor in die „realsozialistische“ Volkswirtschaft.

Beide Seiten haben sich dieses Institutes aus freiem Entschluß und in der Verfolgung eigener, wenn auch gegensätzlicher Interessen bedient. Die unterschiedliche Ausgangsposition beider Konkurrenten bestimmte dabei die praktische Verlaufsform der Geschäfte ebenso wie das Ergebnis.

Die DDR war zweifellos der ökonomisch und politisch schwächere der beiden „Partner“. Politisch durch die Nichtanerkennungspolitik der Bundesrepublik in die Defensive gedrängt, bemühte sie sich in den vierzig Jahren ihrer Existenz vergeblich, überhaupt die volle staatliche Souveränität zu erlangen. Ökonomisch wollte oder mußte sie dem Produktivitätsvorsprung der Bundesrepublik hinterherlaufen, um die materiellen Bedingungen für die Realisierung ihrer ehrgeizigen sozialpolitischen Ziele zu schaffen.

Sich dieses negativen Ausgangspunktes bewußt, suchte die Staats- und Parteiführung ihr Heil mit der Gründung und Aufgabenstellung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung in einer Art „Flucht nach vorn“. Sie suchte praktisch die wirtschaftliche und politische Kooperation mit dem Gesellschaftssystem, das sie ideologisch-theoretisch gerade überwinden wollte, mit dem sie aber auch eine friedliche Koexistenz wollte. Während manche Ideologen nicht müde wurden, den Kapitalismus als antiquierte Gesell-

schaftsformation zu verurteilen, liefen vor allem Pragmatiker dem gleichen Kapitalismus immer hinterher. Sie unterwarfen sich den Bedingungen des Weltmarktes. Sie ahnten, daß sie unterlegen sein würden, aber vielleicht gab es keinen anderen Weg. Aber dessen Gesetze wurden nicht von ihr bestimmt, sondern von den ökonomisch stärksten Industrienationen zu ausschließlich deren Vorteil diktiert. Sie mußte ihre Waren zu einem Preisniveau verkaufen, das jenes Produktivitätsniveau voraussetzte, welches sie erst herstellen wollte. Sie verkaufte also gemessen an der Leistungsfähigkeit ihrer Ökonomie unter Wert. Entsprechend mußte sie für den Import der begehrten westlichen Technologie einen weit höheren ökonomischen Aufwand treiben als es nach Maßgabe einer proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft vertretbar war. Die rasante Verschuldung der DDR mit all ihren Konsequenzen bezüglich der Binnenversorgung war das logische Resultat dieser Politik.

Und Alexander Schalck-Golodkowski war ihr Manager. Ihm oblag die Aufgabe, der DDR durch die virtuose Handhabung kapitalistischer Geschäftstechniken die fiskalischen Mittel für das „Abenteuer Weltmarkt“ zu verschaffen. Alexander Schalck-Golodkowski brachte alle charakterlichen Tugenden oder Untugenden für sein Amt mit. Er ist, wie er selbst unumwunden zugibt, ehrgeizig, machverliebt, gehorsam gegenüber seiner Obrigkeit, loyal, fleißig, autoritär und ließ im Zweifelsfall den Geschäftszweck über seine moralischen Bedenken siegen: z. B. beim Waffenexport. Er mußte allerdings die Erfahrung machen, daß Beherrschung von modernen Managementmethoden für sich noch nicht den Erfolg garantiert. Diese auch in der Marktwirtschaft virulente Ideologie, nach der ökonomischer Erfolg wesentlich vom Geschick der Manager abhängt, übersieht, daß die Techniken des Geschäfts nur dann greifen, wenn sie auf eine entsprechende ökonomische Basis zurückgreifen können. Über die aber verfügte die DDR gerade nicht. Die DDR konnte Marktwirtschaft lediglich in ihren Außenbeziehungen fingieren, weil sie sich aus sozialen Gründen weigerte, nach innen

hin den Zweck kapitalistischen Wirtschaftens — alles ökonomische Handeln wird dem Maßstab des in Geld bezifferbaren Gewinns unterworfen — zum Maßstab ihres Handelns zu machen. Alexander Schalck-Golodkowski sah sich auf einmal von genau den Leuten moralisch ins Unrecht gesetzt, denen er hatte naheifern wollen. Seine Enttäuschung über den mit ihm nach der Wende gepflegten Umgang ist menschlich verständlich; hätte er im Solde eines großen westdeutschen Konzerns getan, was er für die DDR tat, seine Chancen auf den Titel eines Manager des Jahres wären nicht schlecht gewesen. Alexander Schalck-Golodkowski, der eingestandenermaßen die politischen Vorgaben der Staats- und Parteiführung nie zu hinterfragen wagte, hat, obwohl er Gegenteiliges beabsichtigte, den Untergang der DDR mit befördert.

Es wäre anmaßend zu behaupten, die DDR hätte realistische Alternativen für ihr ökonomisches Handeln gehabt. Es wird Sache weiterer Forschung sein, diese Frage einer begründeten Antwort näher zu bringen. In einer Hinsicht allerdings ist die Handlungsweise der politisch Verantwortlichen in der DDR für Sozialistinnen und Sozialisten unverzeihlich. Ausgehend von ihrem grundsätzlichen Mißverständnis sozialistischer Politik, alles für das Volk zu tun statt mit ihm, verweigerte sie ihren Bürgerinnen und Bürgern die vorurteilsfreie Kenntnisnahme der ökonomischen Schwierigkeiten der DDR. Sie behandelten sie wesentlich als Objekte ihre Fürsorge und inszenierten sich selbst als fehlerfreie, moralisch unanfechtbare Führungspersönlichkeiten auch dann noch, als die Widersprüche zwischen Schein und Sein unerträglich

wurden. Sie waren mehr an dankbaren „Untertanen“ als an streitbaren Bürgerinnen und Bürgern interessiert und mußten in den Tagen des Herbstes 1989 zurecht einen hohen Preis für diese Politik bezahlen.

Von den objektiven Schwächen der DDR und den subjektiven Fehlern ihrer politischen Klasse hat in jeder Hinsicht die Bundesrepublik profitiert. Nach ihren eigenen Maßstäben haben die jeweiligen Bundesregierungen in der Tat fast alles richtig gemacht. Sie haben ihre ökonomische Potenz ebenso wie ihren politischen Einfluß genutzt, um destabilisierend auf die DDR einzuwirken und sie an einer störungsfreien Entwicklung zu hindern. So anmaßend der politische Anspruch der Bundesrepublik immer war (sie bestritt dem anderen deutschen Stadt schlicht das Existenzrecht), so wenig ließen sie und ihre Unternehmer sich in der Wahl ihrer Mittel von den Grundsätzen der Fairneß leiten. So mußte am Ende der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung sein Leiter die bittere Erfahrung machen, daß sein Opportunismus auch gegenüber den neuen Machthabern ihm von diesen nicht gedankt wird. Als er dem Bundesnachrichtendienst als Informationsquelle nicht mehr nützlich erschien, wurde er fallengelassen. So ist abschließend Rudolf Bahro zuzustimmen, der die Vereinigung mit den Worten beschrieb, nicht der bessere, sondern der stärkere Staat habe gesiegt.

Das Scheitern der DDR offenbart also viele gute Gründe, sich für eine demokratisch sozialistische Entwicklung in der Bundesrepublik einzusetzen.

Literaturverzeichnis

- Amerongen von, Otto Wolf: Der Weg nach Osten. Vierzig Jahre Brückenbau für die deutsche Wirtschaft, München 1992
- Baerens, Matthias; Arnswald von, Ulrich: Die Müll-Connection. Entsorger und ihre Geschäfte, Köln/Frankfurt am Main 1977
- Bahro, Rudolf: Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus, Köln/Frankfurt am Main 1977
- Engels, Dieter: Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Grundlagen und Praxis im deutschen Bundestag, Heidelberg 1991
- Janson, Carl Heinz: Totengräber der DDR. Wie Günter Mittag den SED-Staat ruinierte, Düsseldorf/Wien/New York 1991
- Koch, Egmont R.: Das geheime Kartell. BND, Schalck, Stasi & Co., Hamburg 1992
- Mittag, Günter: Um jeden Preis. Im Spannungsfeld zweier Systeme, Berlin und Weimar 1991
- Posser, Dieter: Anwalt im Kalten Krieg. Ein Stück deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951—1968, München 1991
- Rehlinger, Ludwig A.: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963—1989, Ullstein, 1991
- Spittmann, Ilse; Helwig, Gisela (Hrsg.): Chronik der Ereignisse in der DDR, Edition Deutschland Archiv, Gütersloh 1990

G E H E I M !
Nur Persönlich !

66

Berlin, 24. 5. 1984

Vorlage

Maßnahmen zur Sicherung der NSW-Planaufgaben des
Kombinates Spezialtechnik Dresden für die Jahre 1984/85

Ausgangslage

Die dem Beschluß des Politbüros des ZK der SED "Komplexe Konzeption zur Entwicklung des VEB Kombinat Spezialtechnik Dresden, insbesondere des Forschungs-, Produktions- und Exportprofils bis 1985 und für den Zeitraum 1986 - 1990" vom 9. 6. 1983 zugrunde liegende Strategie

- die Erhöhung der sofort verfügbaren B-Kapazitäten so zu organisieren, daß ihre effektive außenwirtschaftliche Verwertung zur Sicherung der Zahlungsbilanz sowie zur Refinanzierung der B-Kapazitäten wesentlich beiträgt -

ist gegenwärtig nicht unverändert realisierbar.

Von der staatlichen Auflage NSW-Export 1984 einschließlich Verpflichtung sind gegenwärtig 86,2 Mio Valutamark gefährdet.

Für das Jahr 1985 ist die NSW-Export-Aufgabe in Höhe von 144,5 Mio Valutamark zur Zeit nur mit 7 Mio Valutamark gesichert.

Hauptabsatzmärkte für den NSW-Export von Waffen, Munition und Instandsetzungsleistungen des Kombines sind Entwicklungsländer (Irak, Libyen, Syrien, Algerien, Iran, Ägypten, PLO, Nordjemen, Südjemen).

Die durch die weltweite Rezession hervorgerufene Devisenverknappung trifft in besonderem Maße die Entwicklungsländer.

Nach westlichen Quellen ging der Weltexport der kapitalistischen Länder in Entwicklungsländer bei sogenannten Rüstungsgütern von 17,0 Milliarden US-\$ 1978 auf 13,2 Milliarden US-\$ 1982 zurück.

In letzter Zeit wurden von solch wichtigen Abnehmerländern für militärische Produkte der DDR, wie Libyen, Irak, Syrien, Algerien, umfangreiche Kreditforderungen angemeldet.

Entscheidungsvorschläge:

1. Schützenwaffen und Munition

1.1. Die bereits laufenden Maßnahmen zur Beteiligung der DDR an Ausschreibungen der Länder Ägypten, Jordanien und Peru zur Neubeschaffung von jeweils 100 - 150.000 AKM in den Jahren 1984 - 1986 sind konsequent weiterzuführen.

Die Marktarbeit in den Ländern Irak, Libyen, Syrien sowie Iran und PLO ist mit dem Ziel weiterzuführen, daß der laufende Ergänzungsbedarf auch geringerer Stückzahlen von Schützenwaffen durch die DDR gesichert werden kann. Hauptproblem ist das Auftreten neuer Anbieter, wie VR China und KDVR mit extrem niedrigen Preisen.

Die bisher der Planung zugrunde liegende Rentabilitätskennziffer für Schützenwaffen und Munition auf der Basis des bisherigen durchschnittlichen Marktpreises ist nicht mehr zu halten.

Einer Senkung der Exportpreise auf das von der Konkurrenz diktierte Niveau wird zugestimmt. Die Planaufgaben des Kombinates Spezialtechnik Dresden sind entsprechend zu korrigieren.

Verantwortlich: Genosse Schürer
Genosse Kleiber

- 1.2. Im Kombinat Spezialtechnik Dresden befindet sich das neue Schützenwaffensystem AK 74 und die dazugehörige Munition M 74 in Vorbereitung. Der Lizenzvertrag mit der UdSSR gestattet bisher keinen NSW-Export. Da mit der Einführung dieser neuen Generation von Schützenwaffen und Schützenwaffenmunition erhebliche Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Investitionen verbunden sind, ist unabhängig von der Zustimmung des Lizenzgebers sofort damit zu beginnen, den planmäßigen NSW-Export dieser Erzeugnisse ab IV. Quartal 1985 vorzubereiten.

Beim Export dieser neuen Generation sind höhere Valutapreise nur dann realisierbar, wenn dieses Waffensystem mit zeitlichem Vorsprung gegenüber den anderen Lizenznehmern im sozialistischen Lager auf dem NSW-Markt angeboten werden kann.

Die Bedingungen des Lizenzvertrages sind mit der UdSSR neu zu verhandeln. Bis zur Erzielung einer Übereinkunft sind Lizenzgebühren in international üblicher Höhe auf einem Sonderkonto zu sammeln.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
Genosse Schönherr

- 1.3. Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit auf Kundenwünsche erhält das Kombinat Spezialtechnik Entwicklungsaufträge (spezielle Staatsaufträge) zur Produktionsaufnahme von

Modifikationen der Schützenwaffe AKM bzw. AK 74 und der dazugehörigen Munition.

Verantwortlich: Genosse Schürer
Genosse Kleiber

2. Panzerabwehrmittel

- 2.1. Im Kombinatbetrieb Königswartha läuft gegenwärtig die Fertigung der reaktiven Panzerbüchse RPG-18 nach sowjetischer Lizenz.

Eine Zustimmung zum NSW-Export liegt nicht vor.

Bisherige Marktuntersuchungen ergeben eine begrenzte Nachfrage. Die Waffe wurde in geringer Stückzahl bereits exportiert. Im Interesse der Auslastung des Kombinatbetriebes (der Bedarf der eigenen bewaffneten Organe der DDR wurde ebenfalls reduziert) sind die Anstrengungen zum Absatz trotz fehlender Genehmigung des Lizenzgebers fortzusetzen.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
Genosse Schalck
Genosse Schönherr

- 2.2. Als Alternativlösung zur RPG-18 wird im Kombinat Spezialtechnik Dresden die reaktive Panzerbüchse R 187/188 entwickelt. Diese Entwicklung ist gemeinsam mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung abzuschließen. Es ist sofort mit der Markteinführung zu beginnen.

Gleichzeitig ist eine reaktive Panzergranate, die aus der RPG-7 verschossen werden kann, zu entwickeln. Diese Entwicklung ist beschleunigt und mit aktiver Unterstützung durch das Ministerium für Nationale Verteidigung durchzuführen. Es ist vorzusehen, daß diese Eigenproduktion anstelle der geplanten PG-7-Importe aus der UdSSR, Rumänien und Bulgarien bei allen bewaffneten Organen der DDR nach erfolgreicher Erprobung einzusetzen ist.

Diese Entscheidung ist erforderlich, um eine Grundauslastung der Kapazitäten im Kombinatbetrieb Königswartha bei Schwankungen im NSW-Export zu gewährleisten. Die Fertigungskapazitäten sind so zu dimensionieren, daß 60 % für den Bedarf der DDR und 40 % für den NSW-Export geplant werden.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
 Genosse Fleißner
 Genosse Schalck
 Genosse Schönherr

- 2.3. Die Entwicklung einer neuen Generation "kleine Panzerabwehr", deren exportwirksame Einführung gegenwärtig für 1990 vorgesehen ist, ist auf 1987 vorzuziehen und mit Unterstützung des Ministeriums für Nationale Verteidigung zu realisieren.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
 Genosse Fleißner

- 2.4. Die Produktion des Panzerabwehrlenkraketenkomplexes "Konkurs" wird gegenwärtig im Kombinat Spezialtechnik Dresden vorbereitet. Der Export ist ab 1987 vorgesehen. Der Lizenzgeber gestattet keinen NSW-Export.

Die Bedingungen des Lizenzvertrages sind mit der UdSSR neu zu verhandeln. Bis zur Erzielung einer Übereinkunft sind Lizenzgebühren in international üblicher Höhe auf einem Sonderkonto zu sammeln.

Mit der planmäßigen Marktvorbereitung ist sofort zu beginnen.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
 Genosse Schönherr

2.5. Parallel zur planmäßigen NSW-Export-Vorbereitung für den Panzerabwehrlenkraketenkomplex "Konkurs" ist gegenüber der sowjetischen Lizenz eine Weiterentwicklung zur Verbesserung der Gefechtseigenschaften (Endphasenlenkung, volle Nachtkampffähigkeit) vorzusehen.

Verantwortlich: Genosse Kleiber

2.6. Die in der Nationalen Volksarmee vorgesehene Umrüstung vorhandener Technik auf das PALR-System "Konkurs" ist mit den Ländern, in denen die gleiche Vorgängertechnik stationiert ist, zu verhandeln. Bei vorgesehener Umrüstung durch diese Länder sind entsprechende Vertragsabschlüsse zu erwirken.

Verantwortlich: Genosse Schönherr

Genosse Schalck

3. Instandsetzungsleistungen

3.1. Die bestehenden Vertragsbeziehungen mit den Ländern Ägypten, Irak, Syrien, Algerien zur Durchführung von Instandsetzungsleistungen für Zelle und Triebwerk von Flugzeugen der sowjetischen MiG-Baureihe sind auszubauen. In enger Gemeinschaftsarbeit zwischen Industrie und Außenhandel sind weitere Märkte zu erschließen. Grundvoraussetzung für eine Steigerung des NSW-Exports auf diesem Gebiet ist eine endgültige Klärung der Ersatzteillieferungen. Die Forderung der sowjetischen Seite auf Bezahlung in freien Devisen ist positiv zu beantworten. Die Auswirkungen auf die Rentabilität sind in den Planaufgaben des Kombinates Spezialtechnik Dresden zu berücksichtigen.

Zur Erhöhung der Rentabilität dieses Exports ist die Eigenfertigung ausgewählter Ersatzteil-Baugruppen nach

sowjetischer Dokumentation in der DDR zu organisieren.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
Genosse Schalck
Genosse Schönherr

3.2. Die in den Betrieben des Kombines bestehenden Instandsetzungskapazitäten für Funkmeßtechnik und Raketentechnik sind für den NSW-Export zu erschließen. Eine gemeinsame Konzeption von Industrie und Außenhandel ist vorzulegen.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
Genosse Schalck
Genosse Schönherr

3.3. Im Instandsetzungswerk Ludwigsfelde sind Voraussetzungen zu schaffen, die eine kurzfristige Bedarfsdeckung ermöglichen.

Verantwortlich: Genosse Kleiber

4. Kommerzielle Bedingungen

4.1. Die bisherige Praxis, Waffen und Munition sowie Instandsetzungsleistungen ausschließlich zu Sofortzahlungsbedingungen zu exportieren, ist nicht länger zu halten.

Der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und der Leiter des Bereiches Spezieller Außenhandel - jeweils für die unterstellten Außenhandelsbetriebe - erhalten die Vollmacht, Kreditgenehmigungen bis zu 5 Jahren zu kommerziellen Bedingungen für das Produktionssortiment des Kombines Spezialtechnik Dresden zu erteilen.

4.2. Zur Ausnutzung aller Möglichkeiten sind verstärkt Varianten zum Export spezieller Erzeugnisse im Rahmen von Barter-Abkommen zu untersuchen. Der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung erhält die Vollmacht, in diesem Zusammenhang erforderliche Entscheidungen selbständig zu treffen.

Verantwortlich: Genosse Schalck

4.3. Der NSW-Export militärischer Erzeugnisse ist, im besonderen Maße durch Veränderungen der politischen Lage beeinflusst.

Um durch solche Situationen hervorgerufenen Sofortbedarf abdecken zu können, sind die im NSW-Exportplan des jeweiligen Jahres enthaltenen Erzeugnisse, die nicht abgesetzt werden konnten, in der Staatsreserve einzulagern.

Damit ist eine planmäßige Exportreserve zu bilden, über deren Verwendung durch den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission entschieden wird.

Verantwortlich: Genosse Schürer

4.4. Zur Erschließung weiterer Exportmöglichkeiten sind planmäßige Importe aus SW-Ländern an ausgewählten Waffen- und Munitionstypen zu nutzen.

Dem Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung ist eine Summe von jährlich ... Mio Rubel zur Finanzierung dieser Importe zur Verfügung zu stellen, die anteilig entsprechend den Absatzmöglichkeiten durch freie Devisen auszugleichen ist.

Die Zwischenlagerung dieser Erzeugnisse in der Staatsreserve ist planmäßig vorzusehen.

Verantwortlich: Genosse Schürer

Genosse Schalck

Genosse Schönherr

5. Materiell-technische Bedingungen

5.1. Das Aufkommen Munition und Panzerabwehrmittel ist zur Zeit nur durch Importe von Pulver, Treib- und Sprengmitteln und Leuchtsätzen aus der Sowjetunion sicherbar. Die Sowjetunion stellt zur Zeit nur Importe für den Inlandbedarf bzw. im Rahmen der Lizenzverträge bereit.

Zur Gewährleistung des erforderlichen Exportvolumens und der B-Importunabhängigkeit an Munition und Panzerabwehrmitteln ist die Produktionsaufnahme von Pulver, Treib-, Sprengmitteln und Leuchtsätzen kurzfristig in der DDR erforderlich.

Verantwortlich: Genosse Wyschofsky

5.2. Die Angebotstätigkeit sowie die Ausbildung ausländischer Bürger im Rahmen von immateriellen Exportleistungen ist zur Zeit nur in begrenztem Umfang möglich.

Zur Verbesserung der Angebotstätigkeit und zur Sicherung von immateriellen Exportleistungen sind ein gemeinsames Applikations- und Vorführungszentrum sowie eine Ausbildungsbasis an der Ingenieurschule Bautzen aufzubauen.

Verantwortlich: Genosse Kleiber
Genosse Böhme
Genosse Fleißner
Genosse Schalck

Dokument 2

DIENSTSACHE

~~Vertrauliche Verschlusssache~~ 11/89
b 324-87189
1. Ausfertigung 20 Blatt 1
Juv. 89 82. Berlin, 10.4.1989

Abt. Handelspolitik

B e r i c h t

über die Dienstreise des Genossen Göhring vom 2. - 10.4.1989
in die Republik Uganda

DIENSTSACHE

Die Zielstellung dieser Dienstreise war gemäß bestätigter
Direktive :

1. Unterstützung des Genossen Bruckner, Leiter des Direktions-
bereiches Afrika im MAH, bei den Verhandlungen
 - über die Realisierung der Schuldenvereinbarung 1988 und
das Barterabkommen 1988,
 - zum Abschluß einer Schuldenvereinbarung und eines Barter-
abkommens 1989,
 - zur Vorbereitung des für Mai 1989 vorgesehenen DDR -
Besuches einer NRM- Wirtschaftsdelegation unter Leitung
des Ökonomischen Beraters des Präsidenten der Republik
Uganda .
2. Führung von Verhandlungen im Auftrag und im Namen des
AHB IMES zur Schaffung der finanziellen Realisierungsvor-
aussetzungen für die Verträge 88602, 88603, 101/88,
102/88 und den Vertragsentwurf Servicevertrag mit der
Inneren Sicherheitsorganisation im Präsidentenamt sowie
für die Verträge 103/88, 104/88 mit dem Verteidigungs-
ministerium und
Sondierung der Absatzmöglichkeiten von Kampfpanzern
T 55A bei der Nationalen Widerstandarmee Ugandas.

3. Zusätzlich ergab sich vor Antritt der Reise die Aufgabenstellung, in Abstimmung mit dem AHB IMES den Bedarfsfall Peiltechnik mit der Inneren Sicherheitsorganisation im Präsidentenamte zu verhandeln und den Vertragsabschluß gegen Vorkasse anzustreben.

Der IMES-Teil der Reisedirektive und die zusätzliche Aufgabenstellung wurden erfüllt.

Die Verhandlungen unter Leitung des Genossen Bruckner werden noch bis zum 12.4.1989 fortgeführt. Übereinstimmend kann eingeschätzt werden, daß die Aufgabenstellung mit Ausnahme des Erhalts eines weiteren KD-Schecks der Bank von Uganda zur Schuldentilgung 1988 erfüllt werden kann.

Die Durchführung dieser gemeinsamen Dienstreise wird als richtig eingeschätzt. Obwohl die Kontakte durch die laufenden Aktivitäten zur Konstituierung des neuen Parlamentes nach den ersten Volkswahlen nach dem Machtantritt der Nationalen Widerstandsbewegung in Uganda erschwert wurden, war die Dienstreise ein positiver Schritt zur Bewältigung der Vergangenheit und zur Weiterführung einer beiderseitig vorteilhaften ökonomischen Zusammenarbeit, einschließlich auf speziellem Gebiet.

Die Verhandlungspartner werden in Anlage 1 zu diesem Dienstreisebericht aufgeführt.

1. Ergebnisse der Verhandlungen unter Leitung des Genossen
Bruckner

1.1. Realisierung Schuldenvereinbarung 1988 (Begleichung Fälligkeiten 1988 in Höhe von 11.142.674,70 US- $\text{\$}$ durch 4.225 t Rohkaffee und 3,5 Mio US- $\text{\$}$ KD-Schecks) und Barterabkommen 1988 (3.000 t Rohkaffee)

1.1.1. Durch den Kaffeeboard Ugandas wurden im Rahmen der Schuldenvereinbarung 1988 und des Barterabkommens 1988 (Gesamt 7.225 t Rohkaffee) von Dezember 1988 bis März 1989 4.917,6 t Rohkaffee mit einem Wert von 9,35 Mio US- $\text{\$}$ verschifft.

Gegenwärtig läuft die Beladung des MS "Tabora" mit 530 t Rohkaffee. Für April 1989 sind weitere 1.300 t zugesagt. Sollte die Bereitstellung des Rohkaffees wie o. g. im April 1989 erfolgen, so sind für die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen des Kaffeeboards aus 1988 nur noch 477,4 t Rohkaffee im Mai 1989 erforderlich.

Damit wird eingeschätzt, daß der Kaffeeboard Ugandas seine Verpflichtungen zur Bereitstellung von 7.225 t Rohkaffee zwei Monate vorfristig erfüllen wird. ?

An diesem guten Ergebnis hat die Auslandsvertretung der DDR in Uganda, insbesondere der Handelsrat Genosse Kursawe, einen gewichtigen Anteil.

1.1.2. Durch die Bank von Uganda wurden im Rahmen der Schuldenvereinbarung 1988 aus den 3,5 Mio US- $\text{\$}$ bisher 1,85 Mio US- $\text{\$}$ mit KD-Schecks bezahlt. Dabei jedoch nur 0,1 Mio US- $\text{\$}$ im Zeitraum von Dezember 1988 bis März 1989.

Der Bankgouverneur erklärte erneut, daß die Bank von Uganda die verbleibenden 1,65 Mio US- $\text{\$}$ mit KD-Schecks bezahlen wird. Zu dem von der Delegation geforderten Abschluß der Zahlung bis Ende Mai 1989 positionierte er sich nicht.

Er informierte, daß im April 1989 keine Zahlung an die DDR erfolgen kann, da Uganda Ende April 1989 einen Kredit zur Zahlungsbilanzstabilisierung erwartet und deshalb alle Mittel, auch unter Nichtdeckung des Bedarfs an Treibstoffen, für die Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF und der Weltbank einsetzt.

Für Mai und Juni 1989 kündigte der Bankgouverneur vorbehaltlich der geplanten KD-Eingänge aus dem Kaffeeexport die Übergabe von KD-Schecks an die DDR an. Dabei legte er sich über die Höhe nicht fest.

Er informierte, daß gegenwärtig im Monatsdurchschnitt 70% der Valutaeinnahmen des Landes für den Schuldendienst aufgebracht werden müssen. Deshalb sei er mit dem Ergebnis der Schuldentilgung gegenüber der DDR mit Kaffee und KD-Schecks sehr zufrieden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die indirekte Proportionalität zwischen Barterlieferungen von Rohkaffee durch den Kaffeeboard und den KD-Eingängen der Bank, da nach wie vor 95 % der KD-Eingänge des Landes aus dem Kaffeeexport resultieren.

Als Ausnahme aus der Nichtzahlung von KD im April 1989 bezeichnete der Bankgouverneur die wahrscheinliche Zahlung von 174.540 US-\$ im April 1989 an den AHB IMES auf Drängen des Verteidigungsministeriums für einen außergewöhnlich dringenden Bedarf. (Vertrag 102/88 - Handgranaten und Platzmunition)

1.2. Abschluß Barterabkommen 1989 und Schuldenvereinbarung 1989

- 1.2.1. In den Verhandlungen mit dem Ministerium für Kooperative, dem Ministerium für Handel und dem Kaffeeboard Ugandas bestätigte sich die Richtigkeit der Information des Handelsrates der DDR in Uganda, wonach die ugandische Seite zum sofortigen Abschluß eines Barterabkommens 1989 auf der Grundlage von 3.500 t Rohkaffee mit einem Lieferzeitraum von September 1989 bis März 1990 bereit ist.

In der ersten Verhandlungsrunde wurde die ugandische Seite in Übereinstimmung mit der zur LFM 1989 zwischen den Genossen Uhlig und Bruckner abgestimmten Verfahrensweise - 10 Stück Kampfpanzer T-55A mit einem Wert von 3,0 Mio US- $\text{\$}$ im Rahmen des Barterabkommens 1989 anzubieten - über einen evt. speziellen Bedarfsfall der NRA informiert und die Erhöhung des Barterabkommens auf 4.500 t Rohkaffee gefordert.

In der zweiten Verhandlungsrunde wurde vom Ministerium für Handel nach interner Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium der spezielle Bedarfsfall der NRA bestätigt und mit 1,5 Mio US- $\text{\$}$ eingeschätzt. (Nach nachfolgender Schilderung der Verhandlungen mit MOD und NRA wird klar, daß es sich dabei um den Vertrag 104/88 - 10.000 Stück AKM im Wert von 1,25 Mio US- $\text{\$}$ fob handelt.)

Das Barterabkommen 1989 wird am 11.4.1989 mit folgenden Warenlisten unterzeichnet werden:

Lieferungen Ugandas an die DDR

3.500 t Rohkaffee

Lieferungen der DDR an Uganda

0,3 Mio US- $\text{\$}$ Überhang aus Barterabkommen 1987

2,5 Mio US- $\text{\$}$ Pharmaka von GERMED (davon 1,5 Mio US- $\text{\$}$ NRA)

1,7 Mio US- $\text{\$}$ Ölmühle von SKET an Ministerium Kooperative

1,5 Mio US- $\text{\$}$ von IMES an MOD/NRA

0,5 Mio US- $\text{\$}$ von ITA an MdI

1.2.2. Unter Berücksichtigung der Erfüllung der Schuldenvereinbarung 1988 hatte Genosse Bruckner durch die vom Minister für Außenhandel der DDR bestätigte Reisedirektive die Vollmacht, die Schuldentilgung 1989 durch die Lieferung von Rohkaffee vorzuschlagen. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf (Anlage 2) wurde durch die Delegation erarbeitet.

Die Zahlungsverpflichtungen Ugandas gegenüber der DDR belaufen sich im Jahre 1989 auf 5.158.320,42 US- $\text{\$}$.

Sie resultieren aus nachfolgend aufgeführten realisierten Lieferungen und Leistungen:

- 2.637.145,14 US-~~§~~, Vertrag IMES/TM/ITA und Ministerium für Verteidigung über Fahrzeuge für die NRA
- 1.215.384,35 US-~~§~~, Vertrag Schienenfahrzeugbau und Transportministerium über Reisezugwagen
- 898.459,43 US-~~§~~, Vertrag BIEG und Ministerium für Verteidigung über medizinische Lieferungen und Leistungen
- 407.331,50 US-~~§~~ Vertrag IMES/ETEI und Innere Sicherheitsorganisation über funktechnische Lieferungen und Leistungen.

Der Vereinbarungsentwurf wurde dem Finanzministerium und der Bank von Uganda übergeben und zur Prüfung entgegengenommen. Das Ministerium für Kooperative, der Kaffeeboard, das Verteidigungsministerium, die Nationale Widerstandarmee und die Innere Sicherheitsorganisation wurden über den DDR-Vorschlag informiert. Dabei gab es von den ugandischen Gesprächspartnern keine prinzipiell ablehnenden Äußerungen. Das Ministerium für Kooperative und der Kaffeeboard informierten, daß neben dem Barterkaffee bereits 2.000 t Rohkaffee intern für die Schuldentilgung 1989 gegenüber der DDR eingeplant sind. Die Lieferungen könnten ab September/Oktober 1989 realisiert werden.

Durch die laufenden Aktivitäten zur Konstituierung des neuen Parlaments konnte die Delegation bis zu meiner Abreise keine Gespräche mit den Entscheidungsträgern der Schuldenvereinbarung 1988 führen. Auf Weisung des Präsidenten der Republik Uganda ist das Spitzengespräch mit dem 1. Stellvertretenden Premierminister, Mr. Eriya Kategaya, am 10.4.1989 vorgesehen.

Es wird eingeschätzt, daß die ugandische Seite den Vorschlag der DDR-Seite akzeptieren wird und es zur Unterzeichnung der Schuldenvereinbarung kommen wird.

- 1.3. Dem Ökonomischen Berater des Präsidenten wurde die Einladung zum DDR-Besuch ab 22.5.1989 durch den Stellvertretenden Außenhandelsminister übermittelt. (Delegationsstärke max. 4 Personen, Aufenthalt 7 - 10 Tage)

Zielstellung des Besuches ist es, die Idee des Präsidenten der Republik Uganda, langfristig ab 1990/91 ein jährliches Barter Uganda/DDR mit 10.000 t Rohkaffee gegen MVI-Erzeugnissen zu realisieren, zu prüfen und zu vereinbaren.

Der Ökonomische Berater des Präsidenten nannte folgende Gebiete einer möglichen Zusammenarbeit aus ugandischer Sicht:

- Weiterführung des Bezugs von Ölmühlen aus der DDR,
- Bezug von Maschinen und Ausrüstungen für die Behälterglas- und Sanitärkeramikproduktion aus der DDR,
- Bezug von Baumaschinen aus der DDR.

Dem Ökonomischen Berater wurde empfohlen, Einfluß auf die Erfüllung der Schuldenvereinbarung 1988 durch die Bank von Uganda und den Abschluß der Schuldenvereinbarung 1989 zu nehmen, um seinen Besuch nicht zu sehr mit der Vergangenheit zu belasten. Er stellte dies im Rahmen seiner Möglichkeiten in Aussicht.

Im Zusammenhang mit der Idee eines jährlichen Barters 10.000 t Rohkaffee/MVI-Erzeugnisse wurde von mir gegenüber Genossen Bruckner das Interesse des AHB IMES zum Ausdruck gebracht, der verantwortliche und vertragschließende DDR-AHB zu sein. Die Warenliste "DDR-Exporte" könnte so vorgeschlagen werden, daß 25 % Spezielle Erzeugnisse des AHB IMES und 75 % Planexporte auf Provisionsbasis sind. Genosse Bruckner schätzte diesen Vorschlag als realisierbar ein.

- 1.4. Genosse Bruckner informierte auf der Grundlage seiner Reisedirektive die Gesprächspartner, daß bei weiterem positiven Fortgang der Schuldentilgung durch die ugandische Seite eine weitere Auslastung der Kreditvereinbarung vom September 1987 (Gesamt 25,0 Mio US-\$, bisher ausgelastet 16,0 Mio US-\$, Vertragspartner IMES und MOD für NRA) mit 5,0 Mio US-\$ von der DDR-Seite im 4. Quartal 1989 entschieden werden könnte. Der Kommandeur der NRA meldete für diesen Fall einen Bedarf an Ersatzteilen für die W 50 mit einem Wert von 2,0 Mio US-\$ und an Baumaschinen an.

Mit Genossen Bruckner vorabgestimmte Maßnahmen aus Teil 1 dieses Reiseberichtes zur Bestätigung durch das MAH, Bereich EL:

- a) Abschluß der kommerziellen Verträge zur Lieferung von Rohkaffee im Rahmen Schuldenvereinbarung 1989 und Barterabkommen 1989
V.: HR/GM/DB T.: 30.4.1989
- b) Beratung zur endgültigen Klärung der DDR-internen Umsetzungen aus Kaffeelieferungen im Rahmen Schuldenvereinbarung 1988 und Barterabkommen 1988, einschließlich Provisionszahlung an IMES in KD
V.: DB T.: 18.4.1989
- c) Beibehaltung des generellen Lieferstops bei Einräumung von Ausnahmeentscheidungen bei gesichertem Zahlungseingang
V.: DB in Abstimmung mit KoKo
- d) Unterbreitung Entscheidungsvorschlag zur weiteren Auslastung der Kreditvereinbarung in Höhe von 5,0 Mio US- $\text{\$}$ im 4. Quartal 1989
V.: DB in Abstimmung mit KoKo T.: 30.6.1989
- e) Sicherung von Kaffeelieferungen aus dem Barterabkommen 1989 für 1,7 Mio US- $\text{\$}$ SKET und 1,5 Mio US- $\text{\$}$ IMES bis Ende 1989
V.: HR/HA KoKo T.: 4. Quartal 1989
- f) Sicherung der Scheckzahlungen in Höhe von 1,65 Mio US- $\text{\$}$ durch die Bank von Uganda
V.: HR/HA KoKo T.: 31.8.1989
- g) Vorbereitung des Besuches der NRM-Delegation unter Leitung des Ökonomischen Beraters des Präsidenten
V.: DB unter Einbeziehung KoKo T.: 30.4.1989
- h) Gespräch zwischen den Genossen Gädt und Uhlig über das Thema des jährlichen Barters 10.000 t Rohkaffee/MVI-Erzeugnisse in Verantwortung des AHB IMES
V.: KoKo T.: Anfang Mai 1989

2. Ergebnisse der Verhandlungen im Auftrag und im Namen des
AHB IMES gemäß Reisedirektive

2.1. Ministerium für Verteidigung

2.1.1. Vertrag 103/88 (Handgranaten und Platzmunition im Wert von
174.540 US- $\text{\$}$, Selbstabholung durch MOD)

Gesprächspartner: Generalmajor Mondo, Staatssekretär für Ver-
teidigung

An den Erzeugnissen besteht ein außergewöhnlich dringender Bedarf. Da sich die Reparatur des Transportflugzeuges des MOD (C-100-130) in Portugal weiter verzögere und die Bezahlung der Reparatur (ca. 80.000 US- $\text{\$}$) gegenwärtig nicht gesichert ist, plant das MOD zur Abholung der ca. 97 t Fracht zwei Anflüge der Boeing 707 von Uganda Airlines und den Anflug der C-100-130 nach der Bezahlung der Reparatur in Portugal.

Mit der Bezahlung des Vertragswertes von 174.540 US- $\text{\$}$ durch die Bank von Uganda rechnet er Mitte April 1989 und das MOD bereitet den ersten Anflug der Boeing 707 für Ende April 1989 vor.

Die Aussage zur Bezahlung wurde in der Verhandlung mit dem Bankgouverneur bestätigt.

2.1.2. Vertrag 104/88 (10.000 Stück AKM im fob-Wert von 1.250.000
US- $\text{\$}$)

Gesprächspartner: Generalmajor Mondo, Staatssekretät für
Verteidigung

An den Erzeugnissen besteht im 2. Halbjahr 1989 ein dringender Bedarf. Da die Bezahlung in KD Schwierigkeiten bereitet, arbeitet das MOD intern an einer Lösung durch Lieferung von Rohkaffee. Nach Lösung der internen Probleme werde das MOD mit einem offiziellen Brief an IMES herantreten, um den Vertrag hinsichtlich Zahlungsbedingung und Lieferterminen zu modifizieren.

Der Verhandlungspartner schloß nicht aus, daß im Rahmen der Vertragsergänzung auch die Lieferung von Munition vereinbart werden kann.

Die Aussage zur Bezahlung wurde durch die Verhandlungen des Barterabkommens 1989 bestätigt.

Die Prüfung des MOD-Vorschlages wurde zugesagt. Dabei wurde die Notwendigkeit des KD-Erhalts für IMES unterstrichen und folgende Bedingungen genannt:

- gleichzeitige Übergabe des offiziellen Schreibens des MOD und des Kaffeeangebotes des Kaffeeboards durch das MOD,
- separater Vertrag zwischen IMES und Kaffeeboard mit Reexport-erlaubnis, Non-Quota-Preisen und Auslieferung durch IMES nach bestätigter Kaffeeverschiffung.

Vom Verhandlungspartner wurden diese Bedingungen zur Kenntnis genommen und ihre Einbeziehung in die internen Abstimmungen zugesagt.

2.1.3. Generalmajor Mondo informierte über den sehr dringenden Bedarf an Ersatzteilen für die W 50. Er kündigte die Übergabe einer Bedarfsliste mit dringendst benötigten Ersatzteilen an, um für den Transport die Anflüge im Rahmen des Vertrages 103/88 nutzen zu können.

Er wurde auf die Voraussetzung der Bezahlung der Vorauskasse in KD hingewiesen und schätzte Möglichkeiten innerhalb des sehr kleinen KD-Budgets des MOD ein.

2.2. Innere Sicherheitsorganisation im Präsidentenamte

2.2.1. Verträge 88602, 88603 und Servicevertrag für Projekt Andrea (Gesamtwert 446.981 US-\$)

Der Generaldirektor für Innere Sicherheit, Lt.-Col. Jim Muhwezi, bestätigte die Verhandlungsbereitschaft mit den Genossen Dr. Lasch und Klammt Ende April 1989 und übergab eine Ergänzung zum Vertragsentwurf Servicevertrag.

Jedoch ist die Finanzierung gegenwärtig nicht gesichert. Die Mittel sind im Budget September/Okttober 1989 geplant, die Bereitstellung der KD durch die Bank von Uganda ist jedoch zum Zeitpunkt fraglich.

2.2.2. Verträge 101/88 und 102/88 (Lieferung von 11 Stück W 50 im Wert von 417.062 US-\$)

Der Generaldirektor für Innere Sicherheit, Lt.-Col. Jim Muhwezi, erklärte, daß mit dem beabsichtigten Abschluß der Vereinbarung Peiltechnik, einschließlich 2 Stück W 50 LA-AC-1, der Vertrag 102/88 storniert werden kann.

Die Mittel für den Vertrag 101/88 - 10 Stück W 50 LAR/PVB im Wert von 369.000 US- $\text{\$}$ sind im Budget September/Okttober 1989 geplant, wobei die Bereitstellung der KD durch die Bank von Uganda zum Zeitpunkt fraglich ist.

2.3. Nationale Widerstandsarmee - Angebot Kampfpanzer T-55A

Die Erfolgsaussichten sowie das beste Herangehen wurden am 4.4.1989 mit Lt.-Col. Muhwezi beraten. Er bestätigte die Kaufabsichten der NRA, verwies jedoch sofort auf die Nichtdurchsetzbarkeit der Cash-Bezahlung, auch wenn es durch Kaffee sein kann. Weiterhin führte er aus, daß dieser Gesprächsgegenstand nur mit dem Präsidenten oder dem Armeekommandeur besprochen werden kann.

Als sich abzeichnete, daß die Delegation diesmal nicht vom Präsidenten empfangen werden kann, bat ich Lt.-Col. Muhwezi um Übergabe des Angebotes und des Informationsmaterials an den Präsidenten. Dies erfolgte am 6.4.1989.

Der Botschafter der DDR in Uganda, Genosse Mey, hatte den Armeekommandeur, Generalmajor Tumwine, in der Zwischenzeit zum Staatsminister für Verteidigung und Armeekommandeur berufen, am 6.4.1989 zum Abendessen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit übergab ich das Angebot und das Informationsmaterial sowie das Geschenk im Namen des Generaldirektors IMES an ihn.

Generalmajor Tumwine bestellte mich für den 7.4.1989, 11.00 Uhr in sein Büro.

Während des Treffens stellte er die Frage, ob die Preise noch verhandelbar seien. Nach meiner Bestätigung erklärte er einen Bedarf an 12 Stück - davon 2 Stück K - und eine beabsichtigte Strukturierung von 2 x 1/5. Er erbat auf dieser Grundlage ein neues Angebot und forderte als Zahlungsbedingung 2 Jahre rückzahlungsfrei und 5 Jahre Rückzahlung mit KD oder Kaffee in der Wahl des Käufers. Auf meinen Hinweis zur Kompliziertheit der Rückzahlung mit Kaffee über 5 Jahre, i.e. 350 t Rohkaffee jähr-

lich, eingehend informierte er über die Weisung des Präsidenten, wonach keine neuen Verträge für die Verteidigung abgeschlossen werden dürfen, aus denen Verpflichtungen in KD oder für Kaffee für die nächsten 15 Monate entstehen.

Ich sagte die Abgabe eines neuen Angebotes für 12 Stück und unter Berücksichtigung der durch IMES maximal möglichen Kreditbedingungen zu. Weiterhin übergab ich an Generalmajor Tumwine eine Einladung zum DDR-Besuch, um die Erzeugnisse zu sehen und die Verhandlungen fortzuführen. Er antwortete, daß er gern in die DDR kommen wird, wenn die Kaufentscheidung für diese Erzeugnisse zu unseren Gunsten gefallen ist. (Brief - Anlage 3) Abschließend fragte er mich, ob IMES zu den gleichen Zahlungsbedingungen die Einführung des Systems MiG, einschließlich Bodenausrüstung und Ausbildung, und die Lieferung von 6 Stück Kampfflugzeugen MiG-23 oder MiG-21 anbieten kann. Ich sagte die Prüfung der Angebotsmöglichkeiten zu.

Maßnahmen aus Teil 2 dieses Reiseberichtes:

- a) Sicherung des Schecks der Bank von Uganda über 174.540 US-\$
V.: Gen. Brau T.: 30.4.1989
- b) Vorbereitung der Verladung der Erzeugnisse aus Vertrag 103/88
V.: Gen. Koschitzke/Engel T.: gemäß Anflug
- c) Vorbereitung der Vertragsmodifizierungen zu 104/88
V.: Gen. Guhr T.: 15.5.1989
- d) Vorbereitung des Vertragsabschlusses über Ersatzteile W 50
V.: Gen. Guhr T.: 30.4.1989
- e) Information der AHB ETEI und TM über die Verhandlungsergebnisse zu den Verträgen mit der Inneren Sicherheitsorganisation
V.: Gen. Koschitzke/Guhr T.: 20.4.1989
- f) Übersendung von Prospekten des AHB Baukema an Gen. Brau
V.: Gen. Koschitzke T.: 30.4.1989
- g) Abgabe eines neuen Angebotes über 12 Stück T-55A mit der durch den Arbeitsstab bestätigten Kreditbedingung
V.: Gen. Fiedler T.: 30.4.1989
- h) Entscheidung zur Angebotsabgabe Kampfflugzeuge
V.: Gen. Uhlig/Wiechert T.: 15.5.1989

3. Ergebnisse der Verhandlungen zur zusätzlichen Aufgabenstellung

Seit Januar 1989 ist der Bedarfsfall Peiltechnik für die Innere Sicherheitsorganisation im Präsidentenamte bekannt. Damals wurde informiert, daß der Generaldirektor für Innere Sicherheit vom Präsidenten beauftragt wurde, unverzüglich Peiltechnik gegen Feindsendertätigkeit zu importieren und sie zu betreiben. Der Generaldirektor für Innere Sicherheit hatte sich damals für den Kauf in der DDR entschieden. Umfangreiche Recherchen hatten ergeben, daß die benötigte Technik nicht in der DDR produziert wird und eine Drittlandsbeschaffung erforderlich wird. Eine neue Situation ergab sich nach der LFM 1989 mit der Bereitschaft zur Bereitstellung von 3 Stück Erzeugnissen 93150.

Der Generaldirektor für Innere Sicherheit führte aus, daß er wegen des bisher nicht realisierten Auftrages des Präsidenten unter Kritik steht und von seiner Entscheidung der Zusammenarbeit mit der DDR zurücktreten muß, sollte während meiner Anwesenheit keine Vereinbarung unterschrieben werden. Weiterhin bestätigte er die Information, daß der Vertrag gegen Vorkasse abgeschlossen werden kann.

In den ersten Verhandlungen wurden die Erzeugnisse 93150 von der technischen Seite bestätigt und der gewünschte Lieferumfang von der ugandischen Seite bestimmt. Danach bestand Bereitschaft zum Vertragsabschluß über 3 Stück Erzeugnisse 93150 mit Sofortlieferung, 2 Stück W 50 LA/AC-1 mit LAK-Koffer, Air condition und Notstromaggregat, 1 Stück Erzeugnis IU-67 (Produktion UVR, Frequenzbereich 30 - 500 MHz, die vom Erzeugnis 93150 nicht erfaßt werden) sowie technische Hilfe bei der Inbetriebnahme durch DDR-Spezialisten. Auf dieser Grundlage wurde ein Vertragsentwurf in Höhe von 891.000 US- $\text{\$}$ unterbreitet. Dieser Vertragsentwurf konnte von der ugandischen Seite nicht akzeptiert werden, da auf der Grundlage einer Vorabkalkulation der HPA Kampala nur mit einem Gesamtaufwand von 500.000 US- $\text{\$}$ gerechnet wurde. Es wurde jedoch der Wunsch und die Dringlichkeit eines Vertragsabschlusses mit der DDR wiederholt unterstrichen. Davon zeugte auch die Tatsache, daß der Generaldirektor für Innere Sicherheit zweimal vom Präsidenten zur Berichterstattung über den Verhandlungsfortgang gerufen wurde.

In den weiteren Verhandlungen wurde der Liefer- und Leistungsumfang für diesen Vertrag weiter eingeschränkt und damit im Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines Nachfolgevertrages für ein 4. Erzeugnis 93150, ein 2. Erzeugnis IU-67, die erforderliche Ersatzteilversorgung, die erforderlichen Serviceleistungen sowie für evt. notwendige Schulungslehrgänge verwiesen.

Am 6.4.1989 wurde der Vertrag im Wert von 658.000 US- $\text{\$}$ gegen Vorkasse mit folgenden Bestandteilen unterzeichnet:

Bezeichnung	Einzelpreis US- $\text{\$}$	Liefertermin
1 Erzeugnis 93159 stationär	115.000	(4 Wochen nach
2 Erzeugnisse 93155 mobil	115.000	(Spezialistenabstimmung
Charterflug für 93150	50.000	
1 Erzeugnis IU-67	165.000	4. Quartal 1989
2 W 50 LA/AC-1 mit LAK-Koffer, Air condition, Notstromaggregat und 10 % Ersatzteile	49.000	3. Quartal 1989
Spezialistenabstimmung in Berlin		nach Erhalt der Vorkasse
Technische Hilfe bei der Inbetriebnahme		nach Eintreffen 93150 bzw. W 50 LA/AC-1 und IU-67 in Kampala
Gesamt		
658.000 US-$\text{\\$}$		

Bei der Vertragsunterzeichnung wurde der Verhandlungspartner darauf aufmerksam gemacht, daß

1. der Vertragsabschluß der geschilderten Situation geschuldet ist und Korrekturen von beiden Seiten eingeräumt werden müssen,
2. ein Nachfolgevertrag im o. g. Umfang im Interesse des Funktionierens der Technik unbedingt erforderlich ist,
3. die geforderte Sofortlieferung der Erzeugnisse 93150 erst 4 Wochen nach erfolgter Spezialistenabstimmung in Berlin und diese erst nach Erhalt der Vorkasse über 658.000 US- $\text{\$}$ erfolgen kann.

Der Generaldirektor für Innere Sicherheit, Lt.-Col. Muhwezi, bedankte sich für die konstruktive Haltung. Weiterhin bat er mich, seinen

herzlichen und aufrichtigen Dank für die durchgeführte medizinische Untersuchung und Betreuung seines Schwiegervaters dem Generaldirektor und den Mitarbeitern des AHB IMES zu übermitteln.

Der abgeschlossene Vertrag wird in seiner zeitlichen Realisierung wesentlich vom Erhalt der Vorauskasse durch den Partner beeinflusst. Die Einschätzungen des Verhandlungspartners, wonach der Scheck der Bank von Uganda bis zu meiner Abreise oder kurz danach an Genossen Brau übergeben wird, erwiesen sich als unrealistisch. Zum Zeitpunkt meiner Abreise hatte der Privatsekretär des Präsidenten im Auftrag des Präsidenten ein Schreiben an den Staatssekretär Schatzamt gerichtet. In diesem Schreiben wird der Staatssekretär Schatzamt beauftragt, den local cover sofort bereitzustellen und den Bankgouverneur mit der Scheckausstellung über 658.000 US- $\text{\$}$ zu beauftragen. Unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen sowie der Verhandlungsergebnisse mit dem Bankgouverneur schätze ich den Erhalt der Bankschecks für Mai 1989 ein. Sollte sich diese Einschätzung als richtig herausstellen, so ist der früheste Liefertermin für die Erzeugnisse 93150 4 Wochen nach der unbedingt erforderlichen Spezialistenabstimmung, d. h. Juni/Juli 1989.

Maßnahmen aus Teil 3 dieses Reiseberichtes:

- a) Klärung der materiellen Bereitstellung der Vertragsbestandteile zum vereinbarten Liefertermin
V.: Gen. Göhring/Sandring/Guhr T.: 30.4.1989
- b) Führung eines Gespräches zur Bereitstellung der Erzeugnisse 93150, der LAK-Koffer und der Technischen Hilfe gegen Mark der DDR
V.: Gen. Uhlig/Wiechert T.: 30.4.1989
- c) Herbeiführung der inlandsseitigen Vertragsverhältnisse für die Realisierung des Vertrages
V.: Gen. Göhring/Sandring/Guhr T.: 15.5.1989
- d) Vorbereitung der Spezialistenabstimmung in Berlin nach Erhalt der Vorauskasse
V.: Gen. Göhring/Sandring T.: 15.5.1989
- e) Sicherung des Schecks der Bank von Uganda über 658.000 US- $\text{\$}$
V.: Gen. Brau T.: 31.5.1989

f) Entscheidung über eine Rückstellung für Ersatzteillieferungen
und Serviceleistungen bis zum Abschluß des Nachfolgevertrages
nach Erhalt der Vorauskasse

V.: Gen. Wiechert

T.: 31.5.1989

g) Vorbereitung des Nachfolgevertrages

V.: Gen. Göhring/Sandring

T.: 30.6.1989

P. Göhring

Anlage 1Verhandlungspartner

Ministerium der Finanzen

Mr. Musoke

Stellvertreter Staatssekretär

Bank von Uganda

Mr. Dr. Kiggundu

Bankgouverneur

Ministerium für Kooperative

Mr. Rutege

Staatssekretär

Kaffeeboard

Mr. Kakwano

General Manager

Präsidentenamt

Mr. Dr. Kaberuka

Ökonomischer Berater des Präsidenten

Ministerium für Verteidigung

Generalmajor Tumwine

Staatsminister und Armeekommandeur

Generalmajor Mondo

Staatssekretär

Innere Sicherheitsorganisation

Oberstleutnant Muhwezi

Generaldirektor

und weitere 4 Spezialisten

Anlage 2

Agreed minutes

As result of the negotiations between representatives of the Ministry of Foreign Trade of the German Democratic Republic and the Ministry of Finance of the Republic of Uganda, held in Kampala from 5th to April, 1989, the following was agreed:

1. Based on various credits the GDR extended to Uganda, payments amounting to 5,158,320.42 US-Dollars have to be made by Uganda in 1989. A part of this amount is already overdue.

These payments result from the following deliveries:

- Trucks W 50, medical equipment and services to the NRA,
- Communication equipment and services to the President's Office,
- Railway coaches to the Ministry of Transport and Communication.

2. To settle the arrears of 1989 the Ugandan side takes the obligation to supply coffee with a value of 5,158,320.42 USD (equal to appr. 3,500 metric tons of coffee) to the GDR.

The GDR-side accepts the supply of coffee instead of paying in free foreign currency.

The respective contract between CMB/Uganda and Genusmittel/GDR for the supply of the coffee in 1989 has to be negotiated and concluded latest by 30th April, 1989.

3. The Ministry of Finance of the Republic of Uganda assures in cooperation with the Treasury that the Bank of Uganda will pay the local cover to the Coffee Marketing Board of Uganda against presentation of the respective shipping documents.

- 2 -

With the official letter dated 10th August, 1988, the Secretary to the Treasury on behalf of the Government of Uganda declared, that the arrears of 1988 will be repaid by 3.5 million US-Dollars in free foreign currency by the Bank of Uganda up to December, 1988 and by coffee with a value of 7,642,674.70 US-Dollars.

Out of the 3.5 million US-Dollars the Bank of Uganda has paid so far 1.85 million US-Dollars, so that an amount of 1.65 million US-Dollars is again overdue since 1st of January, 1989.

In the frame of this agreement the GDR-side expects that the Ugandan side will pay the outstanding amount of 1.65 million USD in free foreign currency from the arrears of 1988 latest by 31st May, 1989.

In this respect the GDR-side insists, that the Bank of Uganda pays an amount of 0.65 million US-Dollars up to the 11th April, 1989.

Regarding the supply of coffee the GDR-side expresses their gratitude for the so far fulfillment of the contract, dated 12th September, 1988 and expects the full implementation of this contract in the same spirit.

Done and signed on April, 1989, in Kampala in two originals in English language.

E. UCKNER
Director General
Ministry of Foreign Trade
of the German Democratic
Republic



IMES

IMPORT-EXPORT GESELLSCHAFT MBH
1086 Berlin Friedrichstraße
Internationales Handelszentrum
Deutsche Demokratische Republik

Tel. 20960
Telex: 114 385

IMES IMPORT-EXPORT GESELLSCHAFT MBH

Mitglied des Verteidigungs-
rates

S.E. Rafsandjani

T e h e r a n

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Berlin,

Exzellenz!

Ich beziehe mich auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Islamischen Revolutionsgarden, dem Ministerium für Nationale Verteidigung, der Organisation der Nationalen Verteidigungsindustrie und unserer Firma, die unmittelbar nach der Islamischen Revolution aufgenommen wurde.

Die seinerzeit komplizierte Lage in Betracht ziehend, gaben wir dem Land größtmögliche Unterstützung zur Überwindung von Schwierigkeiten, die insbesondere aus dem Boykott westlicher Länder resultierten, und wir führten beträchtliche Lieferungen an Verteidigungsmaterial wie z. B. Handfeuerwaffen, Munition und NKW's für militärische Zwecke durch.

Ich erlaube mir, Sie unserer Bereitschaft zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zu versichern und möchte Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Angebote lenken:

1. Fortsetzung der Lieferungen von NKW W 50 an die Landstreitkräfte und die anderen bewaffneten Organe, die sich unter den Einsatzbedingungen Ihres Landes seit langem bewährt haben.

2. Übergabe der Lizenz für die Produktion von NKW IFA W 50 oder Lieferung von Baugruppen für eine Montageproduktion in Iran.
3. Lieferung von mobilen Werkstätten für die Wartung und Instandsetzung von Infanteriewaffen, Funktechnik, Artillerie, Panzern usw.
4. Instandsetzung und Reparatur von Panzern Typ T 54/55 einschließlich Ersatzteillieferung.
5. Lieferung von Panzerbüchsen, Handgranaten für Angriffs- und Verteidigungszwecke, persönliche Ausrüstungen für Soldaten und anderen logistischen Bedarf.
6. Zusammenarbeit bei der Herstellung von Sturmgewehren und Munition sowie Lieferung von Sturmgewehren in verschiedenen Versionen und von Munition M-43 in unterschiedlichen Ausführungen.
7. Lieferung des Raketenabschußgerätes FASTA einschließlich einer möglichen Unterstützung bei einer eventuellen Eigenproduktion in Iran.
8. Lieferung von Drittlanderzeugnissen.

Wir sind bereit, die oben genannten Erzeugnisse und Leistungen innerhalb des Handelsabkommens zwischen unseren beiden Ländern, das heißt gegen Abnahme iranischer Landesprodukte, zu liefern mit Ausnahme von Drittlanderzeugnissen.

Es würde hoch geschätzt, wenn Sie diesen Angeboten Ihre Aufmerksamkeit schenken könnten.

Ich versichere ¹Sie unserer Hochachtung und verbleibe

hochachtungsvoll

W i e c h e r t
Generaldirektor
IMES GmbH

Ub.Bg.7.1.86

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der
Islamischen Republik Iran

S.E., Minister der DDR

Es war höchst bedauerlich für mich, daß ich Sie aufgrund meiner Krankheit während Ihres Aufenthalts in Tehran nicht treffen konnte. Ich danke Ihnen für die freundlichen Grüße während meiner Krankheit.

Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig andeuteten, haben die gemeinsamen anti-imperialistischen Positionen unserer beiden Länder, besonders während der Zeit, als gegen die IRI imperialistische Wirtschaftssanktionen verhängt wurden, zum Anstieg des Volumens unserer Wirtschaftsbeziehungen beigetragen. Die IRI strebt danach, ihre Beziehungen zur DDR weiter auszuweiten und zu vertiefen.

Die IRI wird keine Mühe scheuen, um die Verständigungsprotokolle zwischen unseren Ländern noch besser durchzusetzen. Da im Laufe der Verwirklichung dieser Protokolle die einheimische Produktion steigen wird, müssen wir nach und nach den Import von solchen Industrieerzeugnissen verringern. W 50 LKW sind ein Beispiel für solche Erzeugnisse. Wie Sie durch den Stellv. Minister für Schwerindustrie (Planung und Projekte) informiert wurden, werden gegenwärtig ca. 15.000 LKW des o.g. Typs in den Werken, die dem Ministerium für Schwerindustrie unterstellt sind, produziert. Diese Anzahl wird auf 20.000 in nächster Zukunft anwachsen und damit unseren Landesbedarf decken. Zu diesem Zeitpunkt werden wir keine im Ausland hergestellten LKW mehr importieren müssen.

Exzellenz, ich bin sicher, Sie verstehen unsere Politik, daß die Eigenherstellung von LKW die IRI unabhängig vom Import ausländischer LKW machen muß.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß es viele Gebiete gibt für den wachsenden Warenaustausch zwischen unseren Ländern, vor allem Maschinen und Rohstoffe. Ich glaube, der aktive Beitrag beider Seiten wird für einen ständigen Anstieg des Warenaustausches sorgen. Ich danke Ihnen nochmals für Ihre freundlichen Grüße.
Behzad Nabavi, Minister für Schwerindustrie.



MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS
OF THE ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN

10

In the Name of Allah
the Merciful, the Compassionate

His Excellency
Minister of
of the German Democratic Republic,

Excellency,

It was the most regrettable for me that during your stay in Tehran, I could not meet you due to my illness. I thank you for your kind feelings expressed while I was ill.

As you rightly indicated in your letter, our two countries' common anti-Imperialist positions, especially during the time imperialist economic sanctions were imposed upon the Islamic Republic of Iran, have contributed to the increase of the volume of our economic relations. The Islamic Republic of Iran endeavours to further expand and deepen her relations with the German Democratic Republic.

The Islamic Republic of Iran would spare no efforts for the ever better implementation of the memorandums of understanding reached between the two countries. Since in the course of the implementation of these memorandums, domestic products will increase, we have to gradually decrease the importation of such industrial products. W50 Trucks are an example of such products. As you were informed by the Deputy Minister of Heavy Industries for Plans and Projects, for the time being, about 15 thousand trucks of the above type are produced in the factories covered by the Ministry of Heavy Industries. This number will increase to 20 thousand in the near future which will meet our domestic needs. At that time we shall no more need to import foreign-made trucks.



MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS
OF THE ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN

- 2 -

Excellency, I am sure that you endorse our policy that as a protectionist measure, the Islamic Republic of Iran should refrain from the importation of foreign-made trucks.

I am pleased to inform you that there exist many areas for the increase of the two countries' volume of exchange, e.g. machinery and industrial primary material. I believe the two sides active contribution would maintain the increasing volume of exchange that presently exists.

Once again, I thank you for your kind feelings.

Behzad Nabavi

Minister of Heavy Industries

25.04.84

DDR-Export von Waffen, Munition und Instandsetzungen militärischer Technik 1984/85 nach ausgewählten Hauptpositionen

1. Geplante Lieferungen 1984 und 1985 des Speziellen Außenhandels

Gesamtexport		1984	1985
NSW TVM		172.400	180.000
davon KoKo		21.900	19.400
SW TM		1.048.200	1.100.000
darunter:			
Bezeichnung	ME	1984	1985
1.1. Schützenwaffen AK			
NSW	St.	90,05	96,5
davon KoKo		21,5	26,5
1.2. Munition M-43			
NSW	Mio St.	80,0	95,0
davon KoKo		25,0	25,0
1.3. Handgranaten			
NSW	TSt.	200,0	60,0
SW	TSt.	30,0	
1.4. Infanterieminen			
NSW	TSt.	15,0	30,0
1.5. Instandsetzungen			
Flugzeuge MiG 21/23			
NSW	TVM	21.098	23.016
SW	TM		22.500
Triebwerke			
NSW	TVM	23.528	19.440
SW	TM	6.876	37.482
Funk-Meßtechnik			
NSW	TVM	2.690	4.251
SW	TM	74.591	71.937

2. Bisherige Ergebnisse aus der Vereinbarung des Bereiches
Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Allge-
meinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau

2.1. Für den VEB Spreewerk Lübben wurden moderne Produktions-
ausrüstungen unter Embargobedingungen beschafft, die es
ermöglichen, ohne zusätzliche Arbeitskräfte die Produk-
tion von Schützenwaffenmunition M-43 ab 1984 um 25 Mio
Stück/Jahr zu steigern. Nach Inbetriebnahme der Ausrü-
stungen am 01. 08. 1983 wurden bereits bis Jahresende
1983 10 Mio Stück mehr produziert.

2.2. Für die überdurchschnittliche Steigerung der Produktion
von Schützenwaffen AKM und die Aufnahme der Produktion
der neuen Schützenwaffe AK 74 wurden mit 3 Stück Lauf-
hämmermaschinen und 2 Stück Tiefbohrmaschinen die tech-
nologischen Schlüsselausrüstungen aus dem NSW beschafft.

2.3. Zur Refinanzierung der Valutaaufwendungen ist nachfol-
gende Warenbereitstellung für den außerplanmäßigen NSW-
Export vereinbart:

	1984	1985	1986
M-43 (Mio St.)	25	25	25
AKM (TSt.)	21,5	26,5	26,5
RPG-18 (TSt.)	10	10	10
Instandsetzungen	2,4	-	-
Mio VM	20,2	19,4	19,4

3. Forderungen der Märkte, die vom Produktionsprofil und Erzeugnissortiment bisher nicht abgedeckt werden können

3.1. Durch den Beschluß der Parteiführung zur Weiterentwicklung des VEB Kombinat Spezialtechnik Dresden als spezielles Kombinat für die Forschung und Entwicklung, Produktion und Instandsetzung von militärischen Erzeugnissen und Leistungen wurden wesentliche Voraussetzungen zur Steigerung des NSW-Exports geschaffen.

Im Zeitraum bis 1990 wird gegenüber 1983 bei den Haupterzeugnissen folgende Steigerung des Aufkommens erreicht:

- Schützenwaffen	auf	280 %
- Munition	auf	330 %
- Panzerabwehrwaffen	auf	1.000 %
- Instandsetzung an Flugzeugen und Hubschraubern	auf	230 %
- Instandsetzung an Flugzeug- und Hubschraubertriebwerken	auf	180 %

3.2. Trotz der geplanten Aufkommenserhöhung sind die notwendigen wesentlichen Steigerungen des NSW-Exportes 1986-90 mit dem jetzigem Exportsortiment nicht zu realisieren.

- Die Devisenverknappung führt schrittweise zu einer Verlagerung der Prioritäten im Einkauf von einfacher zu komplizierterer Militärtechnik.

Hauptkäufer für konventionelle Waffentechnik sind Entwicklungsländer. Die weltweite Krise des kapitalistischen Systems bewirkte einen Rückgang ihrer Einkäufe ab 1978. Nach Angaben des Stockholmer Instituts SIPRI betrug der Weltexport der kapitalistischen Länder in Entwicklungsländer 1978 17 Mrd. \$ und ging bis 1982 auf 13,2 Mrd. \$ zurück.

Für Exporte der sozialistischen Staaten liegen keine Gesamtangaben vor.

Der Hauptabsatzmarkt für den DDR-NSW-Export sind ausgewählte Entwicklungsländer (Iran, Irak, Nordjemen, Ägypten, Syrien, PLO, Libyen, Südjemen, Algerien). Die Nachfrage ist am stärksten bei großkalibriger Artillerie- und Panzermunition, Panzerabwehrlenkraketen-Systemen und Instandsetzungsleistungen für sowjetische Technik.

Großkalibrige Artillerie- und Panzermunition wird in der DDR nicht produziert. Eine Produktionsaufnahme ist bisher nicht geplant.

Die Produktionsaufnahme des Panzerabwehrlenkraketen-Komplexes "Konkurs" wird erst 1988 exportwirksam.

Die Parameter werden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dem neuesten wissenschaftlich-technischen Stand entsprechen.

Es bestehen nach wie vor eine Reihe von Abhängigkeiten und Begrenzungen für die spezielle Produktion, bedingt durch spezielle Materialien, Rohstoffe und Baugruppen, die aus dem SW - besonders aus der UdSSR - importiert werden müssen (Pulver für Schützenwaffenmunition und reaktive Treibsätze, Sprengstoffe, Ersatzteile für die Instandsetzung von Militärtechnik u. a. m.).

Eine Grundvoraussetzung für die Steigerung des NSW-Exportes ist die schnelle Schaffung eigener Produktionskapazitäten für Pulver und brisante Sprengstoffe.

- Lizenzverträge gestatten nicht die erforderliche Freizügigkeit im NSW-Export.

Die sowjetische Waffentechnik ist international bekannt. Ihr Qualitätsniveau und die Einfachheit in der Handhabung wird besonders in Entwicklungsländern hoch bewertet.

Die DDR hat als Eigenentwickler von Waffen international keinen Namen. Im Interesse einer sofortigen Markt-

wirksamkeit ist die Lizenznahme von der Sowjetunion, wie auch bisher praktiziert, naheliegend. Damit sind jedoch bisher Auflagen verbunden, die der DDR einen freien Export nach selbständiger Entscheidung nicht gestatten.

Beispiele:

- Export Instandsetzungsleistungen Flugzeugzellen MiG 21
Bei der UdSSR beantragte Exportgenehmigungen:
Irak, Syrien, Jugoslawien

Erteilte Genehmigungen:
nur Äthiopien

Abgeschlossene Verträge:
Irak, Ägypten

- Export Instandsetzungsleistungen MiG Triebwerke R 25
Bei der UdSSR beantragte Exportgenehmigungen:
Irak, Syrien, Jugoslawien

Erteilte Genehmigungen:
nur Äthiopien

Abgeschlossen Verträge:
Algerien, Ägypten

- Export Instandsetzungsleistungen Hubschraubertriebwerke
TW 2 117 A
Grundsätzliche Ablehnung eines DDR-NSW-Exportes seitens
der UdSSR.
Abgeschlossene Verträge:
Algerien, Syrien

- Reaktive Panzerbüchse RPG 18
Grundsätzliche Ablehnung der UdSSR

- Für die in Vorbereitung befindlichen neuen Lizenz-
erzeugnisse "Schützenwaffensystem" AK 74 und "Panzer-
abwehrleuchtraketenkomplex Konkurs", für die seitens
der DDR erhebliche Aufwendung für Forschung und Ent-
wicklung und hohe Investitionen eingeordnet sind,
ist ein NSW-Export im Lizenzvertrag nicht gestattet.
Die UdSSR vertritt die Auffassung, daß die DDR sich
auf Lieferungen an die Warschauer Vertragsstaaten
konzentrieren soll.

- Lizenzunabhängigkeit durch Eigenentwicklung ist mit
vertretbarem Risiko nur bei Einsatz der militärischen
Erzeugnisse in den bewaffneten Organen der DDR möglich.
 - . Das politische und ökonomische Risiko, Produktions-
kapazitäten ausschließlich für den NSW-Markt zu
schaffen, ist volkswirtschaftlich nicht zu vertreten.
Die Abhängigkeit von einzelnen großen Kunden muß
zu ökonomischen Nachteilen führen (siehe Kredit-
forderungen Irak, Libyen).
 - . Potentielle Kunden im NSW erwarten zu Recht, daß
der Lieferant die von ihm entwickelte Technik auch
im eigenen Lande anwendet. Ist dies nicht der Fall,
ist ein Export an reguläre Streitkräfte nicht denk-
bar.
 - . Der Spielraum der bewaffneten Organe der DDR für
solche Eigenentwicklungen ist aufgrund der Standar-
disierung im Warschauer Vertrag begrenzt.

Gegenwärtig wird unter Leitung von Genossen Generalleutnant
Neidhard eine Konzeption zur Erhöhung des NSW-Exports im
Zeitraum bis 1990 auf dem Gebiet der speziellen Produktion
erarbeitet, an der der Bereich Kommerzielle Koordinierung

aktiv mitwirkt. Dazu wurden durch den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission in Abstimmung mit dem Minister für Nationale Verteidigung den zuständigen Industrieministern Aufgabenstellungen zur Erhöhung der Produktion gut absetzbarer Erzeugnisse sowie zur Produktionsaufnahme von neuen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen der NSW-Märkte übergeben.

Gerd König

Berlin, 17. 4. 1986

Ulrich Schneidewind

Alexander Schalck

Achim Reichardt

Entscheidungsvorschlag

Staatspräsident Museveni übermittelte über den Botschafter der DDR in Uganda ein Ersuchen an die DDR-Führung zur Durchführung von Heilbehandlungen von schwerverwundeten Angehörigen der Nationalen Widerstandsarmee.

Der Befreiungskampf habe mehrere Hunderte von Schwerverwundeten hinterlassen, deren Heilung durch die vorhandenen ugandischen Gesundheitseinrichtungen nicht gewährleistet ist.

Die ugandische Führung habe deshalb entschieden, sich mit einem Hilfeersuchen an befreundete Staaten zu wenden.

In diesem Zusammenhang wurde betont, daß die Führung Ugandas angesichts der bekannten Solidarität der DDR gegenüber Befreiungsbewegungen auf diesem Gebiet eine Hilfeleistung für die Soldaten der Nationalen Widerstandsarmee Ugandas sehr hoch schätzen würde.

Beschlußvorschlag:

1. Im Zeitraum 1986/87 werden vom Gesundheitswesen der DDR 100 schwerverwundete Kämpfer der Nationalen Widerstandsarmee Ugandas aufgenommen.

Die Finanzierung der Behandlungskosten in der DDR erfolgt

- für 50 Soldaten durch das Solidaritätskomitee der DDR
- für 50 Soldaten durch Bezahlung der Behandlungskosten durch Uganda (durchschnittlich 3.000,- Dollar pro Patient) im Rahmen der Planaufgaben für immateriellen Export des Ministeriums für Gesundheitswesen.

Der An- und Abtransport sowie alle damit verbundenen Kosten sind grundsätzlich von der ugandischen Seite zu tragen.

Verantwortlich: Ulrich Schneidewind

Alexander Schalck

Achim Reichardt

2. Die Vereinbarungen sind so zu treffen, daß 50 Patienten 1986 die Behandlung aufnehmen und 50 im Jahre 1987 (jeweils 25 auf Kosten Ugandas bzw. auf Kosten der DDR).

3. Zur Auswahl der Verwundeten, zur Vorbereitung auf den Transport und zur medizinischen Betreuung während des Fluges ist eine Gruppe von Ärzten und Schwestern nach Uganda zu entsenden.

Verantwortlich: Ulrich Schneidewind

4. Für die Koordinierung aller Aktivitäten in der DDR ist eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Verantwortlich: Achim Reichardt

Ulrich Schneidewind

Alexander Schalck

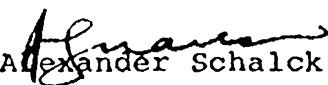
Begründung:

Das Eingehen auf das Ersuchen von Staatspräsident Museveni würde die politischen Beziehungen positiv beeinflussen. Es wird angenommen, daß die UdSSR und Kuba voraussichtlich ebenfalls positiv reagieren werden.

Es gibt ökonomische Interessen. Bisher wurden mit der neuen Führung Ausrüstungen für die Nationale Widerstandsarmee im Werte von 15 Mio US-Dollar vertraglich gebunden; davon wurden rund 4 Mio US-Dollar bereits bezahlt.

Es ist vorgesehen, das Nutzfahrzeug L 60 in Uganda zu testen und als Standard-Truppentransporter bei der Nationalen Widerstandsarmee einzuführen.

Die Übernahme der Heilbehandlung verwundeter Angehöriger der Nationalen Widerstandsarmee würde sich positiv zugunsten der DDR im Konkurrenzkampf mit westlichen Anbietern auswirken.


Alexander Schalck


Achim Reichardt


Gerd König


Ulrich Schneidewind

Dokument 6

- Anlage 1 -

IV C 1 - 28 32 45

Bonn, den 28. November 1978
Hausruf: 35 39

V e r m e r k

Betr.: Embargofragen im Wirtschaftsverkehr mit der DDR

1. Derzeitige Rechtslage

- a) Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Januar 1950 Mitglied des Coordinating Committee for East-West-Trade Policy (COCOM). Dieses Gremium mit Sitz in Paris beruht auf der freiwilligen Zusammenarbeit der Teilnehmerländer (NATO-Staaten außer Island, zuzüglich Japan), die sich zum Prinzip einer Embargopolitik gegenüber kommunistischen Ländern bekannt haben. Ziel dieser Politik ist die Verhinderung einer Stärkung des Rüstungspotentials der kommunistischen Länder. Zu diesem Zweck haben sich die COCOM-Länder bereit erklärt, unter rüstungswirtschaftlichen Gesichtspunkten Ausfuhrkontrollen für bestimmte Waren durchzuführen. Diese Embargowaren sind in den sog. COCOM-Listen zusammengefaßt, die alle zwei Jahre einer Überprüfung (Anpassung an die technische Entwicklung) unterzogen werden. Die Mitgliedstaaten dürfen grundsätzlich nur solche Lieferungen von Embargowaren in kommunistische Länder genehmigen, denen das COCOM-Gremium vorher einstimmig zugestimmt hat (Ausnahmen bestehen für strategisch weniger bedeutende Lieferungen).

- b) Im Außenhandel ist die Bundesregierung ihrer o.g. Embargo-Verpflichtung dadurch nachgekommen, daß sie einmal im AWG (§ 7) eine Rechtsnorm geschaffen hat, die eine Ausfuhrbeschränkung zum Schutz der Sicherheit und der auswärtigen Interessen zuläßt, und zum anderen von dieser Ermächtigungsnorm Gebrauch gemacht hat, indem sie in § 5 AWV den Export aller

- 2 -

Embargowaren dem Genehmigungsvorbehalt unterworfen hat. Da die COCOM-Vereinbarungen nur die jeweiligen Regierungen völkerrechtlich binden, mußten die Embargolisten in das nationale Recht transformiert werden. Im deutschen Außenwirtschaftsrecht sind die Embargowaren daher in einer Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zusammengefaßt worden. Teil I dieser sog. Ausfuhrliste ist praktisch eine Übersetzung der COCOM-Listen. Er enthält in Abschnitt A die Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, in Abschnitt B die Kernenergieliste und in Abschnitt C die Liste für sonstige Waren von strategischer Bedeutung. Die Ausfuhrliste ist eine Negativliste, d.h. die Ausfuhr von Waren, die dort nicht genannt sind, ist genehmigungsfrei zulässig. Im Zweifelsfall und zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Zollabwicklung bescheinigt das BAW als zentrale Genehmigungsbehörde auf Antrag, daß die zu liefernde Ware nicht dem Embargo unterliegt (Negativbescheinigung). Im übrigen muß der Exporteur selbst prüfen, ob die von ihm beabsichtigte Ausfuhr einer Genehmigung bedarf.

- c) Die Vorschriften für den innerdeutschen Handel enthalten keine dem Außenwirtschaftsrecht vergleichbare Embargoregelung. Für eine besondere Rechtsnorm bestand hier auch keine Veranlassung, da das dem idH zugrunde liegende Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt der Bundesregierung genügend Spielraum läßt, ihren COCOM-Verpflichtungen im Wege der Genehmigungspraxis nachzukommen. (Den Besonderheiten des idH trägt COCOM dadurch Rechnung, daß sich mit Embargolieferungen aus der Bundesrepublik in die DDR ein besonderer Spezialausschuß (Special Committee = SCOM) befaßt.)

2. Aktuelle Lage im idH

a) Lieferungen aufgrund der AG 2 (L)

Der Embargogesichtspunkt ist in zweifacher Hinsicht berücksichtigt:

- alle speziell für militärische Zwecke konstruierten und hergestellten Waren sind durch eine Generalklausel von der AG ausgenommen,
- die im einzelnen aufgeführten Warenpositionen enthalten keine Embargogüter.

b) Lieferungen aufgrund von Einzelgenehmigungen

Die Genehmigungen werden unter Mitwirkung des BAW erteilt. Damit ist die Embargoprüfung gewährleistet. Das BAW prüft die Embargoeigenschaft in jedem Einzelfall, d.h. auch dann, wenn etwa eine Maschine des gleichen Typs mehrmals hintereinander geliefert wird und bei Ersatzteillieferungen selbst dann, wenn die Ersatzteile für gelieferte Maschinen bestimmt sind, die ihrerseits keine Embargowaren sind. Die Notwendigkeit dieses aufwendigen Verfahrens wird damit begründet, daß die COCOM-Listen auch außerhalb der turnusmäßigen Revision häufig (etwa 2 mal jährlich) geändert werden und das sog. Null-Testat (= keine Embargoware) deshalb zeitlich gebunden ist. Für Ersatzteile gilt zusätzlich eine COCOM-Bestimmung, die sinngemäß lautet:

"Eine Ware fällt auch dann unter die Embargoliste, wenn ein Bestandteil dieser Ware dort aufgeführt ist. Dies gilt nicht für Bestandteile, deren Wert oder Menge im Verhältnis zur Hauptsache unbedeutend ist, es sei denn, daß durch die Bestandteile besondere technische Kenntnisse vermittelt werden."

Danach kann also ein bestimmtes Ersatzteil im Falle der Einzellieferung durchaus unter die Embargovorschriften fallen, während es bei Integration in das Gesamtsystem embargopolitisch unschädlich ist (Untergangstheorie).

Bei Ersatzteillieferungen erfolgt die Embargoprüfung nach verschiedenen Verfahren:

hier) oft kommen beide Fälle in der Praxis

Beispiel Berlin: Alle Ersatzteile müssen von vorneherein so ausspezifiziert sein, daß eine Embargoprüfung möglich ist. Erst dann wird die Genehmigung erteilt.

Beispiel Hessen: Die Landesbehörde erteilt (ohne Embargoprüfung) eine Globalgenehmigung mit der Auflage, vor der konkreten Lieferung den Teil-WBS unmittelbar dem BAW zur Embargoprüfung vorzulegen.

3. Möglichkeiten einer Verfahrenserleichterung

Bei der Diskussion über die Vereinfachung des Verfahrensrechts ergaben sich folgende Fragen:

- a) Kann künftig die Zustimmung des BAW unterstellt werden, wenn es für die gleiche Ware (Übereinstimmung aller technischer Merkmale und Typenbezeichnungen) bereits eine Embargofreigabeerteilt hat?

Hierzu der Ausschuß: Es müßte möglich sein, innerhalb eines Zeitraums von wenigstens einem halben Jahr von dieser Zustimmung auszugehen, da die COCOM-Listen nur alle zwei Jahre revidiert werden und zwischenzeitliche Änderungen meist geringfügig sind. Die Landeswirtschaftsbehörden könnten im Verwaltungswege von einer Vorlage der Anträge an das BAW befreit werden.

Das BAW prüft z.Zt., ob und in welcher Weise dieser Vorschlag realisiert werden kann.

- b) Können Ersatzteile für bereits genehmigte Lieferungen künftig ohne Embargoprüfung verbracht werden und kann das Verfahren bei der Lieferung von Ersatzteilen generell durch Verzicht auf die Ausspezifizierung (für Embargozwecke) erleichtert werden?

Hierzu der Ausschuß: Das derzeitige Verfahren wird als besonders schwerfällig und handelshemmend empfunden, da gerade die Lieferung von Ersatzteilen im Wirtschaftsleben keine Verzögerung verträgt. Es wird befürchtet, daß die DDR sich nach Lieferanten im Ausland umsieht, wenn hier keine befriedigende Lösung gefunden wird.

Vorschlag: Die angestrebte Verfahrenserleichterung könnte dadurch erreicht werden, daß Anträge zur Lieferung von Ersatzteilen, die noch nicht ausspezifiziert werden können, ohne Embargoprüfung genehmigt werden mit der Einschränkung:

"Diese Genehmigung gilt nicht für die Lieferung solcher Ersatzteile, deren Verbringen in fremde Wirtschaftsgebiete nach § 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung einer Genehmigung bedürfte (Embargowaren)."

Danach könnten alle in den Anträgen nur pauschal genannten Ersatzteile - soweit sie embargofrei sind - ohne erneute Einschaltung der Behörden mit Teil-WBS geliefert werden. Die dem Lieferanten übertragene Pflicht zur Prüfung der Embargoeigenschaft entspräche der Regelung im Außenhandel, wo die Genehmigungsbehörde nur auf Antrag des Ausführers tätig wird und Embargoverstöße in der Regel erst bei späteren Betriebsprüfungen aufgedeckt werden. Kontrollpolitische Bedenken dürften daher gegen die vorgeschlagene Lösung nicht bestehen. Auch die an sich unerwünschte Bezugnahme auf das Außenwirtschaftsrecht sollte im Interesse der damit erreichten erheblichen Verfahrenserleichterung hingenommen werden.

- c) Kann bei Wertkontingenten künftig auf die Angaben in den Spalten 4 und 5 (Menge und Mengeneinheit) der WBS verzichtet werden?

Hierzu der Ausschuß: Nach § 6 Abs. 2 IZHVO ist die Genehmigung u.a. an die im WBS angegebene Menge gebunden. Die Mengenangabe muß daher entfallen, wenn - wie beabsichtigt -

erreicht werden soll, daß die Genehmigung - außer bei Mengenkontingenten - auch spätere Änderungen der ursprünglich vereinbarten Menge abdeckt. Allerdings ist die Menge auch bei Embargowaren ein wichtiges Genehmigungskriterium und die Angabe der Stückzahl für die Embargoüberwachung durch die Zollstellen unentbehrlich.

Vorschlag: Im WBS wird vorgeschrieben, daß die Spalten 4 und 5 nur bei Mengenkontingenten auszufüllen sind. Das BAW macht bei Embargowaren in geeigneter Weise auf dem WBS deutlich, daß die Genehmigung nur für die Lieferung einer ganz bestimmten Menge (Stückzahl) gilt. Einzelheiten des Verfahrens müßten mit dem BAW abgestimmt werden.

4. - Nur zur Abrundung -

Embargoprüfung bei sonstigen Lieferungen

a) Lieferungen aufgrund der AG 4

§ 2 der AG 4 enthält - ähnlich wie Abs. 3 der vergleichbaren Regelung des § 19 AWV - für die in Frage kommenden Tatbestände einen Embargoverbehalt und trägt damit unseren COCOM-Verpflichtungen ausreichend Rechnung. Das Durchführungsverbot des § 38 AWV gilt auch bei Beförderung durch das Bundesgebiet in die DDR (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a der AG 4).

b) Lieferungen aufgrund der AG 5

Auch die AG 5 gilt nicht für Waren der COCOM-Listen und ist daher embargopolitisch unbedenklich.

c) Veräußerungen im Rahmen von Transithandelsgeschäften

Im Außenhandel unterliegen solche Geschäfte dem Genehmigungserfordernis, wenn Käufer- oder Verbrauchsland

ein kommunistisches Land ist. Entsprechend gilt die Mitteilung idW Nr. 1 - bei Veräußerung in die DDR - nicht für Embargowaren (ständige Überprüfung durch BAW).

Wagner
Wagner